

15. Wahlperiode

Beschlussempfehlungen und Berichte

**der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/5736 – Aufsuchende Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten des Landes	5
2. Zu dem Antrag der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/5829 – Anzeigeverhalten, Strafverfolgung und Rechtsprechung bei Vergewaltigungsdelikten in Baden-Württemberg	5
3. Zu dem Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/5890 – Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen bei der Befragung durch Ermittlungsbehörden und vor Gericht	5
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport	
4. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/4124 – Hat das Förderkonzept „Schulreifes Kind“ noch eine Zukunft?	6
5. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5214 – Stirbt der bilinguale Bildungsgang an Grundschulen in Raten?	6
6. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5434 – Erlernen einer Grundschrift	8
7. Zu dem Antrag der Abg. Karl Traub u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5619 – Das Profil der baden-württembergischen Realschule muss klar erkennbar bleiben	10
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
8. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/4787 – Zukunft des Projekts „Ökologie von Zecken als Überträger von Krankheitserregern in Baden-Württemberg“	13

	Seite
9. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/5627 – Zuschuss des Landes für die Konzertorchester in Baden-Württemberg	13
10. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/5795 – Gedenkstättenförderung in Baden-Württemberg	14
11. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6027 – Finanzielle Bedingungen der einzelnen Hochschularten unter dem neuen Hochschulfinanzierungsvertrag 2015 bis 2020	15
 Beschlussempfehlungen des Innenausschusses	
12. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/5561 – Auf dem Weg zum papierlosen Gemeinderat?	17
13. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/5830 (Berichtigte Fassung) – Personalausstattung der Polizeireviere nach der Polizeireform	18
14. Zu dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/5831 – Einsatzsituation der Bergwacht in Baden-Württemberg	19
15. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/5990 – Großraum- und Schwertransporte	21
16. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6113 – Förderung der Deutschkenntnisse von Interessenten an einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst	21
17. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6114 – Unterbringung von Abschiebehäftlingen	22
18. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6118 – Beibehaltung von Ausbildungsstandorten der Polizei in den nördlichen Landesteilen	23
19. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6148 – Ausschreitungen bei Bildungsplandemonstrationen	25
20. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6207 – Praxistauglichkeit der zentralen Annahme von Notrufen in den neuen Führungs- und Lagezentren	26
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
21. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/4889 – Gesundheitliche Folgen des tieffrequenten Schalls von Windenergieanlagen	28
22. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5203 – Freiwilliges Ökologisches Jahr in Baden-Württemberg	29

	Seite
23. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Hidir Gürakar u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5392 – Rückbau des AKW Obrigheim und Konversion des Standorts	29
b) dem Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5527 – Rückbau von Forschungs-, Prototypen- und Unterrichtsreaktoren	29
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren	
24. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5827 – Aufkauf von Arztsitzen in Baden-Württemberg	31
25. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5871 – Evaluation und Änderungen des Nichtraucherschutzgesetzes	32
26. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5892 – Einrichtung der Terminservicestelle für Facharzttermine in Baden-Württemberg	33
27. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5979 – Erfahrungen mit der Novellierung des Bestattungsgesetzes (BestattG) hinsichtlich des Verbots von Produkten aus Kinderarbeit	35
28. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6145 – Bisherige Maßnahmen im Rahmen der Armut- und Reichtumsberichterstattung	36
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur	
29. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5715 – Kostenplanabweichungen bei Bauvorhaben an Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg	39
30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5741 – 100 verkehrssichere Alleen für Baden-Württemberg	41
31. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5760 – Ökonomische und ökologische Nachteile durch Einschränkungen des Schwerkverkehrs auf Brücken	42
32. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5783 – Die Neckar-Alb-Bahn braucht zu den Morgenstunden auch weiterhin einen verdichteten Takt	43
33. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6078 – Geplante Neu- und Ausbaumaßnahmen beim Landesstraßenbau ab 2015	48

	Seite
34. Zu dem Antrag der Abg. Bettina Meier-Augenstein u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6112 – Aktueller Stand im Verfahren zum Bau einer zweiten Rheinbrücke bei Karlsruhe	49
35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6140 – Planfeststellungsverfahren B 31 West	51
36. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6146 – Zusatzanzeigen an den Streckenbeeinflussungsanlagen an der A 8 und A 81	54

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/5736 – Aufsuchende Suchtberatung in den Justizvollzugsanstalten des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Marianne Engeser u. a. CDU – Drucksache 15/5736 – für erledigt zu erklären.

29.01.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Goll Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/5736 in seiner 37. Sitzung am 29. Januar 2015.

Der Ausschuss beschloss ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.02.2015

Berichterstatter:
Dr. Goll

2. Zu dem Antrag der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/5829 – Anzeigeverhalten, Strafverfolgung und Rechtsprechung bei Vergewaltigungsdelikten in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Charlotte Schneidewind-Hartnagel u. a. GRÜNE – Drucksache 15/5829 – für erledigt zu erklären.

29.01.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Rech Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/5829 in seiner 37. Sitzung am 29. Januar 2015.

Der Ausschuss beschloss ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05.02.2015

Berichterstatter:
Rech

3. Zu dem Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Justizministeriums – Drucksache 15/5890 – Wahrung der Rechte von Kindern und Jugendlichen bei der Befragung durch Ermittlungsbehörden und vor Gericht

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE – Drucksache 15/5890 – für erledigt zu erklären.

29.01.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schebesta Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/5890 in seiner 37. Sitzung am 29. Januar 2015.

Der Ausschuss beschloss ohne Aussprache und ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

02.02.2015

Berichterstatter:
Schebesta

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Kultus, Jugend und Sport

4. Zu dem Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/4124 – Hat das Förderkonzept „Schulreifes Kind“ noch eine Zukunft?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Georg Wacker u. a. CDU – Drucksache 15/4124 – für erledigt zu erklären.

21.01.2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Aras Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/4124 in seiner 38. Sitzung am 21. Januar 2015.

Ein Abgeordneter der CDU fragte nach dem aktuellen Sachstand bezüglich der Fördermodelle und -instrumente im Rahmen des Konzepts „Schulreifes Kind“. Dabei interessiere ihn, wie viel Prozent der Kitas in Baden-Württemberg den Orientierungsplan verbindlich umsetzen, an welchen weiteren Standorten das Konzept „Schulreifes Kind“ erprobt werden solle, ob eine Evaluation geplant sei und wie die Landesregierung das Projekt „Schulreifes Kind“ insgesamt unter Einbeziehung der Ergebnisse und Empfehlungen der in der Stellungnahme erwähnten Expertengruppe bezüglich der Weiterführung der Modellstandorte bewerte.

Er wies darauf hin, der Landesverband der Musikschulen Baden-Württemberg habe kritisiert, im Rahmen des Sprachförderprogramms SPATZ werde dem Singen nicht ausreichend Bedeutung beigemessen, und fragte, wie die Landesregierung zu dieser Kritik stehe.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, je früher ein Kind gefördert werde, umso besser könnten mögliche Entwicklungsverzögerungen ausgeglichen werden. Frühe Förderangebote hätten zudem zur Folge, dass Kinder mit gleichen Startvoraussetzungen eingeschult würden und somit die Heterogenität in den Klassen geringer werde. Seiner Meinung nach sei es von großer Bedeutung, einen möglicherweise bestehenden Förderbedarf bereits im Kindergartenalter festzustellen. Aufgrund des derzeit vorangetriebenen Inklusionsgedankens sinke offenbar die Hemmschwelle von Eltern, wenn es darum gehe, ihrem Kind bereits frühzeitig Förderangebote zuteilwerden zu lassen. Diese Entwicklung sei zu begrüßen.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport legte dar, der Landesregierung lägen keine Erkenntnisse darüber vor, wie viel Prozent der Kitas den Orientierungsplan verbindlich umsetzen. Die Zahl der Modellstandorte im Rahmen des Projekts „Schulreifes Kind“ sei konstant geblieben. Da mittlerweile wissenschaftlich nachgewiesen worden sei, dass diese Förderung nachhaltig wirke, werde derzeit auf der Basis der Ergebnisse der genannten Expertengruppe eine Kabinettsvorlage erarbeitet, um dieses Modell Schritt für Schritt weiter ausbauen zu können.

Er erläuterte, mit dem Konzept „Schulreifes Kind“ solle dafür Sorge getragen werden, Kindern mit einer Entwicklungsverzögerung einen guten Start zu ermöglichen. Zudem solle dieses Konzept zu einer guten Bildungswegeentscheidung beitragen. Insofern beabsichtige die Landesregierung, das Konzept „Schulreifes Kind“ zu stabilisieren.

Im Übrigen bestehe kein Zusammenhang zwischen dem Konzept „Schulreifes Kind“ und dem Förderprogramm SPATZ.

Ein Abgeordneter der CDU machte darauf aufmerksam, in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag sei die Rede von einer konzeptionellen Verknüpfung von „Schulreifes Kind“ und SPATZ. Daher frage er, ob das Kultusministerium beabsichtige, die vom Landesverband der Musikschulen Baden-Württemberg vorgebrachte Kritik aufzugreifen.

Der Minister antwortete, letztlich müssten die eingesetzten Instrumente zueinander passen und ineinander greifen. Auch wenn es an dieser Stelle einen Berührungspunkt gebe, würden mit dem Konzept „Schulreifes Kind“ und mit dem Förderprogramm SPATZ unterschiedliche Ziele verfolgt.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

10.02.2015

Berichterstatterin:
Aras

5. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5214 – Stirbt der bilinguale Bildungsgang an Grundschulen in Raten?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

- Abschnitt I des Antrags der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 15/5214 – für erledigt zu erklären;
- Abschnitt II des Antrags der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 15/5214 – abzulehnen.

21.01.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Käppeler Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/5214 in seiner 38. Sitzung am 21. Januar 2015.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Der Erstunterzeichner trug die Begründung des vorliegenden Antrags vor, in der die Bedeutung des bilingualen Unterrichts hervorgehoben werde. Insbesondere der bilinguale Bildungsgang an der Grundschule Baden-Oos habe sich sehr gut entwickelt.

Vor diesem Hintergrund sei die CDU-Fraktion sehr überrascht über das Ansinnen des Kultusministeriums, den Modellversuch des bilingualen Unterrichts einzustampfen. Damit sei den Schulen vor den Kopf gestoßen worden.

Nicht nur die betroffenen Eltern hätten sich gegen dieses Vorgehen der Landesregierung gewandt, sondern auch Vertreter der Koalitionsfraktionen seien massiv dagegen vorgegangen. Sogar der Vorsitzende der SPD-Fraktion habe sich persönlich für die Fortsetzung dieses Modellversuchs eingesetzt.

Darüber hinaus sei die Vorgehensweise des Kultusministeriums seines Erachtens dilettantisch, per Schreiben auf das Ende des Schulversuchs hinzuweisen. Deshalb frage er nach den Hintergründen dieser Vorgehensweise, obwohl die Landesregierung diesen Modellversuch offenbar positiv bewerte.

Er machte deutlich, seiner Meinung nach sollte alles daran gesetzt werden, dass dieser Schulversuch evaluiert und anschließend in den Regelschulbetrieb überführt werde; denn insbesondere diejenigen Schülerinnen und Schüler, die bereits am bilingualen Unterricht teilnahmen, sowie die betroffenen Lehrkräfte und Eltern benötigten Verlässlichkeit.

Eine Abgeordnete der Grünen teilte mit, grundsätzlich halte sie den Modellversuch des bilingualen Unterrichts für unterstützenswert. Sollte der bilinguale Unterricht in den Regelschulbetrieb überführt und somit eine entsprechende Änderung des Schulgesetzes vorgenommen werden, müssten allerdings auch die erforderlichen finanziellen Ressourcen bereitgestellt werden.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, da die in der Überschrift des Antrags aufgeworfene Frage, ob der bilinguale Bildungsgang an Grundschulen in Raten sterbe, zu verneinen sei, werde die SPD-Fraktion den Beschlussteil des Antrags ablehnen. Der Beschlussteil habe sich zudem deshalb erledigt, weil der Schulversuch bis zum Schuljahr 2016/2017 fortgesetzt werde. Erst nach der sich dann anschließenden Evaluierung könne über eine Fortsetzung des bilingualen Unterrichts entschieden werden.

Darüber hinaus betone er, die Regierungsfractionen unterstützten den Modellversuch des bilingualen Unterrichts.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, die Fraktion der FDP/DVP begrüße diesen Schulversuch und werde auch dem Beschlussteil des Antrags zustimmen.

Er bitte um Auskunft, welche in die gleiche Richtung laufenden Anstrengungen auf der linksrheinischen Seite unternommen würden.

Ein Abgeordneter der SPD warb für die Fortsetzung dieses Modellversuchs und die Überführung in den Regelbetrieb; denn die Schulen, die bilinguale Bildungsgänge anböten, seien nicht nur Lernort, sondern auch Bestandteil eines interkulturellen Austauschs über die Grenzen hinweg.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport unterstrich, die Landesregierung messe dem bilingualen Unterricht einen hohen Stellenwert bei. Bilingualer Unterricht gehe weit über den Spracherwerb hinaus und fördere auch die interkulturelle Kompetenz.

Er mache darauf aufmerksam, vor Beginn eines Schulversuchs werde üblicherweise eine Laufzeit festgelegt. Insofern seien die

am Schulversuch teilnehmenden Schulen lediglich über das Ende der Laufzeit des Schulversuchs informiert worden.

Sollte nach einer sich anschließenden Evaluation die Überführung dieses Modellversuchs in den Regelschulbetrieb in Erwägung gezogen werden, müsste zunächst die Frage der Finanzierung und der personellen Ausstattung geklärt werden, um die notwendige Qualität sicherzustellen.

Nach Rückmeldungen von den betreffenden Schulen habe er entschieden, den Schulversuch zu verlängern. Derzeit würden Erfahrungsberichte von diesen Schulen eingeholt, die Grundlage einer Entscheidung über eine mögliche wissenschaftliche Evaluation dieses Schulversuchs sowie einer Entscheidung mit Blick auf eine mögliche Übernahme in den Regelbetrieb seien.

Konkrete Informationen über Anstrengungen auf der linksrheinischen Seite lägen ihm nicht vor. Von französischer Seite werde lediglich ein tendenziell abnehmendes Interesse signalisiert. Dies sei jedoch kein Grund für das Kultusministerium, in seinen Bemühungen nachzulassen. Noch in dieser Woche werde er an einem Termin teilnehmen, der Teil eines regelmäßigen Austauschs sei.

Der Erstunterzeichner bat mitzuteilen, weshalb nach Ende der Laufzeit des Modellversuchs zum Schuljahrende 2013/2014 keine Evaluation durchgeführt worden sei, aus der Schlüsse hätten gezogen werden können. Er stellte fest, da offensichtlich keine Evaluation veranlasst worden sei, habe die Landesregierung hier versagt.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport hielt seinem Vorredner entgegen, die Vorgängerregierung habe den Schulversuch zur Ganztagschule ebenfalls nicht evaluiert. Da der in Rede stehende Schulversuch von der früheren Landesregierung initiiert worden sei, hätte diese bereits ein Evaluationskonzept erarbeiten müssen.

Weiter legte er dar, Schulämter und Kultusministerium hätten bereits Erfahrungen mit diesem Modellversuch ausgetauscht. Bisher habe jedoch noch keine strukturierte Evaluation stattgefunden. Die Durchführung einer wissenschaftlichen Evaluation sei aus seiner Sicht erforderlich.

Der Erstunterzeichner hob hervor, um Irritationen an den Standorten des Modellversuchs zu vermeiden, hätte die Landesregierung nach dem Ende der Laufzeit entweder sofort eine Evaluation durchführen oder den Schulversuch unaufgefordert verlängern und dann evaluieren müssen. Insofern sei das Vorgehen der Landesregierung kein professionelles Regierungshandeln.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, sowie mehrheitlich, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

04.02.2015

Berichterstatter:

Käppler

6. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5434 – Erlernen einer Grundschrift

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/5434 – für erledigt zu erklären.

21.01.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Käppler Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/5434 in seiner 38. Sitzung am 21. Januar 2015.

Die Erstunterzeichnerin erinnerte daran, die damalige Kultusministerin habe zugesagt, nach einer zweijährigen Erprobungsphase der Grundschrift über die gewonnenen Erkenntnisse und über mögliche daraus resultierende politische Entscheidungen zu berichten.

Der vorliegenden Stellungnahme sei zu entnehmen, dass erst nach dem Ende der Klassenstufe 4 eine abschließende Bewertung des probeweisen Einsatzes der Grundschrift vorgenommen werden könne. Da sämtliche Rückmeldungen der Erprobungsgrundschulen zum Ende des zweiten Jahres der Erprobung positiv gewesen seien, sei diese Aussage nicht nachvollziehbar. Ferner sei nicht nachvollziehbar, dass das Kultusministerium beabsichtige, Erfahrungen aus anderen Bundesländern abzuwarten und dann in die Bewertung dieses baden-württembergischen Schulversuchs einzubeziehen.

Außerdem bitte sie um nähere Angaben zu den in der Stellungnahme erwähnten Expertengesprächen sowie um Auskunft dazu, welche politischen Konsequenzen die Landesregierung aus dieser Erprobungsphase ziehe und ob zur Debatte stehe, dass die Grundschrift Eingang in den Bildungsplan finde.

Sie betonte, da die Grundschrift wissenschaftlich umstritten sei, halte sie es für unabdingbar, sehr gründlich und fundiert vorzugehen.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstützte das Ansinnen der Landesregierung, erst nach dem Ende der Klassenstufe 4 eine Bewertung des Einsatzes der Grundschrift vorzunehmen, da die Entwicklung einer flüssigen und lesbaren Handschrift einen Zeitraum von vier Jahren beanspruche. Im Rahmen einer Bewertung der Grundschrift seien positive und negative Aspekte gegeneinander abzuwägen und außerdem zu berücksichtigen, dass die Handschrift Ausdruck der eigenen Persönlichkeit sei.

Einer Entscheidung für oder gegen die Grundschrift, die auf politischer Ebene getroffen werde, stehe sie skeptisch gegenüber.

Ein Abgeordneter der SPD plädierte dafür, die Grundschrift als eine mögliche Schriftart in den Bildungsplan aufzunehmen, sodass die Schulen eigenständig über den Einsatz der Grundschrift entscheiden könnten.

Außerdem wies er darauf hin, in der Historie etwa des Wechsels von der Sütterlinschrift über die lateinische Ausgangsschrift bis hin zur vereinfachten Ausgangsschrift habe es in Deutschland immer Lehrkräfte gegeben, die einen solchen Wandel als ein Verbrechen an der Handschrift der Kinder bezeichnet hätten.

Er machte deutlich, der Vorteil der Grundschrift bestehe darin, dass Schüler auf die im Kindergarten bereits in Grundzügen erlernte Schrift aufbauen könnten. Ab der 2. Klasse würden dann einzelne Buchstaben verbunden, sodass letztlich eine flüssige Schrift entstehe.

Da sich das Lernen auch über die Motorik der Hand bis hin zum Gehirn vollziehe, halte er das Erlernen einer Handschrift prinzipiell für unverzichtbar.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hielt es für geboten, angesichts des technologischen Wandels die Bedeutung der Handschrift nicht aus den Augen zu verlieren. Außerdem äußerte er sein Interesse an der Auswertung der Erfahrungen der Erprobungsgrundschulen.

Ferner bat er mitzuteilen, inwieweit die Erfahrungen, die in anderen Staaten und Bundesländern mit der Grundschrift gemacht worden seien, in diesen Schulversuch einbezogen würden.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport führte aus, da sich erfahrungsgemäß erst nach ca. vier Jahren eine klarere Entwicklung der Handschrift zeige, habe das Kultusministerium entschieden, die Erprobungsphase um zwei Jahre zu verlängern.

Die Berichte der Erprobungsgrundschulen seien weitgehend positiv. Der Schreiblernprozess verlaufe zügig. Probleme bereite in Einzelfällen die Unterscheidung von Groß- und Kleinschreibung. Auch die übermittelten Rückmeldungen von den Eltern seien bis auf wenige Einzelfälle sehr positiv. Negative Auswirkungen auf die Rechtschreibleistungen seien im Vergleich zu früheren Jahrgängen von den Erprobungsgrundschulen aktuell nicht mehr beobachtet worden.

Insofern halte das Kultusministerium die Ergebnisse für sehr ermutigend. Darauf aufbauende Entscheidungen sollten allerdings auf einer fundierten Grundlage getroffen werden. Eine mögliche Entscheidung über die Einführung der Grundschrift sollte seiner Meinung nach allein pädagogisch begründet und nicht zum Gegenstand politischer Kontroversen gemacht werden.

Die Landesregierung beabsichtige, nach Abschluss der Erprobungsphase die gewonnenen Erkenntnisse im Rahmen von Expertengesprächen zu beraten und auszuwerten. Diese Auswertung finde möglicherweise Eingang in die aktuelle Bildungsplanreform.

Die Erstunterzeichnerin warf die Frage auf, mit welcher Motivation eine neue Schriftart entwickelt werde. Zudem frage sie nach dem Prozess der Entwicklung einer Schriftart.

Darüber hinaus verweise sie auf einen Artikel in der Ausgabe der „Frankfurter Allgemeinen“ vom 17. Januar 2015. Darin heiße es, die Grundschrift werde vom einflussreichen Grundschulverband propagiert, der weniger eine Interessenvertretung sei als eine Lobbygruppe mit kommerziellen Absichten. Nicht zufällig vertrete dieser Verband das dazugehörige Lernmaterial. Sie bitte hierzu um eine Stellungnahme der Landesregierung.

Ein Abgeordneter der CDU machte auf einen Artikel in der Ausgabe der „Stuttgarter Zeitung“ vom 15. Januar 2015 aufmerksam. Darin heiße es, nach Informationen des Kultusministers werden den ABC-Schützen in Baden-Württemberg das Erlernen der

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Schreibschrift auch in Zukunft nicht erspart bleiben. In diesem Punkt werde man den Finnen nicht nacheifern.

Diese klare Aussage gegenüber der Presse stehe seines Erachtens im Widerspruch zu den heutigen Aussagen des Kultusministers.

Darüber hinaus bitte er um Auskunft, wie lange sich die in dem zuvor von ihm erwähnten Zeitungsartikel erwähnte Auswertung voraussichtlich hinziehen werde und inwieweit externe Studien in die Beratung der Berichte der Erprobungsgrundschulen einbezogen würden.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport hielt seinem Vorredner entgegen, seine heutigen Ausführungen stünden keineswegs im Widerspruch zu seinen Aussagen gegenüber der Presse. Vielmehr habe er heute gesagt, dass er das Ergebnis der Erprobung nicht vorwegnehmen wolle. Gleichzeitig komme für ihn nicht in Betracht, dass die lateinische bzw. die vereinfachte Ausgangsschrift künftig nicht mehr unterrichtet werde. Eine solche Entscheidung sei jedoch in Finnland getroffen worden.

Insofern sehe er keinen Grund, seine öffentlich gemachten Äußerungen zu relativieren. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Grundschrift könne er sich aber sehr wohl vorstellen, den Grundschulen hiermit eine weitere Option zu eröffnen.

In dem erwähnten Zeitungsartikel aus der „Frankfurter Allgemeinen“ komme die eigene Weltsicht der Verfasserin dieses Artikels zum Ausdruck. Welchen Standpunkt die Verfasserin zu diesem Thema einnehme, sei wenig überraschend. Dabei zitiere die Verfasserin lediglich diejenigen Bildungswissenschaftler, die ihre These stützten.

Er könne nicht beurteilen, ob die Diskussion über die Grundschrift der Lobbyarbeit des Grundschulverbands geschuldet sei. Ebenso wenig könne er eine Aussage dazu treffen, welche kommerziellen Interessen der Grundschulverband möglicherweise verfolge. Angesichts dieses Zeitungsartikels sei es sicherlich interessant zu erfahren, wer die Grundschrift entwickelt habe und welcher Motivation sich diese Initiative verdanke. Sollte sich herausstellen, dass der Grundschulverband kommerzielle Interessen verfolge, wäre dies in jedem Fall zu missbilligen. Entscheidend sei, für die pädagogische Arbeit an den Grundschulen die richtige Entscheidung zu treffen.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, die Schreibschrift befände sich im gesellschaftlichen Wandel, und die Schule müsse sich den Veränderungen in der Gesellschaft anpassen. Aufgrund der digitalen Revolution werde es immer schwieriger, die Schreibschrift aufrechtzuerhalten. Kinder lernten zwar die Schreibschrift in der Schule, wendeten diese im realen Leben aber kaum noch an. Diese Entwicklung dürfe man nicht außer Acht lassen.

Eine Abgeordnete der Grünen zeigte sich überrascht darüber, dass angesichts der durchweg positiven Resonanz auf die Grundschrift so viele kritische Untertöne zu vernehmen seien. Deshalb frage sie, ob die CDU-Fraktion das Ziel verfolge, auf jeden Fall an der lateinischen bzw. vereinfachten Ausgangsschrift festzuhalten und Abstand von der Grundschrift zu nehmen.

Die Erstunterzeichnerin teilte mit, die Stellungnahme der Landesregierung sei ihr zu wenig aussagekräftig. Insofern spreche sie sich dagegen aus, den Schulen die Entscheidung zu überlassen, die Grundschrift zu unterrichten; denn dies führe zu einem Durcheinander, das andererseits natürlich als Vielfalt bezeichnet werden könne. Die bisher vorliegenden Ergebnisse seien ihres Erachtens nicht ausreichend, um ein tragfähiges Konzept zur Einführung der Grundschrift zu entwickeln.

Außerdem wiederhole sie ihre Frage nach dem Entwicklungsprozess der Grundschrift und bitte darum, dem Ausschuss nach Abschluss der Erprobungsphase der Grundschrift über die gewonnenen Erkenntnisse zu berichten.

Ein Abgeordneter der CDU gab zu bedenken, es bestehe sehr wohl ein Unterschied zwischen der heutigen Aussage des Kultusministers, sich nicht auf eine Schriftart festzulegen, und der früheren Aussage des Kultusministers, eine bestimmte Schriftart nicht abschaffen zu wollen.

Grundsätzlich halte er es für mehr als fragwürdig, wenn die Entscheidung über das Erlernen einer der drei fundamentalen Kulturtechniken, nämlich Lesen, Schreiben und Rechnen, der jeweiligen Schule überlassen werde.

Darüber hinaus weise er darauf hin, dass sich mehrere Lehrerverbände für das Festhalten an der Schreibschrift ausgesprochen hätten. Insofern bewege sich die CDU-Fraktion auf einem sicheren Fundament.

Außerdem gebe er zu bedenken, der Schreibvorgang diene nicht nur dem Festhalten von Sprache, sondern auch der geistigen Entwicklung. Der Prozess des Schreibens sei also genauso wichtig wie das textliche Ergebnis. Auch unter diesem Gesichtspunkt sei die heutige Diskussion zu bewerten.

Ein Abgeordneter der Grünen bat das Kultusministerium, im Rahmen der Evaluation dieses Schulversuchs zu untersuchen, inwiefern die Feinmotorik insgesamt Einfluss auf den Spracherwerb habe.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport merkte an, die derzeitige Diskussion beziehe sich nicht mehr nur auf die Grundschrift, sondern auch auf die grundsätzliche Bedeutung des Schreibens mit der Hand.

Mit Blick auf die Ausführungen seitens der CDU erinnere er daran, ähnliche Argumente seien auch bei der Umstellung von der Sütterlinschrift auf die lateinische Ausgangsschrift vorgebracht worden. Der Blick müsse jedoch unter dem Gesichtspunkt der geistigen Entwicklung auf die Frage gelenkt werden, wie Schüler in ihrer weiteren Entwicklung geschrieben.

Die lateinische Ausgangsschrift in Reinform schreibe heute sicherlich niemand mehr. Den Schülern werde heute also etwas beigebracht, das sich in der weiteren persönlichen Entwicklung abschleife. Insofern sei zu hinterfragen, welchen Einfluss das Lernen einer Schreibtechnik auf die Kompetenzen habe, die ein Schüler entwickeln solle.

Er betone, er wolle keineswegs die lateinische bzw. die vereinfachte Ausgangsschrift infrage stellen. Im Rahmen des aktuellen Entwicklungsprozesses seien jedoch die an den Erprobungsgrundschulen erzielten Ergebnisse zu berücksichtigen.

Auf der Ebene der Kultusministerkonferenz finde aktuell ein intensiver Erfahrungsaustausch statt. Auf dieser Ebene würden auch die gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse zusammengetragen.

Er sichere zu, den Ausschuss nach dem Ende der Erprobungsphase über die Erkenntnisse zu informieren, die im Rahmen des Schulversuchs zur Grundschrift gewonnen worden seien.

Die Erstunterzeichnerin bat mitzuteilen, welcher Zusammenhang zwischen der Erprobung der Grundschrift und der aktuellen Bildungsplanreform bestehe.

Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport legte dar, sollten sich im Rahmen der Erprobung der Grundschrift Änderungsnotwendigkeiten ergeben, würden diese im Rahmen der Bildungsplanreform berücksichtigt. Eine Verknüpfung der Erprobung der Grundschrift und der Bildungsplanreform sei nicht zwingend, aber möglich.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bat um Auskunft, bis wann mit einer Evaluierung der Erprobungsphase zu rechnen sei.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport teilte mit, die vierjährige Erprobungsphase laufe Ende dieses Schuljahres aus. Er gehe davon aus, dass im Laufe des Jahres 2015 erste Erkenntnisse vorlägen.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, den Antrag für erledigt zu erklären.

05.02.2015

Berichterstatter:

Käppeler

7. Zu dem Antrag der Abg. Karl Traub u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 15/5619 – Das Profil der baden-württembergischen Realschule muss klar erkennbar bleiben

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Karl Traub u. a. CDU – Drucksache 15/5619 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Karl Traub u. a. CDU – Drucksache 15/5619 – abzulehnen.

22.10.2014

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Boser Lehmann

Bericht

Der Ausschuss für Kultus, Jugend und Sport beriet den Antrag Drucksache 15/5619 sowie den Änderungsantrag des Abg. Georg Wacker CDU (*Anlage*) in seiner 36. Sitzung am 22. Oktober 2014.

Der Erstunterzeichner teilte mit, die vorliegende Stellungnahme des Kultusministeriums enthalte seines Erachtens kein schlüssiges Konzept zur Weiterentwicklung des Profils der Realschulen. Da die Landesregierung auch in anderen Zusammenhängen keine Bestandsgarantie für die Realschulen ausgesprochen habe, treibe die CDU-Fraktion die Sorge um, dass die Realschule in der zweiten Säule eines integrativen Bildungssystems untergehen werde.

Veränderungen in der Bildungslandschaft dürften jedoch kein Trittsstein zur Umwandlung von Realschulen in Gemeinschafts-

schulen sein. Vielmehr müsse sich nach Auffassung der CDU-Fraktion die Realschule als eigenständige Schulart in der baden-württembergischen Schullandschaft weiterentwickeln können. Im Zuge der Bildungsplanreform dürfe diese Schulart auch nicht weiter verwässert werden, sondern es sollte das Profil der Realschule geschärft und gestärkt werden, um die Attraktivität und die Leistungsstärke der Realschule hervorzuheben.

Die Vorgängerregierung habe entgegen anderslautender Behauptungen sehr wohl in die Verbesserung der Unterrichtsqualität an den Realschulen investiert. So seien trotz eines Rückgangs der Schülerzahlen an den Realschulen zusätzliche Lehrerstellen geschaffen worden.

Vor diesem Hintergrund fordere die CDU-Fraktion die Landesregierung auf, die massive Benachteiligung der rund 250 000 Realschüler im Land schnellstmöglich zu beenden. Die Realschule sei in der Bevölkerung hoch anerkannt und sollte deshalb nicht von der Landesregierung kaputtgemacht werden.

Eine Abgeordnete der Grünen hielt dem entgegen, wenn sich eine Realschule zur Gemeinschaftsschule weiterentwickeln wolle, sollte dies nicht seitens der Politik torpediert werden. Wenn die Realschule wirklich so gut mit der Heterogenität der Schülerschaft umgehen könne, wie dies die CDU-Fraktion behaupte, dann frage sie sich, weshalb die CDU-Fraktion ein neues Profil der Realschulen fordere.

Andererseits hätten die Realschulen selbst den Wunsch geäußert, sich neu auszurichten. Auch angesichts einer zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft an den Realschulen sei eine Profilneubildung erforderlich.

Die Vorgängerregierung habe den Bedarf der Realschulen nicht erkannt und diese benachteiligt durch eine ungleiche Stundenzuweisung im Verhältnis zu anderen Schularten. Die grün-rote Landesregierung hingegen habe die Zahl der Poolstunden erhöht und sehe eine weitere Erhöhung der Zahl der Poolstunden vor.

Ferner habe die grün-rote Landesregierung trotz sinkender Schülerzahlen die Zahl der Lehrkräfte an den Realschulen erhöht, sodass von einer Benachteiligung der Realschulen durch die Landesregierung nicht die Rede sein könne. Zudem seien die Rückmeldungen der Realschulen zur Lehrerversorgung positiv.

Die Koalition werde ein Konzept zur Weiterentwicklung der Realschulen erarbeiten. Deshalb werde die Fraktion GRÜNE dem vorliegenden Änderungsantrag nicht zustimmen.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, die CDU-Fraktion habe seiner Meinung nach kein Konzept, um auf den Wandel in der Bildungslandschaft zu reagieren. So habe die CDU-Fraktion beispielsweise seit Jahren ignoriert, dass Eltern nicht mehr bereit seien, ihre Kinder zur Hauptschule zu schicken.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP führte aus, die FDP/DVP-Fraktion halte nichts von einem Zwei-Säulen-Bildungssystem. Vielmehr sollte die Verantwortung für eine vielfältige Bildungsstruktur so weit wie möglich nach unten verlagert werden.

Außerdem weise er darauf hin, wenn sich eine Schule weiterentwickle, müsse dies etwas mit Freiwilligkeit zu tun haben. In diesem Kontext sei die Aussage der Landesregierung zu sehen, dass sie prüfen werde, „wie die Realschule zielgerichtet weiterentwickelt werden“ könne.

Darüber hinaus bemängelte er, die Landesregierung habe die Frage nicht beantwortet, welchen Stellenwert sie dem originären Profil der baden-württembergischen Realschule beimesse.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport hielt seinem Vorredner entgegen, wenn man sich gegen eine zielgerichtete Weiterentwicklung ausspreche, plädiere man offenbar für eine ziellose Weiterentwicklung, die seines Erachtens keinen Sinn mache.

Der vorliegende Antrag suggeriere, dass Schulen so bleiben sollten, wie sie seien. Dies gehe jedoch an den Bedürfnissen der Schüler und vor allem an den Bedürfnissen einer sich wandelnden Gesellschaft vorbei. Ferner sei zu beachten, dass die mangelnde Entkoppelung von sozialer Herkunft und Bildungserfolg im Wesentlichen auf die Dreigliedrigkeit des Bildungssystems zurückzuführen sei.

Daher könne es nicht Aufgabe der Bildungspolitik sein, Schularthen zu bewahren, sondern Bildungspolitik müsse immer wieder neu überlegen, wie Kinder und Jugendliche optimal gefördert werden könnten. Insofern sei das Zwei-Säulen-Konzept der Landesregierung eine angemessene Antwort auf die sich verändernden Herausforderungen.

Die Landesregierung suche gemeinsam mit den bestehenden Schularthen pädagogische Antworten auf sich wandelnde Herausforderungen. Dabei dürfe der Realschule nicht suggeriert werden, dass sie sich in den nächsten Jahrzehnten nicht verändern werde. Zudem sei seitens der Realschulen gefordert worden, aufgrund der Heterogenität der Schülerschaft mehr zieldifferenten Unterricht zu ermöglichen. Insofern gelte es, die richtigen Weiterentwicklungsschritte der Realschulen in pädagogischer Hinsicht zu definieren.

Zu Zeiten der Vorgängerregierung seien den Realschulen keine Poolstunden für die individuelle Förderung zur Verfügung gestellt worden.

Ein Abgeordneter der CDU erinnerte daran, laut Angaben der Landesregierung in der Stellungnahme zu Antrag Drucksache 15/3679 sei die Zahl der Vollzeitlehreinheiten vom Schuljahr 2005/2006 bis zum Schuljahr 2011/2012 um 1 211 gestiegen. Im selben Zeitraum sei die Zahl der Realschüler leicht zurückgegangen. Dies sei auch auf die Senkung des Klassenteilers zurückzuführen.

Vom Schuljahr 2011/2012 bis zum Schuljahr 2012/2013 sei unter der Verantwortung der neuen Landesregierung die Zahl der Vollzeitlehreinheiten an den Realschulen lediglich um 117 gestiegen. Gemäß amtlicher Schulstatistik für das Schuljahr 2013/2014 sei die Zahl der Realschullehrkräfte wieder leicht rückläufig.

Im Ergebnis habe die Vorgängerregierung also für eine immense Erhöhung der Zahl der Realschullehrer gesorgt, während die Zahl der Realschullehrer seit Beginn der Legislaturperiode nur marginal gestiegen sei. Vor diesem Hintergrund bitte er, von der Legendenbildung abzusehen, die frühere Landesregierung hätte nichts für die Realschulen getan.

Er stelle fest, infolge des Wegfalls der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung habe die Heterogenität an den Realschulen massiv zugenommen. Daher bestehe Weiterentwicklungsbedarf für die Realschulen. Die wenigsten Realschulen machten von der Möglichkeit der Umwandlung in eine Gemeinschaftsschule Gebrauch, weil sie darin nicht die richtige pädagogische Antwort sähen. Gleichwohl benötigten die Realschulen Unterstützung.

Ein Konzept für die gebotene Weiterentwicklung der Realschule werde im vorliegenden Änderungsantrag skizziert. Dieses Konzept decke sich im Übrigen weitgehend mit den Forderungen der Realschulen.

Eine Abgeordnete der Grünen wendete ein, die Senkung des Klassenteilers sei auch anderen Schularthen zugutegekommen. Daher könne von einer Bevorzugung der Realschulen durch die Vorgängerregierung nicht die Rede sein.

Der Minister für Kultus, Jugend und Sport merkte an, ihm seien die diesbezüglichen Forderungen der Realschulen durchaus bekannt, die sich sicherlich weitgehend mit den Forderungen der CDU-Fraktion deckten. Über diese Forderungen verhandele das Kultusministerium derzeit mit den Realschulen.

Ein Abgeordneter der CDU verwies nochmals auf die hohe Bedeutung, die seine Fraktion der äußeren Differenzierung im Schulsystem beimesse.

Der Ausschuss beschloss mehrheitlich, den Änderungsantrag (*Anlage*) abzulehnen.

Ohne förmliche Abstimmung kam der Ausschuss zu der Beschlussempfehlung an das Plenum; Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/5619 für erledigt zu erklären; mehrheitlich empfahl er dem Plenum, Abschnitt II dieses Antrags abzulehnen.

21.01.2015

Berichterstatteerin:

Boser

Anlage

Zu TOP 3

36. BildungsA/22.10.2014

Landtag von Baden-Württemberg 15. Wahlperiode

Änderungsantrag

des Abg. Georg Wacker CDU

zu dem Antrag des Abg. Karl Traub u. a. CDU
– Drucksache 15/5619

Das Profil der baden-württembergischen Realschule muss klar erkennbar bleiben

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Traub u. a. CDU – Drucksache 15/5919 – wie folgt zu fassen:

- a) „dem Landtag bis zum 31. Dezember 2014 ein schlüssiges Konzept zur Weiterentwicklung des spezifischen Profils der Realschule vorzulegen und in die Bildungsplanentwicklung 2016 aufzunehmen.
- b) Das Konzept zur Weiterentwicklung der Realschule hat folgende Kernpunkte zu enthalten:
 - Weitergabe der Grundschulempfehlung, damit eine gezielte Förderung im Übergang an die Realschule möglich ist.
 - Einrichtung einer Orientierungsphase in den Klassen 5 und 6.
 - Einführung einer Bildungswegeempfehlung am Ende der Klassenstufe 6, die der/m einzelnen Schüler/-in den weiteren Bildungsweg zum Hauptschulabschluss oder zur mittleren Reife empfiehlt.

- Möglichkeit des leistungsdifferenzierten Unterrichts ab Klasse 7 mindestens in den Kernfächern Deutsch, Mathematik, Englisch sowie in den Naturwissenschaften zur Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss bzw. der Mittleren Reife.
 - Verstärkte Berufsorientierung durch eine enge Verzahnung der Realschulen mit den beruflichen Schulen zum erleichterten Anschluss in die duale Ausbildung sowie an das berufliche Gymnasium.
- c) Vorlage eines Bedarfdeckungskonzepts über die Unterrichtsversorgung an den Realschulen, die den Ressourcenmehrbedarf des o. g. Konzeptes bereits beinhaltet.“

22. 10. 2014

Wacker CDU

Begründung

Die Sitzenbleiberzahlen in der 5. Klasse an den Realschulen haben sich seit Wegfall der verbindlichen Grundschulempfehlung versechsfacht. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

Die weiterführenden Schularten – insbesondere die Realschulen – müssen die Grundschulempfehlung wieder kennen. Nur auf dieser Grundlage haben sie die Möglichkeit, die Schülerinnen und Schüler vom ersten Tag an gezielt zu fördern und zu unterstützen.

Die Realschulen müssen wieder fit gemacht werden, damit neben dem Gymnasium eine zweite attraktive und leistungsstarke Schule die Schülerinnen und Schüler möglichst optimal auf das Berufs- und Arbeitsleben vorbereitet. Dazu sollen an den Realschulen künftig die Kinder in den Klassen 5 und 6 in einer Orientierungsphase gemeinsam unterrichtet werden wobei natürlich ergänzende Förder- und Unterstützungsangebote von der jeweiligen Schule in Abhängigkeit zum jeweiligen Bedarf gemacht werden können.

Am Ende der Orientierungsphase an der Realschule soll eine Bildungswegeempfehlung stehen. Diese kann Schülerinnen und Schüler auf den zum Hauptschulabschluss führenden Praxisweg, auf den zur mittleren Reife führenden Realschulweg oder auch zum Überwechseln auf das Gymnasium empfehlen. Ab Klasse 7 soll in den Kernfächern ein leistungsdifferenzierter Unterricht angeboten werden. Die gute Zusammenarbeit mit den beruflichen Schulen garantiert eine erfolgreiche Vorbereitung auf die Berufsausbildung oder das berufliche Gymnasium. Daher ist ab Klasse 8 eine enge Verzahnung der Realschule mit den beruflichen Schulen aufzubauen.

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

8. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/4787

– Zukunft des Projekts „Ökologie von Zecken als Überträger von Krankheitserregern in Baden-Württemberg“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/4787 – für erledigt zu erklären.

22.01.2015

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Rivoir Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/4787 in seiner 40. Sitzung am 22. Januar 2015.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und hob die wachsende Zahl der von Zecken verursachte Krankheitsfälle gerade auch in Baden-Württemberg hervor. Sie erklärte, dass hier weiterer Forschungsbedarf bestehe, sei sicherlich jedem sofort klar. Daher frage sie, aus welchen Gründen die Förderung des Projekts „Ökologie von Zecken als Überträger von Krankheitserregern in Baden-Württemberg“ eingestellt werde und wo stattdessen die zukünftigen Förderschwerpunkte im Bereich Ökologie liegen sollten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bat um zusätzliche, aktuelle Informationen zur Verbreitung von Krankheiten durch Zecken, gerade auch unter Berücksichtigung der Entwicklungen aufgrund des Klimawandels.

Er gab seiner Überzeugung Ausdruck, dass eine Fortsetzung der Förderung dieses Projekts den Menschen im Land sehr zugutekäme, und bat darum, bei der Priorisierung von Projektförderungen und der Zuteilung der Mittel das unmittelbare Bürgerwohl verstärkt im Auge zu haben.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte, das Ministerium nehme die Einstellung der Projektförderung ebenfalls mit Bedauern zur Kenntnis, zumal jüngst auch in der Fachpresse wieder zu lesen gewesen sei, dass in Baden-Württemberg hinsichtlich der Zeckenproblematik die Forschungsanstrengungen hinter dem zurückblieben, was im Sinne einer verbesserten Erkenntnislage und daraus abzuleitender Maßnahmen zur gesundheitlichen Vorsorge und zu verbesserten Behandlungsmöglichkeiten nötig wäre.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft berichtete, das Projekt „Ökologie von Zecken als Überträger von Krankheitserregern in Baden-Württemberg“ habe im vergangenen Jahr eine nochmalige Verlängerung erfahren,

um den Forschern zu ermöglichen, ihre im Rahmen dieses Projekts bislang gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse weiter zu erhärten. Klimatisch gesehen seien allerdings die beiden zurückliegenden Jahre Ausnahmejahre gewesen, sodass infrage stehe, inwieweit die in diesem Zeitraum gewonnenen Erkenntnisse repräsentativ seien. Mit einem Gesamtbetrag von 700 000 € handle es sich hierbei im Übrigen um ein sehr umfangreich gefördertes Projekt.

Weiter erläuterte er, im Rahmen der Umweltforschung liege der Schwerpunkt zwischenzeitlich sehr stark auf Themen im Bereich von Energieeffizienz und Energiespeichermöglichkeiten. Weiter gehe es um Fragen wie den Schutz von Mooren und um andere in Bezug auf den Klimawandel relevante Forschungsbereiche.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.01.2015

Berichterstatter:
Rivoir

9. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/5627

– Zuschuss des Landes für die Konzertorchester in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/5627 – für erledigt zu erklären.

22.01.2015

Die Vorsitzende und Berichterstatterin:
Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/5627 in seiner 40. Sitzung am 22. Januar 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte, hinsichtlich des Antragsbegehrens habe es haushaltspolitische Entwicklungen gegeben, die eine weitere Befassung mit dem Antrag nicht erforderlich erscheinen ließen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst erläuterte, die Landesregierung richte sich bei der Bemessung der Zuschüsse nach den jeweiligen, von den Orchestern

aufgestellten Wirtschaftsplänen. Da jedoch zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Landeshaushalts noch nicht klar gewesen sei, wie hoch die Tarifsteigerungen ausfielen, sei in diesem Fall im Zweiten Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2014 eine erweiterte Regelung aufgenommen worden, um die tatsächlich entstehenden Tarifierhöhungen ausgleichen zu können. Auch zukünftig solle jeweils so vorgegangen werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.01.2015

Berichterstatter:

Heberer

10. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 15/5795 – Gedenkstättenförderung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/5795 – für erledigt zu erklären.

22.01.2015

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:

Rivoir Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/5795 in seiner 40. Sitzung am 22. Januar 2015.

Die Vorsitzende verwies eingangs auf den vorgelegten Änderungsantrag (*Anlage*).

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 15/5795 und des hierzu vorgelegten Änderungsantrags führte aus, maßgeblich sei die Frage, wie die nun im Haushalt bereitgestellten zusätzlichen Mittel für die Gedenkstättenarbeit in Baden-Württemberg am besten eingesetzt würden. Vonseiten der Gedenkstätten – die in ihrer Organisationsstruktur bekanntlich sehr unterschiedlich seien – werde in letzter Zeit verstärkt der Wunsch nach zusätzlicher hauptamtlicher Unterstützung laut. Dies müsse nicht zwangsläufig eine Vollzeitkraft sein; auf Teilzeitbasis sei dies offenbar auch vorstellbar, und möglicherweise könnte eine Kraft auch für mehrere Gedenkstätten tätig sein. Vor diesem Hintergrund ziele der Änderungsantrag darauf ab, Förderkriterien für eine institutionelle Förderung zu erarbeiten.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erinnerte an die jahrelang bewährte Tradition der Zusammenarbeit zwischen der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und der Landeszentra-

le für politische Bildung zur Erarbeitung der in Rede stehenden Richtlinien., und machte deutlich, er sehe keinen Grund, weshalb sich der Landtag hier einmischen solle. Zudem sei er überzeugt, dass sich die LpB mit ihrer Fachkompetenz gemeinsam mit der LAGG durchaus in der Lage sehe, an die neue Situation angepasste Richtlinien auszuarbeiten und dadurch für eine sinnvolle Verteilung der zusätzlichen Mittel zu sorgen. Das gesamte bewährte Prozedere zu verändern, nur weil offenbar einer der Vertreter der LAGG noch nicht ganz zufrieden sei, halte er für nicht zielführend.

Eine Vertreterin der SPD-Fraktion erinnerte an die beträchtliche Mittelaufstockung für die Gedenkstätten in Baden-Württemberg in den letzten Haushaltsjahren und verwies darauf, dass ausweislich der vorliegenden Stellungnahme zum Antrag gewisse institutionelle Ansätze schon greifbar seien, die weiter ausgebaut werden sollten. Auch sie halte die Zusammenarbeit zwischen LpB und LAGG für kontinuierlich und zielführend und sei überzeugt, dass die Verwendung der nun zusätzlich verfügbaren Mittel ebenfalls im Konsens der beiden Institutionen geregelt werden könne.

In diesem Zusammenhang wolle sie den vielen Ehrenamtlichen, ohne deren Einsatz die Gedenkstätten ihre Arbeit sicherlich nicht in diesem Umfang leisten könnten, danken. Diese Menschen leisteten einen unschätzbaren Beitrag auch für die Bildung im Land.

Ein Vertreter der FDP/DVP erinnerte an die Anfänge der Gedenkstättenförderung im Land und hielt es für wichtig, gerade auch im ländlichen Raum für eine ausgewogene Förderung zu sorgen. Eine feste Basisförderung sei insbesondere in Zeiten von Haushaltsengpässen ein deutliches Zeichen, um gerade auch die ehrenamtlich Tätigen in ihrem Engagement zu stärken. Für parteipolitische Auseinandersetzungen eigne sich das Thema jedoch ganz sicher nicht.

Die Initiatorin der beiden Anträge fragte, aus welchen Fördertöpfen Personalkosten bezuschusst werden könnten, und ergänzte, ihr sei nicht klar, wohin sich diejenigen Gedenkstätten wenden müssten, die in Erwägung zögen, hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzustellen. Eine solche institutionelle Förderung, die auch Personalkosten umfassen könnte, müsste allerdings tatsächlich an verlässliche Förderkriterien gebunden sein. Solche Kriterien könnten ihres Erachtens durchaus von der LpB erarbeitet werden.

Eine Vertreterin der Landeszentrale für politische Bildung dankte zunächst für das starke Interesse an der Gedenkstättenarbeit in Baden-Württemberg, das auch in dieser Sitzung wieder deutlich zum Ausdruck komme, und versicherte, den Dank an die Ehrenamtlichen werde sie gern weiterleiten. Tatsächlich hätten die Vertreter der Gedenkstätten die Mittelaufstockung mit großer Zufriedenheit zur Kenntnis genommen, da dies die Spielräume der Einrichtungen erheblich vergrößerten. Erste Maßnahmen würden nun erarbeitet, die entsprechend der schrittweisen Mittelaufstockung umgesetzt werden sollten.

Sie erklärte weiter, wie bereits in der Stellungnahme zum Ausdruck komme, werde im Rahmen der Basisförderung die Zuteilung anhand von bestimmten Kategorien vorgenommen. Mittel der Kategorien 1 und 2 könnten durchaus auch für die Finanzierung von Werkverträgen eingesetzt werden.

Wenn 2016 dann weitere Mittel zur Verfügung stünden, gingen die Überlegungen sicherlich verstärkt in Richtung institutionelle Förderung. Die hierzu nötigen Fördergrundsätze würden derzeit erweitert. Dabei sei die Basisförderung bereits integriert; nun

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

gehe es darum, in Rücksprache mit dem LAGG-Sprecherrat auszuarbeiten, wie eine Förderung aussehen könne, mit der die Gedenkstätten auch eine Art Personalverantwortung übernehmen, also in gewissem Umfang als Arbeitgeber auftreten könnten.

Auch der LpB sei es wichtig, die Mittel wie bislang in der Breite zu verteilen. Im vergangenen Jahr habe es über 90 Projektanträge von insgesamt 45 Antragstellern gegeben. Im Rahmen der Basisförderung seien es ca. 30 Anträge gewesen, und zwar ebenfalls in flächendeckender Verteilung.

Derzeit hätten offenbar drei Gedenkstätten Interesse an der Beschäftigung von Mitarbeitern auf 400-€-Basis geäußert. Wichtig sei, die entsprechenden Verfahren transparent zu gestalten, damit eine Ungleichbehandlung vermieden werde. Bei der LAGG-Delegiertenversammlung solle dies demnächst auch thematisiert werden.

Der Vertreter der Fraktion GRÜNE stellte fest, der Aussage, die Vertreter der Koalitionsfraktionen im Wissenschaftsausschuss versperrten sich einer institutionellen Förderung von Gedenkstätten, könne eindeutig widersprochen werden. Eine institutionelle Förderung werde durchaus begrüßt; dabei lehnten es die Koalitionsfraktionen allerdings ab, sich in die Erarbeitung der Förderkriterien einzumischen.

Der Vertreter der Fraktion der FDP/DVP-Fraktion wies darauf hin, dass junge Menschen und insbesondere auch Schulklassen sehr vom Besuch einer Gedenkstätten profitieren könnten, und bat das Ministerium, in geeigneter Weise auf ein entsprechendes Engagement an den Schulen hinzuwirken. Ein Appell vonseiten des Wissenschaftsministeriums an das Kultusministerium wäre dabei sicherlich auch ein gutes Zeichen.

Die Erstunterzeichnerin der Anträge teilte mit, angesichts der eben gemachten Ausführungen könne auf eine Abstimmung über den Änderungsantrag verzichtet werden.

Der Ausschuss kam ohne förmliche Abstimmung zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 15/5795 für erledigt zu erklären.

04.02.2015

Berichterstatter:

Martin Rivoir

Anage

Zu TOP 5 neu
40. WissA/22.01.2015

Landtag von Baden-Württemberg**15. Wahlperiode****Änderungsantrag**

der Abg. Sabine Kurtz CDU

**zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU
– Drucksache 15/5795**

Gedenkstättenförderung in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/5795 – um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II. Der Landtag wolle beschließen, die Förderrichtlinien der Gedenkstätten in Baden-Württemberg so zu fassen, dass neben der Basisförderung auch eine institutionelle Förderung ermöglicht wird und entsprechende Förderkriterien für die institutionelle Förderung zu erarbeiten.“

21.01.2015

Kurtz CDU

Begründung

Bereits im Jahr 2013 hat der Sprecherrat der Landesarbeitsgemeinschaft der Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen (LAGG) eine Umfrage bei den Gedenkstätten des Landes durchgeführt und sowohl die bisher erbrachten Leistungen sowie die dringendsten Forderungen bzw. Wünsche der Gedenkstätten erhoben. Diese Umfrage hat ergeben, dass ein Teil der Gedenkstätten eine zusätzliche Förderung durch hauptamtliche Stellen erbitet, da die Ehrenamtlichen vielfach an die Grenze ihrer Belastbarkeit stoßen. Ein Antragsverfahren für derartige Stellen existiert bislang nicht.

Nachdem mit dem Doppelhaushalt 2015/2016 die Haushaltsansätze für die Gedenkstätten in Baden-Württemberg deutlich erhöht wurden, bedarf es nun einer Änderung der Förderrichtlinien, sodass neben der Basisförderung auch eine institutionelle Förderung gewährt werden kann. Eine transparente Verteilung der Mittel anhand von nachvollziehbaren Förderkriterien ist dabei unerlässlich.

**11. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 15/6027
– Finanzielle Bedingungen der einzelnen Hochschularten unter dem neuen Hochschulfinanzierungsvertrag 2015 bis 2020**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Kurtz u. a. CDU – Drucksache 15/6027 – für erledigt zu erklären.

22.01.2015

Der Berichterstatter:

Rivoir

Die Vorsitzende:

Heberer

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 15/6027 in seiner 40. Sitzung am 22. Januar 2015.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bat um eine Darstellung der aktuellen Lage, insbesondere mit Blick auf die Gespräche mit der Dualen Hochschule (DHBW), den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) und den Musikhochschulen über die zukünftigen Bezuschussungen der einzelnen Hochschularten laut der inzwischen vorgelegten Finanzierungsvereinbarung mit dem Land. Dabei interessiere sie, wie zufrieden die Hochschulen jeweils mit der vorgesehenen Mittelzuteilung seien.

Ein Vertreter der Fraktion GRÜNE legte dar, seine Fraktion begrüße die genannte Hochschulfinanzierungsvereinbarung, in deren Rahmen die Hochschulen zukünftig weitere Gestaltungsspielräume erlangen könnten. Auch wenn tatsächlich noch manche Details offen seien, zeichneten sich doch klare Eckpunkte ab. Auf große Zustimmung stoße auch das Bauprogramm für den Hochschulbereich. Erfreulich sei insbesondere, dass die Arbeitsverträge für die Beschäftigten nun verlässlicher gestaltet und Entfristungen vorgenommen werden könnten.

Ein Vertreter der SPD-Fraktion hielt die Finanzierungsvereinbarung ebenfalls für einen großen Schritt in der Hochschullandschaft in Baden-Württemberg und betonte, nach zwei Solidarpaketen, die im Grunde reine Sparpakete gewesen seien, befinde sich Baden-Württemberg nun wieder an der Spitze bei der Hochschulfinanzierung. Insbesondere die Möglichkeit, Arbeitsverhältnisse zu entfristen, stoße bei den Hochschulen auf große Zustimmung.

Ein Vertreter der FDP/DVP-Fraktion gab ebenfalls seiner Überzeugung Ausdruck, dass die zusätzliche Planungssicherheit große Vorteile für die Hochschulen biete.

Bei aller Zustimmung zu dieser Vereinbarung sehe er allerdings auch Anlass zu Kritik. Gerade Hochschulen, die sich in jüngster Zeit beim Ausbau besonders engagiert hätten, nämlich die DHBW und die HAW, würden seines Erachtens keine hinreichende Würdigung ihrer Anstrengungen erfahren. Auch in Bezug auf das Mitspracherecht bei der Verteilung der Mittel durch die studentischen Vertreter hätte er sich andere Wege vorstellen können.

Der Staatssekretär im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und die Duale Hochschule erhielten bereits über die Grundfinanzierung nun ein Plus von 3 %. Gleichzeitig sei es ihnen anders als den anderen Hochschularten auch in Zukunft möglich, einen Teil der Finanzierungen über die Ausbauprogramme zu bewerkstelligen. Zudem werde das Miet- und Raumprogramm weitergeführt. Insofern könnten die HAW und die DHBW mit dem nun Erreichten sehr zufrieden sein.

Ausdrücklich wolle er sich bei all denjenigen bedanken, die über einen langen Zeitraum und mit großer Sorgfalt die Eckpunkte der Finanzierungsvereinbarung ausgearbeitet hätten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04.02.2015

Berichterstatter:

Rivoir

Beschlussempfehlungen des Innenausschusses

12. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/5561 – Auf dem Weg zum papierlosen Gemeinderat?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE
– Drucksache 15/5561 – für erledigt zu erklären.

21.01.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Klein Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/5561 in seiner 27. Sitzung am 21. Januar 2015.

Ein Mitunterzeichner des Antrags trug die Antragsbegründung vor und führte weiter aus, die Abgeordneten seiner Fraktion erreichten immer wieder Fragen von Vertretern der kommunalen Ebene danach, in welchen Gemeinderäten bereits Erfahrungen mit papierlosen Verfahren für die Verteilung von Sitzungsunterlagen vorlägen, welche Vorteile und welche Nachteile zutage getreten seien und wie eine Umstellung zu einem papierlosen Verfahren erfolgen könne.

Die Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag mache deutlich, wie groß die Bandbreite der Vorgehensweisen im Land sei und welche Varianten in alleiniger Zuständigkeit der Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung erprobt und praktiziert würden. Es werde spannend sein, zu beobachten, wie die weitere Entwicklung erfolge.

Zur Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 6 des Antrags sei anzumerken, dass bisher keine umfassende Untersuchung zu den ökologischen Auswirkungen einer Umstellung von Papierform auf elektronische Unterlagen vorliege. Deshalb rege er an, dass das Land gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden eine solche Untersuchung initiere, zumal diese Thematik auch für das Land relevant sei.

Zu Ziffer 7 des Antrags führte er abschließend aus, die Landtagsabgeordneten hätten die Möglichkeit erhalten, sich zu entscheiden, ob sie Landtagsdrucksachen in Papierform erhalten wollten oder ob die elektronische Fassung als ausreichend erachtet werde. Insofern sei ein Schritt in die Richtung, dass Papierunterlagen entbehrlich würden, getan. Ein weiterer Schritt wäre, mit den elektronisch übersandten Unterlagen zunehmend so zu arbeiten wie mit gedruckten Unterlagen. Er rege an, in den Fraktionen darüber zu diskutieren, wie auf diesem Weg weiter vorangegangen werden könne; denn andere Landtage seien in dieser Hinsicht bereits etwas weiter. Auch wenn es auf den ersten Blick nicht so aussehe, führe ein Übergang zur elektronischen Dokumentenbearbeitung im Übrigen zu einer Entlastung bei der Abgeordnetentätigkeit und zu Zeiteinsparungen. Er sei sich sicher, dass dieses Thema den Landtag auch in den nächsten Jahren noch beschäftigen werde.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, die Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag zeige, dass sich viele Kommunen bereits in Richtung eines papierlosen Gemeinderats entwickelten. Allerdings müsse der skizzierte zweite Schritt folgen; denn ökologisch sei nichts gewonnen, wenn Dokumente zwar elektronisch versandt, dann jedoch vor der Bearbeitung ausgedruckt würden. Er traue den Kommunen jedoch zu, sich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung in eigener Zuständigkeit um praktikable Lösungen zu bemühen, und sehe deshalb auf diesem Gebiet keinen Handlungsbedarf für die Landesregierung oder den Landtag.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er bedanke sich sowohl für den vorliegenden Antrag als auch für die Stellungnahme des Innenministeriums dazu. Denn diese Thematik betreffe alle kommunalen Gremien. Er persönlich sei zwar ein Freund von Papier, nehme jedoch zur Kenntnis, dass die Technik inzwischen so weit vorangeschritten sei, dass auch mit elektronischen Medien so gearbeitet werden könne wie mit Papierdokumenten und dass beispielsweise Markierungen oder Anmerkungen eingebracht werden könnten. In dem Umfang, wie sich diese Entwicklung weiter vollziehe, schwinde seine persönliche Skepsis. Angesichts der Vielzahl der bevorzugten Vorgehensweisen wäre es jedoch nicht sinnvoll, zentral Vorgaben zu machen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, zu diesem Thema sei alles gesagt.

Der Innenminister führte aus, diejenigen Gemeinden, die elektronische Unterlagen bevorzugten, hätten nach der Gemeindeordnung die Möglichkeit, ihre Verfahren entsprechend umzustellen. Ratsinformationssysteme seien nach seiner Kenntnis bereits relativ weit verbreitet; vielfach würden solche Systeme jedoch dazu benutzt, um dort bereitgestellte Dokumente auszudrucken, was allerdings gegenüber dem Papierversand kaum Vorteile biete. Echte Vorteile stellten sich vielmehr erst dann ein, wenn mit elektronischen Dokumenten auch elektronisch weitergearbeitet werde, doch dies setze die Bereitschaft voraus, entsprechend dazuzulernen. Wichtig sei, dass in einer Gemeinde nicht nur der Bürgermeister, sondern der komplette Gemeinderat hinter einer entsprechenden Umstellung stehe.

Abschließend äußerte er, das Innenministerium sehe keine Möglichkeit, seitens des Landes den Umstellungsprozess auf papierlose Verfahren zu beschleunigen. Dem Landtag stehe es jedoch frei, im eigenen Zuständigkeitsbereich so vorzugehen und somit beispielgebend für die Kommunen zu sein. Er persönlich habe jedoch Zweifel, ob eine breite Mehrheit für ein solches Vorgehen erreichbar wäre. Die von den Antragstellern erbetenen Informationen seien mit der Stellungnahme des Innenministeriums zum vorliegenden Antrag geliefert worden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

27.01.2015

Berichterstatter:
Klein

Innenausschuss

13. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/5830 (Berichtigte Fassung) – Personalausstattung der Polizeireviere nach der Polizeireform

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 15/5830 (Berichtigte Fassung) – für erledigt zu erklären.

21.01.2015

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Häffner Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/5830 (Berichtigte Fassung) in seiner 27. Sitzung am 21. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, der vorliegende Antrag sei einer von vielen gleichlautenden Anträgen, die regelmäßig immer nach den Einstellungsterminen gestellt würden. Diese Serie von Anträgen diene dazu, die Entwicklung der Personalsituation auf den Revieren zu beobachten. Deshalb folgten auch zu den nächsten Einstellungsterminen entsprechende Anträge. Für die Mühe, die die Erarbeitung der Stellungnahmen zu diesen Anträgen erfordere, bedanke er sich ausdrücklich.

Weiter führte er aus, das Personal, das den Revieren zusätzlich zugewiesen werde, werde im Wesentlichen nicht durch die Polizeistrukturreform freigesetzt, sondern stamme zum größten Teil aus den Einstellungen, die mit dem Einstellungskorridor im Jahr 2008 und den Folgejahren vorgenommen worden seien. Dies könne im Übrigen auch aus der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag herausgelesen werden. Er wolle dies weder bewerten noch kritisieren, sondern dies lediglich feststellen.

Anschließend äußerte er, der Innenminister habe kürzlich angekündigt, infolge der terroristischen Bedrohungslage zusätzliche Stellen bei der Polizei zu schaffen. Dies werde von den Antragstellern grundsätzlich begrüßt und positiv bewertet. Ihn habe zwar irritiert, dass die entsprechende Pressemitteilung vom Staatsministerium gekommen sei und der Vorsitzende der SPD-Fraktion zugemeldet habe, doch unabhängig davon sei es begrüßenswert, dass Polizei und Verfassungsschutz zielgerichtet verstärkt würden, um die Möglichkeiten der Terrorismusabwehr zu verbessern. Vom Innenminister wolle er wissen, wie viele solcher Stellen geschaffen würden und ob sie neu entstünden oder durch Umschichtungen entstünden oder ob k.w.-Vermerke gestrichen würden. Ferner interessiere ihn, wie sich die Zahl 100, die bisher kommuniziert worden sei, konkret errechnet habe.

Der Innenminister führte aus, er vermute, dass die Antragsteller den vorliegenden Antrag in der laufenden Sitzung deshalb nicht weiter thematisiert hätten, weil die in der Stellungnahme des Innenministeriums zu diesem Antrag mitgeteilten Zahlen nicht den Erwartungen der Antragsteller entsprächen, sondern positiv seien.

Im Dezember 2014 habe es in fast 60 % der Reviere mehr Personal gegeben als im September zuvor. Er räume ein, dass die von den Antragstellern gewählte Form der Stichtagsauswertung einen gewissen Aussagewert habe, aus dem eine Entwicklungsrichtung deutlich werde; das Problem bestehe jedoch darin, dass sich die Zahlen hinsichtlich des Personals ständig änderten.

In der alten Struktur wäre das zusätzliche Personal nicht in dem Umfang wie derzeit in den Revieren angekommen; denn in der alten Struktur hätten auch andere Stellen besetzt werden müssen. Deshalb sei zu konstatieren, dass die Polizeireform dazu geführt habe, dass mehr Stellen zielgerichtet vor Ort ankämen, als es in der alten Struktur möglich gewesen wäre.

Weiter äußerte er, unabhängig davon, in welchem Ministerium die erwähnte Pressemitteilung zu den zusätzlichen Stellen verfasst worden sei und wer darauf reagiert habe, sei festzuhalten, dass es im Bereich der Sicherheitspolitik in Baden-Württemberg eine große Einigkeit gebe, die ein fundiertes Vorgehen sicherstelle. Aufgrund der jüngsten Ereignisse in Paris zwischen dem 7. und dem 9. Januar 2015 müsse der bereits begonnene Prozess fortgesetzt werden, und die Polizei in Baden-Württemberg könne dabei bereits auf dem bisher Erreichten aufbauen. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass der Staatsschutz mit 150 Stellen flächendeckend im Land in den Präsidien verankert sei, dass das LKA neu ausgestattet worden sei, dass für eine bessere Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden gesorgt worden sei, dass der Informationsaustausch zwischen Verfassungsschutz und Polizei verbessert worden sei und dass Menschen, die in Kriegsgebiete gereist seien, nach ihrer Rückkehr ins Visier genommen würden. Nicht für alle diese Aufgaben sei jedoch zusätzliches Personal eingestellt worden; denn mehr Personal bedeute nicht automatisch mehr Sicherheit. Deshalb müsse das Personal dort eingesetzt werden, wo es die größten Wirkungen entfalten könne. Wichtig sei beispielsweise, möglichst viele Informationen zu erhalten, die es ermöglichen, weit weg von geplanten Anschlägen handlungsfähig zu sein. Ferner sei wichtig, Gefährder stärker als bisher ins Visier zu nehmen.

Bei den Überlegungen darüber, mit wie vielen zusätzlichen Personen die Sicherheit erhöht werden sollte, sei die erwähnte Größenordnung 100 herausgekommen. Wenn in diesem Zusammenhang in der Polizei oder beim Verfassungsschutz beispielsweise Personen von außerhalb eingestellt und mit Internetrecherchen und entsprechenden Analysen betraut würden, müsse auch sichergestellt werden, dass sie Verständnis für polizeiliches Denken entwickelten und polizeiliche Strukturen verstehen lernten, und dies erfordere zusätzliche Kapazitäten im Bereich der Ausbildung.

Weil es noch viele Unwägbarkeiten gebe, könnten in der laufenden Sitzung noch keine konkreten Zahlen genannt werden, doch in etwa 14 Tagen werde er in der Lage sein, auf Anfrage für jede der neuen Stellen zu begründen, warum sie benötigt werde. Er bitte um Verständnis, dass dies noch nicht sofort geschehen könne.

Bei den Personen, die für Observationen vorgesehen seien, müsse es sich zwangsläufig um Polizeibeamte handeln. Im Bereich der Informationsbeschaffung und der IT-Technik hingegen könnten auch Spezialisten eingesetzt werden, die auf dem Arbeitsmarkt verfügbar seien. Gleichwohl sei es erforderlich, ihnen polizeiliches Denken zu vermitteln. Beide genannten Personengruppen bewegten sich voraussichtlich im Verhältnis 2 : 1. Angesichts dessen, dass sich der Grad der Gefährdung bereits erhöht habe, könne zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erst damit begonnen werden, entsprechende Personen für den Polizeidienst auszubil-

Innenausschuss

den; vielmehr müssten zunächst bereits ausgebildete Beamte an anderer Stelle abgezogen werden, jedoch müsse gleichzeitig Vorsorge getroffen werden, damit es rechtzeitig Ersatz gebe. Dies erfordere eine Erhöhung der Ausbildungszahlen. Im Übrigen stehe derzeit noch nicht fest, wie hinsichtlich der zusätzlichen Stellen konkret verfahren werde, ob beispielsweise Neustellen geschaffen würden oder im Bereich der k.w.-Vermerke Veränderungen vorgenommen würden. Dazu könne er sich erst in 14 Tagen konkret äußern.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.01.2015

Berichterstatterin:

Häffner

14. Zu dem Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/5831 – Einsatzsituation der Bergwacht in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Felix Schreiner u. a. CDU – Drucksache 15/5831 – für erledigt zu erklären.

21.01.2015

Der Berichterstatter:

Hinderer

Der Vorsitzende:

Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/5831 in seiner 27. Sitzung am 21. Januar 2015.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, dem Antrag liege ein Hilferuf der Bergwachten in Bezug auf die Finanzausstattung der Bergwachten zugrunde, und zwar sowohl der Bergwacht Schwarzwald als auch der DRK-Bergwacht. Erst vor wenigen Wochen habe ihm die DRK-Bergwacht, die im Kreis Reutlingen zwei Bergwachthütten betreibe, zu verstehen gegeben, dass die Finanzausstattung unzureichend sei und auf dieser Basis nicht weitergearbeitet werden könne. Deshalb sei es wichtig, zu prüfen, wie die Finanzierung der Bergwachten auf tragfähige Füße gestellt werden könne.

Wie sich aus der Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 9 des Antrags ergebe, erhielten die Leistungsträger des Berg-Rettungsdienstes pauschal von den Kostenträgern für jeden Einsatz einen einheitlichen Festbetrag von 332 €. Dieser Betrag sei wegen der im Gegensatz zum bodengebundenen Rettungsdienst relativ geringen Zahl der Einsätze jedoch nicht kostendeckend.

Erfreulicherweise habe das Land den beiden Bergrettungsorganisationen, wie sich aus der Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 5 des Antrags ergebe, jährlich rund 254 000 € Fördermittel zur Verfügung gestellt; doch auch dieser Betrag reiche nicht aus. Wie er erfahren habe, habe der Landesbranddirektor dem Arbeitskreis Grundsatzfragen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren einmal mitgeteilt, die reinen Wachen- und Bereitschaftsstunden des Berg-Rettungsdienstes seien keine Kosten des Rettungsdienstes und seien deshalb gemäß der Verkehrssicherungspflicht von den Kommunen oder Dritten zu tragen.

Weil er an einer Verbesserung der Finanzsituation der Bergwacht interessiert sei, sei er an den Reutlinger Landrat herangetreten und habe von ihm zu hören bekommen, die Bergwacht sei keine Aufgabe der Landkreise.

Er appelliere an den Innenminister, Überlegungen mit dem Ziel zu initiieren, dass die Bergwacht eventuell unter Einbindung der kommunalen Seite finanziell stärker unterstützt werde. Aus seiner Sicht sei es nicht zielführend, zu erklären, bestimmte Aufgaben wie beispielsweise Totenbergungen seien keine Aufgabe des Bergrettungsdienstes; denn er könne sich nicht vorstellen, wer, wenn nicht die Bergrettung, im Einzelfall auch Tote aus schlecht zugänglichen Schluchten bergen solle. Deshalb sollten dem Berg-Rettungsdienst entsprechende Einsätze auch bezahlt werden.

Erschwerend komme hinzu, dass, wie aus der Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 3 des Antrags hervorgehe, eine Zunahme der Einsätze unter der Woche zu verzeichnen sei, sodass die Bergwacht praktisch an allen Tagen damit rechnen müsse, gerufen zu werden, und deshalb finanziell besser ausgestattet werden sollte.

Abschließend erklärte er, er wäre dankbar, wenn der Innenminister in der laufenden Sitzung die Bereitschaft signalisieren würde, Überlegungen darüber anzustellen, wie die Finanzausstattung der Bergwacht verbessert werden könnte, oder einen Arbeitskreis einzurichten, in dem mit den Betroffenen über die Situation diskutiert werde.

Der Innenminister äußerte, er sei froh darüber, dass Einigkeit darüber bestehe, dass die Bergwacht zweifelsfrei zur Sicherheitsarchitektur in Baden-Württemberg gehöre, zumal die Bergwacht nicht nur in der Umgebung hoher Berge eingesetzt werde, sondern auch in schwer zugänglichem Gelände, wo der klassische Rettungsdienst und auch die Feuerwehren schnell an ihre Grenzen stießen. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass vor rund zwei Wochen in Wutach eine neue Bergrettungswache eingeweiht worden sei, die vom Land mit rund 250 000 € unterstützt worden sei.

Es sollte unstrittig sein, dass die Bergwacht in Baden-Württemberg benötigt werde. Andererseits müsse berücksichtigt werden, dass es für deren Tätigkeiten unterschiedliche Rechtsgrundlagen gebe. Erschwerend komme hinzu, dass nach seinem Eindruck nicht alle ihrer Verantwortung für die Bergwacht gerecht würden. Er könne nicht beurteilen, ob die genannten 332 €, die pro Einsatz als Festbetrag gezahlt würden, auskömmlich seien oder nicht; er könne jedoch zusagen, sich in die Gespräche, die zwischen den Leistungserbringern, also der Bergwacht Schwarzwald und der DRK-Bergwacht, und den Leistungsträgern geführt würden, einzumischen und die Beteiligten bei der Suche nach einer sinnvollen Lösung zu unterstützen. Er sehe jedoch keine Rechtsgrundlage, Mindereinnahmen, die darauf zurückzuführen seien,

Innenausschuss

dass es derzeit witterungsbedingt vergleichsweise wenige Einsätze gebe, auszugleichen. Nach seiner Auffassung sei in dieser Hinsicht beispielsweise das DRK gefordert, seiner Unterorganisation DRK-Bergwacht einen entsprechenden Stellenwert einzuräumen, was dadurch zum Ausdruck komme, dass eine auskömmliche finanzielle Ausstattung sichergestellt werde. Dazu gehöre im Übrigen auch die Ausstattung mit Fahrzeugen und Einsatzkleidung. Letztere sei bei Angehörigen der Bergwacht wichtiger als für übrige DRK-Angehörige.

Im Rahmen der erwähnten Einweihungsveranstaltung für die neue Bergrettungswache in Wutach habe der dortige Landrat mit sehr viel positiver Emotion deutlich gemacht, was alles getan werde, um die Region für den Tourismus möglichst attraktiv zu machen, damit noch mehr Menschen veranlasst würden, sich für einen Aufenthalt in dieser Region zu interessieren. Dies begrüße er ausdrücklich. Wenn sich jedoch mehr Menschen in der Natur aufhielten, sei dies in der Regel mit einer steigenden Zahl der Einsätze verbunden. Deshalb habe er auf dieser Veranstaltung dafür geworben, dass sich diejenigen, die von einer steigenden Zahl von Touristen profitierten, auch für die Rettungsdienststrukturen verantwortlich fühlten. Er erinnere daran, dass eine Gemeinde, die durch die Schaffung eines Gewerbegebiets das Gefahrenpotenzial erhöhe, die Ausstattung der Feuerwehr entsprechend anpassen müsse; auch eine stark steigende Einwohnerzahl müsse ihren Niederschlag in einer Anpassung der Feuerwehrausstattung finden. Gleiches gelte für den Rettungsdienst. Beim Berg-Rettungsdienst müsse ein fairer Kompromiss gefunden werden, und dafür gebe es durchaus Beispiele.

Der Landesbranddirektor führte ergänzend aus, die zitierte Äußerung von ihm habe sich darauf bezogen, dass immer dann, wenn beispielsweise viele Menschen in Seen badeten, eine Mountainbike-Meisterschaft stattfindet oder ein Skilift extremen Belastungen ausgesetzt sei, die Bergwacht bzw. Wasserrettung während der gesamten Betriebszeit vor Ort vertreten sein wolle und deshalb die Frage aufgeworfen worden sei, ob es sich bei den dadurch anfallenden Kosten um Kosten des Rettungsdienstes handle. Nach geltendem Recht sei dies nicht über das Rettungsdienstgesetz abzuwickeln; vielmehr müsse der Betreiber, der sein Geld damit verdiene, dafür sorgen, dass bei Bedarf Angehörige des Rettungsdienstes verfügbar seien. Am 9. Februar werde zwischen dem Kostenträger und der Bergrettung darüber beraten, ob der bereits erwähnte Festbetrag, der derzeit bei 332 € pro Einsatz liege, erhöht werde. Der von der Bergrettung gewünschte Betrag von rund 500 € werde sicher nicht erreicht werden; das Innenministerium werde versuchen, zu einem Kompromiss beizutragen.

Ferner sei sowohl für die Wasserrettung als auch für die Bergrettung erstmals eine Rettungskonzeption verabschiedet worden, die allerdings noch mit dem Städtetag und dem Gemeindetag abgestimmt werden müsse. Wenn letztlich die Zustimmung vorliege, werde festgeschrieben sein, dass die Organisationen, wenn sie für solche Aufgaben für Gemeinden oder für Private tätig seien, auch von dort ihre Finanzmittel erhielten.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, für die Bergwacht sei nicht nur wichtig, eine ausreichende finanzielle Ausstattung zu erhalten, sondern sie sei auch darauf angewiesen, dass ihre Angehörigen bei Bedarf freigestellt würden. Es sei unstreitig, dass die Bergwacht einen besonderen Status habe und ihre Angehörigen keinerlei Dienstpflichten hätten, sodass kein Anspruch auf Freistellung bestehe. Gleichwohl gebe es zunehmend Einsätze unter der Woche und eine veränderte Arbeitsplatzsituation der Menschen. Deshalb interessiere ihn, ob es Lösungsansätze oder Hin-

weise darauf gebe, die darauf hoffen ließen, dass sich die angespannte Situation, in der sich die Bergwacht derzeit befinde, in Zukunft vielleicht etwas entspannen könnte.

Der Innenminister erklärte, die Schwierigkeiten resultierten zum Teil daraus, dass es unterschiedliche Rechtsgrundlagen, nämlich Feuerwehrgesetz, Rettungsdienstgesetz und Katastrophenschutzgesetz, und unterschiedliche Zuständigkeiten gebe. Angesichts dessen, dass er im Landtag bisher keine Signale dergestalt wahrgenommen habe, daran etwas ändern zu wollen, müsse davon ausgegangen werden, dass dies auch so bleibe. Er erinnere in diesem Zusammenhang daran, dass seine Bemühungen, mit einem Gefahrenabwehrgesetz eine gemeinsame Rechtsgrundlage zu schaffen, vor einigen Jahren nicht zum gewünschten Erfolg geführt hätten, und zwischenzeitlich habe er erkannt, dass auch derzeit noch zu viele Argumente dagegen sprächen.

Abschließend äußerte er, für die Bergrettung gebe es wie auch für die Feuerwehren eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung, und wenn sich in der Vergangenheit Arbeitgeber zunächst geweigert hätten, Angehörige von Feuerwehr oder Rettungsdienst für Einsätze freizustellen, habe bisher in praktisch allen Fällen erreicht werden können, Arbeitgebern durch Entscheidungs- und Verantwortungsträger die Rechtslage zu verdeutlichen. Deshalb sollte auch in Zukunft in solchen Fällen das Gespräch mit den Arbeitgebern gesucht werden.

Der Landesbranddirektor ergänzte, wenn eine gesetzliche Freistellungsverpflichtung festgelegt werde, sei dies mit Einschränkungen gegenüber den freistellungspflichtigen Arbeitgebern verbunden, sodass dies begründet werden müsse. Auf der Grundlage des Feuerwehrgesetzes seien die Gemeinden verpflichtet, rund um die Uhr den Brandschutz sicherzustellen, daraus resultiere die Pflicht der Feuerwehrangehörigen, zu jedem Einsatz zu erscheinen, und dies rechtfertige eine Verpflichtung für den jeweiligen Arbeitgeber, die betreffenden Personen freizustellen, wobei die Gemeinde für die entstehenden Kosten aufkommen müsse.

In dem Moment, in dem auch für Angehörige der Bergrettung, der Wasserrettung und der Sanitätsdienstorganisationen außerhalb des Rettungsdienstgesetzes eine Freistellungsverpflichtung implementiert würde, würde dies mit einer Verpflichtung einhergehen, diese Bereitschaft rund um die Uhr sicherzustellen, doch in Gesprächen werde immer wieder die Frage aufgeworfen, ob dies überhaupt gewollt sei und leistbar sei. Entscheidend sei im Übrigen in der Regel weniger das, was im Gesetz gefordert werde, sondern vielmehr, wie ein Beschäftigter mit seinem Arbeitgeber kommuniziere.

Der Innenminister warf ein, im Falle einer Verpflichtung müssten die Organisationen in der Lage sein, für den Lohnersatz aufzukommen, doch die finanzielle Situation beispielsweise bei der Bergwacht lasse befürchten, dass sie dazu gar nicht in der Lage wären. Diese Zusammenhänge würden vor Ort häufig übersehen.

Der Landesbranddirektor teilte abschließend mit, das Innenministerium beabsichtige, noch im ersten Halbjahr 2015 die geschilderte rechtliche Situation mit den Organisationen zu besprechen und eine Informationsbroschüre für die ehrenamtlich tätigen Menschen aus den Organisationen zu erstellen, in der die Rechtslage dargestellt werde.

Ein Mitunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, ob der Innenminister bereit sei, die Ausschussmitglieder zu gegebener Zeit zu informieren.

Der Innenminister sagte dies zu.

Innenausschuss

Der zuerst zu Wort gekommene Mitunterzeichner des Antrags äußerte, er bedanke sich beim Innenminister für das offene Ohr und das Signal, das aus dem Innenministerium komme, dass lenkend und koordinierend auf eine Verbesserung der Situation hingewirkt werde. Denn dies müsse gemeinsames Anliegen sein. Auch er bitte den Innenminister, die Ausschussmitglieder in dieser Sache auf dem Laufenden zu halten. Denn vom Ergebnis hänge ab, welche Mittel sein Landkreis in den Haushalt einstellen müsse.

Abschließend merkte er an, sowohl die Investitionskosten- und Rettungsmittelförderung als auch die Sachkostenförderung seien in den vergangenen zehn Jahren nahezu konstant geblieben. Deshalb rege er an, über eine maßvolle Erhöhung nachzudenken; mit einer Erhöhung der Gesamtförderung um beispielsweise 150 000 € pro Jahr wäre bereits viel geholfen, um die Finanzsituation der Bergwacht zu verbessern.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.01.2015

Berichterstatter:

Hinderer

15. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/5990 – Großraum- und Schwertransporte

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/5990 – für erledigt zu erklären.

21.01.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Nelius Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/5990 in seiner 27. Sitzung am 21. Januar 2015.

Ein Sprecher der Antragsteller merkte an, aus der Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 7 des Antrags gehe nicht hervor, auf welcher Ermächtigungsgrundlage die Begleitung von Großraum- und Schwertransporten einem privaten Dienst übertragen werden könnte. Im Übrigen könnte, wenn es möglich wäre, Privaten die Befugnis zu erteilen, durch Zeichen und Weisungen in den Verkehr einzugreifen, auch der Feuerwehr eine solche Befugnis übertragen werden. Hierzu bitte er um aktuelle Informationen.

Der Innenminister führte aus, in Baden-Württemberg gebe es keine entsprechende Rechtsgrundlage dafür. Denn sonst wäre sie bereits genutzt worden. Die Länderinnenminister hätten den

Bundesverkehrsminister einhellig aufgefordert, durch eine Änderung der StVO die Rechtsgrundlage dafür zu schaffen, und erst dann, wenn sie geschaffen worden sei, könne im Land entsprechend gehandelt werden, wobei zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch völlig offen sei, wie in Baden-Württemberg dann vorgegangen werde. Es sei unstrittig, dass es immer mehr Schwertransporte gebe und die Belastung der Polizei durch die Begleitung dieser Schwertransporte stark zugenommen habe. Erschwerend komme hinzu, dass die zulässige Belastbarkeit vieler Brücken aus bautechnischen Gründen habe verringert werden müssen, was Schwertransporte zu Umwegen zwingt. Wenn es eine entsprechende Ermächtigungsgrundlage gäbe, könnte hinsichtlich der Begleitung von Fahrzeugen in der Tat über eine Privatisierung gesprochen werden. Wenn es jedoch darum gehe, im Rahmen einer Beleihung im Auftrag des Staates in den Verkehr einzugreifen, sei er allerdings skeptisch. Die Feuerwehr sollte für derartige Einsätze überhaupt nicht eingesetzt werden. Denn die Feuerwehren leisteten schon gegenwärtig mehr, als eigentlich erforderlich sei.

Er plädiere dafür, zunächst eine entsprechende Rechtsgrundlage auf Bundesebene zu schaffen und dann von Fall zu Fall zu entscheiden, wofür Private eingesetzt werden könnten und in welchen Fällen eine Beleihung erfolgen sollte. Denn nicht alle in der Polizei wollten auf die Begleitung von Schwertransporten verzichten, weil es sich dabei auch um eine Einnahmequelle für die Polizei handle.

Der Sprecher der Antragsteller stellte klar, sein Hinweis auf die Feuerwehr habe sich darauf bezogen, dass auch die Feuerwehr häufig vor der Situation stehe, bei Einsätzen in den Verkehr eingreifen zu müssen, sodass auch für die Feuerwehr eine weiter gefasste Rechtsgrundlage sinnvoll wäre, wenn darüber nachgedacht werde, Private mit zusätzlichen Rechten auszustatten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.01.2015

Berichterstatter:

Nelius

16. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6113 – Förderung der Deutschkenntnisse von Interessenten an einer Tätigkeit im öffentlichen Dienst

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 15/6113 – für erledigt zu erklären.

21.01.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Salomon Heiler

*Innenausschuss***Bericht**

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/6113 in seiner 27. Sitzung am 21. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, die Antragsteller seien mit der Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag, für die er sich bedanke, zufrieden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.01.2015

Berichterstatter:

Salomon

17. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6114 – Unterbringung von Abschiebehäftlingen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 15/6114 – für erledigt zu erklären.

21.01.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Sakellariou Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/6114 in seiner 27. Sitzung am 21. Januar 2015.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, die Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag stelle die Antragsteller nicht zufrieden. Seit einem halben Jahr stünden aufgrund des Urteils des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) vom 17. Juli 2014 in Baden-Württemberg keine Haftplätze für Abschiebungsgefangene mehr zur Verfügung. Derzeit würden Personen, für die richterlich Abschiebungshaft angeordnet worden sei, in Amtshilfe für das Land Baden-Württemberg in der Gewahrsamseinrichtung für Ausreisepflichtige in Ingelheim, Rheinland-Pfalz, untergebracht, doch die dortigen Kapazitäten reichten offensichtlich nicht aus, um alle Plätze bereitzustellen, die Baden-Württemberg beanspruchen müsste. Er verweise darauf, dass es offenbar Fälle gegeben habe, in denen Abschiebungshaft deshalb nicht habe angeordnet werden können, weil zunächst die Zustimmung des entsprechenden Ministeriums in Rheinland-Pfalz habe eingeholt werden müssen.

Nunmehr heiße es, es sei eine Verständigung auf ein vereinfachtes Verfahren erfolgt. Ihn interessiere, ob es sich bei diesem vereinfachten Verfahren um ein einfaches Verfahren handle und wie es konkret funktioniere.

Weiter führte er aus, der Innenminister habe dargelegt, dass es derzeit Überlegungen und Gespräche mit dem Ziel gebe, den Zustand dahin gehend zu ändern, dass auch Baden-Württemberg wieder über eigene Plätze verfüge. Er bitte um Auskunft, wie weit diese Gespräche gediehen seien und bis wann mit einem Ergebnis gerechnet werden könne.

Aus der Stellungnahme zu den Ziffern 8 bis 10 des Antrags ergebe sich, dass bei Personen, die vollziehbar ausreisepflichtig seien und bei denen Abschiebungshindernisse vorlägen, die Abschiebung vorübergehend ausgesetzt werde, bis das Abschiebungshindernis entfalle, sodass sich derzeit in Baden-Württemberg keine der Ausländerverwaltung bekannten ausreisepflichtigen Personen aufhielten. Diese Aussage sei zwar nicht völlig falsch, aber juristisch auch nicht ganz richtig; denn die Duldung, die diese Menschen hätten, setze die Ausreisepflicht zwar vorübergehend aus, hebe sie jedoch nicht auf. Die Frage der Antragsteller habe sich darauf bezogen, bei wie vielen Personen es keine dauerhaften Abschiebungshindernisse gebe, sodass sie eigentlich ausreisepflichtig seien.

In diesem Zusammenhang interessierten sich die Antragsteller dafür, wie die Landesregierung zum Institut der Duldung generell stehe.

Abschließend merkte er an, der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass es wieder eine Sammelabschiebung über den Baden-Airpark gegeben habe, bei der 57 Ausländer aus Baden-Württemberg zurückgeführt worden seien. Ihn interessiere, wie viele Plätze, die eigentlich für Abschiebungen aus Baden-Württemberg vorgesehen gewesen seien, im Flugzeug freigebblieben seien.

Der Innenminister äußerte, bis Mitte Juli 2014 seien die in Baden-Württemberg vorhandenen Haftplätze für Abschiebungsgefangene rechtskonform gewesen. Diese seien bei Bedarf auch genutzt worden. Die Hälfte der insgesamt 64 Haftplätze sei der Bundespolizei zur Verfügung gestellt worden. Wie bereits erwähnt habe der EuGH mit Urteil vom 17. Juli 2014 entschieden, dass die Inhaftierung von Abschiebegefangenen in speziellen Einrichtungen erfolgen müsse, es sei denn, es gebe keine solche Einrichtung. Deshalb sei er, ohne das Urteil bis ins letzte Detail durchgearbeitet zu haben, davon ausgegangen, dass eine Unterbringung in Mannheim weiterhin möglich wäre, weil in Baden-Württemberg keine spezielle Einrichtung vorhanden sei. Das Urteil des EuGH beziehe sich jedoch auf das gesamte Bundesgebiet. Dies bedeute, dass, wenn es irgendwo in Deutschland geeignete Plätze gebe, eine getrennte Unterbringung von Abschiebungshäftlingen erfolgen müsse. Ihm fehle etwas das Verständnis für diese Regelung, das Land habe sie jedoch zu akzeptieren.

In Baden-Württemberg gebe es derzeit keine Einrichtung, die den vom EuGH aufgestellten Kriterien entspreche, und deshalb sei geprüft worden, welche Kapazitäten Baden-Württemberg in den Nachbarländern nutzen könne. Mit Rheinland-Pfalz gebe es zwar schon eine Vereinbarung, auf deren Grundlage dort vorhandene geeignete Plätze mitgenutzt werden könnten, doch werde derzeit gleichwohl in Baden-Württemberg gemeinsam mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft nach einer geeigneten Liegenschaft gesucht, um in Baden-Württemberg einen neuen Standort aufbauen zu können.

Am besten wäre es aus seiner Sicht jedoch, wenn es zu gemeinsamen Regelungen mit benachbarten Bundesländern kommen würde; denn davon würden alle profitieren, weil nicht ausgelastete Einrichtungen auch ökonomisch nicht sinnvoll seien.

Innenausschuss

Hinsichtlich des Handlings habe es in der Tat in der Vergangenheit Probleme mit Rheinland-Pfalz gegeben. Das vereinfachte Verfahren habe im Wesentlichen zum Inhalt, dass nunmehr auf der Arbeitsebene und nicht mehr auf der Minister- oder Staatssekretärebene entschieden werde, ob Personen in Rheinland-Pfalz untergebracht werden könnten.

Derzeit gebe es in Baden-Württemberg rund 12 000 ausreisepflichtige Menschen. Zumindest grob sei im Vorgriff auf eine Bleiberechtsregelung auch ermittelt worden, wie viele Menschen aus den unterschiedlichen Gründen geduldet seien, nämlich rund 7 500 Menschen. Baden-Württemberg habe mit den dabei angelegten Maßstäben nahezu richtig gelegen, wie die bundesgesetzliche Regelung bestätige, auf die sich die Große Koalition auf Bundesebene verständigt habe.

Die Situation in dieser Hinsicht habe die Landesregierung weitestgehend von der Vorgängerregierung übernommen. Es gebe viele Gründe, weswegen eine Person nicht abgeschoben werden könne. Er wüsste beispielsweise nicht, wohin jemand, dessen Identität oder dessen Herkunftsland nicht bekannt sei, abgeschoben werden sollte und auf welcher Rechtsgrundlage so etwas geschehen sollte.

Abschließend teilte er mit, am Vortag seien 57 Personen aus Baden-Württemberg, die ausreisepflichtig seien und von allen Möglichkeiten, die ihnen im Vorfeld zur Verfügung gestanden hätten, keinen Gebrauch gemacht hätten, abgeschoben worden. Diese Personen seien deutlich darauf hingewiesen worden, dass eine Ausreisepflicht bestehe; ferner seien ihnen Beratungsleistungen und Rückföhrhilfen angeboten worden. All dies sei nicht genutzt worden. Insgesamt hätten sich 90 Personen auf der Liste befunden, und 57 seien letztlich abgeschoben worden. Die verbleibenden Personen seien nicht angetroffen worden oder hätten ein ärztliches Attest vorgelegt. Auch dieser Flug sei im Übrigen von einem Arzt begleitet worden, und auch bei dieser Abschiebung seien Personen, die kurz vor der Abschiebung medizinische Gründe geltend gemacht hätten, einer ärztlichen Untersuchung unterzogen worden. Wenn der Arzt Reisefähigkeit bescheinigt habe und die Gewissheit bestanden habe, dass am Zielland, beispielsweise in Serbien, eine medizinische Anschlussversorgung sichergestellt sei, sei abgeschoben worden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

29. 01. 2015

Berichterstatter:

Sakellariou

18. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6118 – Beibehaltung von Ausbildungsstandorten der Polizei in den nördlichen Landesteilen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 15/6118 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 15/6118 – abzulehnen.

21. 01. 2015

Der Berichterstatter:

Halder

Der Vorsitzende:

Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/6118 in seiner 27. Sitzung am 21. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, im Rahmen der Polizeistrukturereform seien Rekrutierung und Ausbildung des Nachwuchses bei der Polizei konzentriert worden. Statt wie bisher fünf Ausbildungsstandorte bei den früheren Bereitschaftspolizeidirektionen gebe es künftig nur noch zwei Ausbildungsstandorte, die sich beide in den südlichen Regierungsbezirken, also Südbaden und Südwürttemberg, und im Übrigen auch noch am Rande des Landes in großer Entfernung zu den Ballungszentren, wo die Polizei den größten Bedarf habe, befänden. Deshalb werde nicht nur seitens der Antragsteller befürchtet, dass durch diese Konzentration der Ausbildungsstandorte die Attraktivität des Landes, das auch in dieser Hinsicht im Wettbewerb mit der Wirtschaft und anderen Arbeitgebern stehe, sinke.

Auch in Bayern sei eine Polizeireform durchgeführt worden, doch hinsichtlich der Ausbildungsstandorte gebe es in Bayern nach wie vor eine dezentrale Struktur mit sieben Ausbildungsstandorten. Es sei richtig gewesen, in Bayern darauf zu verzichten, die Zahl der Ausbildungsstandorte zu verringern.

Die Antragsteller sähen die in Baden-Württemberg gewählte Vorgehensweise kritisch; denn es gebe Hinweise darauf, dass sich die Befürchtung, die Reform könnte sich negativ auf die Attraktivität des Polizeiberufes und somit letztlich auf die Bewerberzahlen und damit auf die Auswahlmöglichkeiten auswirken, letztlich bewahrheite.

Er erbitte Informationen zu den vorhandenen Kapazitäten in den neuen Ausbildungsstrukturen und dazu, wie viele Ausbildungsplätze voraussichtlich in den nächsten Jahren benötigt würden. Aus Sicht der Antragsteller werde der Innenminister nicht umhinkommen, letztlich auch an Standorten im nördlichen Landesteil wie beispielsweise am Standort Bruchsal, der nach wie vor genutzt werde, Ausbildung anzubieten, wenn auch, um formal nur zwei Ausbildungsstandorte zu haben, vielleicht als Außenstelle eines Ausbildungsstandorts.

Innenausschuss

Er appelliere an den Innenminister, sich die Situation hinsichtlich der Ausbildungsstandorte noch einmal anzusehen und offen zu sein, zu evaluieren und gegebenenfalls nachzusteuern, um die Zukunftsfähigkeit der Polizei in Baden-Württemberg im Bereich der Nachwuchsgewinnung aufrechtzuerhalten.

Der Innenminister äußerte, die Antragsteller hätten in der Antragsbegründung zum Ausdruck gebracht, dass sie trotz bislang erfolgter gegenteiliger Beteuerungen des Innenministeriums an ihren Befürchtungen festhielten. Das Innenministerium habe jedoch nachgewiesen, dass sich diese Befürchtungen zumindest bislang nicht bewahrheitet hätten, und er gehe auch davon aus, dass dies auch in Zukunft nicht eintreten werde.

Im Zusammenhang mit der Polizeistrukturereform sei im Übrigen geprüft worden, wie anderenorts entsprechende Reformen abgelaufen seien. Bayern habe für Baden-Württemberg in dieser Hinsicht nicht unbedingt als Vorbild gedient. Denn beispielsweise in Bayern sei es überaus wichtig, auf den Proporz zwischen den einzelnen Regierungsbezirken zu achten, weswegen das Festhalten in Bayern an der Zahl der Ausbildungsstandorte bei der Polizei weniger auf sachliche Argumente aus den Bereichen der Polizei als vielmehr auf politische Überlegungen zurückzuführen sei. In Baden-Württemberg hätten bei der Polizeireform polizeiliche Sachargumente im Vordergrund gestanden.

Weiter führte er aus, aus der Stellungnahme des Innenministeriums zu Ziffer 2 des Antrags werde deutlich, dass es beispielsweise in der Landeshauptstadt Stuttgart, wo viele Polizeibeamte eingesetzt würden, nicht automatisch mehr Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeiberuf gebe; vielmehr kämen die Bewerberinnen und Bewerber aus dem ganzen Land. Auf die Bundeswehr treffe dies im Übrigen ebenfalls zu. Er sei optimistisch, dass sich die baden-württembergische Polizei ihren Nachwuchs auch in Zukunft aus der ganzen Fläche des Landes erschließe; denn er mache nach wie vor die Erfahrung, dass diejenigen, die den Polizeiberuf ergreifen wollten, ihrer Entscheidung weniger die Nähe zu einem Ausbildungsstandort als vielmehr andere Sachargumente zugrunde legten. Wer zur Polizei wolle, lasse sich in der Regel durch größere Anfahrtswege zum nächsten Ausbildungsstandort nicht davon abhalten. Dies spreche für die jungen Menschen, die den Polizeiberuf ergreifen wollten.

Er räume ein, dass es für die Polizei nicht einfach sei, in ausreichender Zahl geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu bekommen, doch wegen der zurückgehenden Abgangszahlen von den Schulen stünden andere Arbeitgeber vor der gleichen Situation. Es sei im Übrigen sehr positiv gewesen, aus dem doppelten Abiturjahrgang zusätzliche junge Menschen bei der Polizei zu übernehmen. Obwohl keine Möglichkeit bestanden habe, alle diese jungen Menschen trotz ihres gymnasialen Abschlusses in den gehobenen Dienst zu übernehmen, habe die Bereitschaft bestanden, den Polizeiberuf zu diesen Bedingungen zu ergreifen.

Das Innenministerium werde die Entwicklung der Ausbildungssituation bei der Polizei selbstverständlich im Auge behalten. Denn bei Bedarf müsse, wie dies auch in der Vergangenheit geschehen sei, reagiert werden. Die Polizei habe auch bewusst darauf reagiert, dass es in Baden-Württemberg immer mehr Menschen mit einer Migrations- und Zuwanderungsbiografie gebe und der politische Wunsch bestehe, dass auch bei der Polizei der Anteil dieser Menschen zunehme. Darauf hätten sich die Einstellungsberater eingestellt.

Das Innenministerium gehe davon aus, dass die Ausbildungskapazitäten, die geschaffen worden seien bzw. noch geschaffen

werden müssten, zur Bedarfsdeckung ausreichten. Die Einstellungszahlen würden immer an den Bedarf angepasst, und dieser sei im Haushalt abgebildet. Im Übrigen sei bekannt, dass in den kommenden Jahren mehr Personen eingestellt werden müssten. Es werde sichergestellt, dass erforderliche Neueinstellungen nicht daran scheiterten, dass räumlich oder personell nicht genügend Ausbildungskapazitäten vorgehalten würden; bei Bedarf werde entsprechend reagiert, wobei derzeit nicht mitgeteilt werden könne, ob dann so vorgegangen würde, wie der Erstunterzeichner des Antrags geschildert habe. So hätte im Übrigen auch in der alten Polizeistruktur vorgegangen werden müssen. Es komme allerdings nicht in Frage, prophylaktisch Flächen freizuhalten; erst bei Bedarf werde zeitnah reagiert.

Ein Mitunterzeichner des Antrags brachte vor, bei einem Besuch in einer Ausbildungseinrichtung hätten die Antragsteller erfahren, dass 80 bis 85 % der Bewerberinnen und Bewerber bei der Polizei Abitur hätten und nur 15 bis 20 % einen Realschulabschluss hätten. In Bayern liege der Anteil der Realschülerinnen und -schüler hingegen bei rund 30 %; und 5 % derjenigen, die in Bayern einen Ausbildungsplatz und später einen Arbeitsplatz bei der Polizei bekämen, hätten einen Hauptschulabschluss. Er habe Verständnis dafür, dass in Baden-Württemberg eine Bestenauswahl erfolge; andererseits sollte auch auf eine möglichst gute Durchmischung über alle Stufen hinweg geachtet werden, zumal Menschen mit einem Realschul- oder einem Hauptschulabschluss zu einem früheren Zeitpunkt für den Polizeieinsatz zur Verfügung stünden als Abiturienten. Deshalb interessiere ihn, ob auch die Landesregierung Handlungsbedarf dergestalt sehe, dass auf eine bessere Durchmischung hingewirkt werden sollte.

Der Innenminister führte aus, er werde häufig mit dem gegenteiligen Argument konfrontiert, nämlich dem, dass die Qualität sinke würde, wenn mehr Menschen mit einem eher schlechten Notendurchschnitt eingestellt würden. Diese Auffassung teile er ausdrücklich nicht; er finde eine gute Durchmischung gut und sei der Auffassung, dass diese bei der baden-württembergischen Polizei gegeben sei. Er weise in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Verbesserungsvorschläge, die aus den Reihen der Polizei eingereicht würden, nicht nur aus dem gehobenen Dienst kämen, sondern auch aus dem Tarifbereich und dem mittleren Dienst. Wegen der praktischen Veranlagung vieler dieser Beschäftigten seien derartige Vorschläge außerordentlich konstruktiv. Deshalb strebe er an, dass nicht nur der Notendurchschnitt eine Rolle spiele; er weise jedoch darauf hin, dass ihm, als er einmal in die Diskussion gebracht habe, jemanden, der oder die für die Polizeiarbeit für geeignet erachtet werde, auch dann zu übernehmen, wenn sich in der Vielzahl der Einstellungskriterien ein kleines Manko finde, das im Laufe der Ausbildung behoben werden könne, heftige Kritik entgegengeschlagen habe. In diesem Zusammenhang sei u. a. von „Karrierechancen bei der Polizei auch für Analphabeten“ die Rede gewesen, was jedoch unzutreffend gewesen sei. Er unterstreiche das Petitum, das er aus der Wortmeldung des Mitunterzeichners des Antrags herausgehört habe.

Weiter merkte er an, er halte die Angabe, der Abiturientenanteil bei den Neueinstellungen bei der Polizei liege bei 80 bis 85 %, für unzutreffend, und bitte den Landespolizeipräsidenten um eine ergänzende Äußerung.

Der Landespolizeipräsident teilte mit, er könne bestätigen, dass der Anteil der Abiturienten an denen, die eingestellt würden, in den vergangenen Jahren immer weiter zugenommen habe. Es sei ferner zutreffend, dass mehr Abiturienten eingestellt würden, als in den gehobenen und den höheren Dienst übernommen werden

Innenausschuss

könnten. Diese Entwicklung sei darauf zurückzuführen, dass der Anteil der Abiturienten an den Schulabgängern insgesamt zunehme, und es müsse gesamtgesellschaftlich darüber diskutiert werden, wie damit umgegangen werde.

Abschließend merkte er an, der vom Innenminister angesprochene Vorschlag sei auch im Innenministerium diskutiert worden; es ergebe sich jedoch fast automatisch, dass Menschen mit einem höheren Bildungsstand höhere Chancen hätten, im Auswahlverfahren eine höhere Punktzahl zu erreichen. Daraus resultiere der hohe Anteil der Abiturienten an denjenigen, die in die Polizei übernommen würden. Das Innenministerium mache sich jedoch durchaus Gedanken, wie gleichwohl eine möglichst gute Durchmischung erreicht werden könne. Einen Abiturientenanteil von 85% könne er nicht bestätigen.

Der Erstunterzeichner des Antrags erkundigte sich danach, ob der Innenminister bereit sei, konkrete Zahlen nachzuliefern.

Der Innenminister bejahte dies.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, die Antragsteller interessierten sich für den Zeitraum, auf den sich der Antrag beziehe, dafür, wie hoch bei den Bewerbern für den mittleren Dienst der Abiturientenanteil sei und wie hoch der Anteil derjenigen sei, die die mittlere Reife oder andere Schulabschlüsse hätten. Ferner interessierten sie sich für den Abiturientenanteil bei den letztlich Eingestellten. Er bitte den Innenminister, darüber schriftlich zu berichten.

Der Innenminister sagte dies zu und merkte an, die Zahlen, die das Innenministerium liefern werde, veränderten sich in den kommenden Jahren voraussichtlich automatisch. Denn diejenigen, die mit Abitur auf den Arbeitsmarkt kämen, hätten auch in der Wirtschaft bessere Einstellungschancen, während zumindest unter Zugrundelegung der gegenwärtigen Polizeistruktur nicht jeder Abiturient, der im mittleren Dienst bei der Polizei anfangen, die Aussicht darauf habe, relativ schnell in den gehobenen Dienst zu kommen. Dies müsste denjenigen, die mit Abitur im mittleren Dienst anfangen, klar sein.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, er befürchte, dass sich die Annahme des Innenministers, dass der Ausbildungsstandort keine große Rolle bei der Berufsentscheidung spiele, letztlich als nicht realistisch herausstellen werde. Denn derzeit seien die jungen Leute nicht besonders mobil, wenn es um den Beruf gehe. Deshalb sei zu befürchten, dass es zu wenige Bewerberinnen und Bewerber aus den Landesteilen gebe, die relativ weit vom nächsten Ausbildungsstandort entfernt wohnen.

Der Innenminister äußerte, er könne dem Abgeordneten der FDP/DVP seine Befürchtung nicht nehmen, weise jedoch darauf hin, dass er die angesprochene Mobilität junger Menschen nicht erkennen könne. Nach seinem Eindruck steige die Mobilität junger Menschen vielmehr, was beispielsweise dazu führe, dass viele Jugendliche bei den Feuerwehren gut ausgebildet würden, ab dem Zeitpunkt des Beginns der Berufsausbildung oder eines Studiums am Wohnort jedoch nicht mehr präsent seien. Wer letztlich recht habe, werde sich in den kommenden Jahren zeigen.

Der Abgeordnete der FDP/DVP erklärte, seiner Befürchtung liege eine Begebenheit bei der Fahrradfabrik Friedrichshafen zugrunde. Dieses Unternehmen habe sich einmal außerstande gesehen, alle, die ihre Ausbildung abgeschlossen hätten, am Standort Friedrichshafen zu übernehmen, jedoch allen, die dort nicht hätten übernommen werden können, wobei es sich um rund 70 Personen gehandelt habe, einen Arbeitsplatz in Schwäbisch

Gmünd angeboten. Von diesem Angebot habe jedoch niemand Gebrauch gemacht.

Der Innenminister warf ein, dies habe wohl daran gelegen, dass sie in Friedrichshafen oder Umgebung einen anderen Arbeitsplatz gefunden hätten.

Der Abgeordnete der FDP/DVP konstatierte, dieses Thema werde den Abgeordneten sicher noch eine Weile erhalten bleiben.

Der Ausschuss beschloss als Empfehlung an das Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären, und mit 10 : 8 Stimmen ohne Stimmenthaltungen, Abschnitt II des Antrags abzulehnen.

10. 02. 2015

Berichterstatter:

Halder

19. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6148 – Ausschreitungen bei Bildungsplandemonstrationen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 15/6148 – für erledigt zu erklären.

21. 01. 2015

Die Berichterstatterin:

Häffner

Der Vorsitzende:

Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/6148 in seiner 27. Sitzung am 21. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, er bedanke sich ausdrücklich für die ausführliche Stellungnahme des Innenministeriums zum Antrag. Bei der Versammlungsfreiheit und der Demonstrationenfreiheit handle es sich um Grundrechte, die unabhängig davon, welche Botschaften verkündet würden, ausgeübt werden könnten. Der Staat habe sich dabei neutral zu verhalten.

Bei den fünf Demonstrationen gegen die geplante Bildungsplanreform der Landesregierung hätten sich sofort Gegendemonstrationen gebildet. Beides sei legitim.

Anschließend äußerte er, Demonstrations- und Meinungsfreiheit hätten auch etwas damit zu tun, abweichende Meinungen zu akzeptieren. Deshalb habe ihn irritiert, dass aus den Reihen der Gegendemonstrationen versucht worden sei, die Demonstrationen beispielsweise durch lautstarkes Stören des Vortrags der Redebeiträge oder durch das Versperren der Aufzugsstrecke zu behindern.

Innenausschuss

dem, was in der Nähe der Schwelle zur Strafbarkeit liege. Ein solches Verhalten sei ein Ausdruck von Intoleranz, und dies werde von den Antragstellern nicht gebilligt. Denn in einer Demokratie sollten andere Meinungen zumindest akzeptiert werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.01.2015

Berichterstatlerin:

Häffner

20. Zu dem Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU und der Stellungnahme des Innenministeriums – Drucksache 15/6207 – Praxistauglichkeit der zentralen Annahme von Notrufen in den neuen Führungs- und Lagezentren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Thomas Blenke u. a. CDU – Drucksache 15/6207 – für erledigt zu erklären.

21.01.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Funk Heiler

Bericht

Der Innenausschuss beriet den Antrag Drucksache 15/6207 in seiner 27. Sitzung am 21. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme zum Antrag und führte weiter aus, wenn er richtig informiert sei, seien die neuen Führungs- und Lagezentren weitgehend in Betrieb, allerdings nicht überall in der baulichen Endstufe, die vorgesehen sei. Ihn interessiere, ob sie technisch zumindest so ausgestattet seien, dass alle Notrufe, die in einem Führungs- und Lagezentrum eingingen, unverzüglich und verlässlich örtlich zugeordnet werden könnten, damit die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen veranlasst werden könnten.

Abschließend brachte er vor, die Antragsteller hätten seit langer Zeit Zweifel, ob in den Führungs- und Lagezentren technisch Vorsorge getroffen worden sei, um die Zahl von Verwechslungen bei Orts- und Straßennamen so gering wie möglich zu halten. Denn auch wenn es nie ganz ausgeschlossen werden könne, sollte es der absolute Ausnahmefall sein, dass ein Notruf örtlich nicht richtig zugeordnet werde. Insgesamt seien die Antragsteller bereit, sich davon überzeugen zu lassen, dass die neuen Führungs- und Lagezentren zukunftsweisend seien.

Der Innenminister legte dar, in einem so sensiblen Bereich wie der Notrufannahme sei das Land mit der alten Struktur geradezu

fahrlässig unterwegs gewesen. Weil die früheren Leitreviere nicht einmal ansatzweise an die technischen Möglichkeiten der derzeitigen Führungs- und Lagezentren herangereicht hätten, sei der flächendeckende Übergang zu den Führungs- und Lagezentren ein enormer Fortschritt. Dieses Herzstück der Polizeireform sei vollumfänglich gelungen.

Gleichwohl sei es früher auch zu Fehlern gekommen und komme es auch in Zukunft zu Fehlern, was überwiegend mit den Personen, die anriefen, zu tun habe und nicht mit denjenigen, die Notrufe entgegennehmen. Er erinnere daran, dass anrufende Personen mitunter mangelnde Ortskenntnisse hätten oder mit Sprachschwierigkeiten zu kämpfen hätten.

In der alten Polizeistruktur habe auch das Absetzen von Notrufen über ein Mobiltelefon häufig zu Problemen geführt; denn vielfach sei es schwierig, aus der Funkzelle den Aufenthaltsort der anrufenden Person zu ermitteln, was ebenfalls nicht der Polizei angelastet werden könne. Nach der Reform sei die Wahrscheinlichkeit, dass Notrufe sofort im richtigen Führungs- und Lagezentrum eingingen, ungleich höher, als dies früher der Fall gewesen sei.

Derzeit seien elf der insgesamt zwölf Führungs- und Lagezentren noch Interimsleitstellen; technisch seien sie jedoch in der ganzen Bandbreite dessen, was auch zukünftig geleistet werde, voll funktionsfähig. Um diesen Zustand zu erreichen, seien 9,3 Millionen € ausgegeben worden.

Schritt für Schritt würden die Interimsleitstellen in den endgültigen Zustand überführt; dafür stehe im Doppelhaushalt ein hoher zweistelliger Millionenbetrag zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass die Einrichtung der Interimsleitstellen nicht mit einem hohen Risiko verbunden gewesen sei. Vielmehr hätten die vor Ort Verantwortlichen immer darauf bestanden, dass das System stabil sei. Weil beim Übergang lediglich die bestehenden Systeme weiterentwickelt worden seien und keine völlig neuen Systeme in Betrieb genommen worden seien, sei auf einer gesicherten Basis Schritt für Schritt gestartet worden. Ferner sei immer wieder geprüft worden, ob Probleme aufgetreten seien, und, wenn ja, seien sie vor dem nächsten Schritt behoben worden. Insgesamt könne konstatiert werden, dass das Reformziel habe erreicht werden können.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, die Antragsteller hätten zwar noch bestimmte Fragen und Zweifel, seien jedoch bereit, sich überzeugen zu lassen.

Anschließend äußerte er, der Innenminister habe die früheren Leitreviere angesprochen. In einem solchen Leitrevier sei jemand tätig gewesen, der das Revier jeweils während eines kompletten Dienstes nicht verlassen habe und Funkverbindung zu den Streifen gehalten habe. Ihn interessiere, in welchen Bereichen diese Beamten nunmehr tätig seien, ob sie beispielsweise in die Revierverstärkung eingegangen seien.

Der Innenminister teilte mit, diese Beamten hätten damals in der Tat im Revier den Funktisch besetzt. Nachts seien noch weitere Reviere zugeschaltet worden, und dadurch sei aus dem Revier ein Leitrevier geworden. Die entsprechenden Beamten seien dann für einen großen Bereich zuständig gewesen, der für sie überhaupt nicht überblickbar gewesen sei, auch weil die erforderliche Technik nicht zur Verfügung gestanden habe.

Er gehe davon aus, dass einige dieser Beamten zwischenzeitlich in den neuen Führungs- und Lagezentren tätig seien. Er könne jedoch nicht ausschließen, dass einige dieser Beamten für sich entschieden hätten, sich um eine andere Tätigkeit zu bemühen.

Innenausschuss

Derzeit werde daran gearbeitet, die technische Ausstattung der Führungs- und Lagezentren zu verbessern. Denn es gebe sowohl bei Teilortsnamen als auch bei Straßen- und Schulnamen Doppelungen, und dies habe am Anfang manchmal zu Verwechslungen geführt. Dies sei zwischenzeitlich jedoch bereinigt worden, indem im Leitsystem Zusatzinformationen hinterlegt worden seien, nach denen Anrufer gefragt werden könnten, um zu verifizieren, ob die Ortsbezeichnung in der Leitstelle richtig registriert worden sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.01.2015

Berichterstatter:

Funk

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

21. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/4889 – Gesundheitliche Folgen des tieffrequenten Schalls von Windenergieanlagen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Andreas Glück u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/4889 – für erledigt zu erklären.

06. 11. 2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Renkonen Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/4889, in seiner 29. Sitzung am 6. November 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags verwies auf die Antragsbegründung und bemängelte, in der Stellungnahme zu diesem Antrag würden die Phänomene „tieffrequenter Schall“ – also Schallwellen bis zu ca. 100 Hz – und „Infraschall“ – der für den Menschen auditiv zumeist nicht mehr wahrnehmbare Bereich von je nach Definition unter 16 oder 20 Hz – nicht klar voneinander unterschieden. Der Antrag beziehe sich ausdrücklich auf den gesamten Bereich des tieffrequenten Schalls.

Er führte weiter aus, auch in inhaltlicher Hinsicht lasse die Stellungnahme seines Erachtens zu wünschen übrig. Offenbar werde grundsätzlich davon ausgegangen, dass in Bezug auf Schallemissionen durch Windenergieanlagen keine ernsthaften Probleme bestünden, ohne dies jedoch auf Basis der verfügbaren Studien belegen zu können. So entstehe bei der Lektüre der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags der Eindruck, gesundheitliche Beschwerden und Symptome, über die von Anwohnern von Windenergieanlagen teilweise berichtet, seien reine Behauptungen ohne empirische Grundlage.

Nach seinem Dafürhalten liege die Beweislast jedoch beim Land, wenn es um den Nachweis gehe, dass ein Zusammenhang zwischen beschriebenen Beschwerden und den möglichen Schallexpositionen einer in der Nähe betriebenen Windenergieanlage nicht vorhanden sei.

Wichtig sei in diesem Zusammenhang auch der Hinweis, dass die Wahrnehmung von akustischen Reizen nicht nur über das Ohr erfolge, sondern auch durch andere körperliche Sensorien. In diesem Zusammenhang erinnere er an eine Studie aus dem Jahr 2003, die in einem Londoner Theaterhaus durchgeführt worden sei. Dabei seien Zuhörern Musikstücke vorgespielt worden, und zwar jeweils unterlegt mit Klängen im für den Menschen unhörbaren Bereich von unter 17 Hz. Bei der anschließenden Befragung habe eine im Vergleich zur entsprechenden Kontrollgruppe signifikante Zahl von Zuhörern von einem starken Missempfin-

den berichtet. Die Autoren der Studie resümierten, dass die ermittelten Ergebnisse den Schluss nahelegten, dass Klänge niedriger Frequenz beim Menschen „ungewöhnliche Erfahrungen“ auslösen könnten, „selbst wenn diese den Infraschall nicht bewusst wahrzunehmen vermögen“.

Er plädiere daher dafür, beim Thema „Tieffrequenter Schall durch Windenergieanlagen“ ähnliche Kriterien anzulegen wie bei der Frage möglicher gesundheitlicher Beeinträchtigungen durch elektromagnetische Strahlung. Hier dürfe nicht mit zweierlei Maß gemessen werden. Aus Gründen der Vorsicht müssten die Abstandsregelungen von Windenergieanlagen entsprechend überdacht werden.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, dass aus einer ganzen Vielzahl von Quellen teilweise starker tieffrequenter Schall emittiert werde; in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag würden in diesem Zusammenhang beispielsweise Gewerbegebiete, aber auch der Autoverkehr genannt. Würden dieselben Kriterien, wie sie jetzt vonseiten des Erstunterzeichners des Antrags für Windenergieanlagen gefordert würden, auch für solche Emittenten zur Geltung gebracht werden, so würde dies erkennbar zu großen Problemen führen.

Ein Abgeordneter der CDU schickte voraus, namens seiner Fraktion schließe er sich der eben geäußerten Einschätzung seines Vorredners an, und fragte, ob schon Ergebnisse der in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags genannten Messstudien der LUBW und des Umweltbundesamts vorlägen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE bemerkte, auch seine Fraktion schließe sich den Ausführungen des Vertreters der SPD an.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erläuterte, in der Stellungnahme zu Ziffer 1 sei explizit auf die beschriebenen Symptome eingegangen worden. Die Kritik, die Stellungnahme unterscheide nicht hinreichend zwischen Infraschall und tieffrequentem Schall, könne er nicht gelten lassen. Auch werde die Problematik nicht verharmlost, und es werde ausdrücklich darauf verwiesen, dass zu diesem Thema noch weiterer Forschungsbedarf bestehe.

Entschieden verwehre er sich auch gegen die kürzlich getroffenen Aussagen des Fraktionsvorsitzenden der FDP/DVP, das Ministerium unterstelle den Betroffenen, die über bestimmte Beschwerden klagten, eine Neigung zur Hypochondrie.

Wie übrigens auch in anderen Bereichen, etwa beim Mobilfunk, aber auch bezüglich der Folgen radioaktiver Belastung für den menschlichen Organismus, so mangle es auch bei dem in Rede stehenden Problemfeld an belastbaren Erkenntnissen dazu, ab welchem Grenzwert von einer gesundheitlichen Unbedenklichkeit ausgegangen werde könne. Aber auch bei noch unklarer Forschungslage müssten von politischer Seite aus nun einmal Grenzwerte festgelegt werden. Tieffrequenter Schall erweise sich möglicherweise auch für Berufskraftfahrer als problematisch. Hingegen werde das Meeresrauschen – eine natürliche Emissionsquelle für starken Infraschall – zumeist als angenehm und erholsam empfunden.

Um die Erkenntnislage zu verbessern, sei die LUBW beauftragt worden, weitere Messungen an Windkraftanlagen mit einer Leistung bis zu 3 MW durchzuführen. Erste Zwischenergebnisse ließen die Schlussfolgerung zu, dass es erheblich wirkungsmäch-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

tigere Emittenten für tieffrequenten Schall bzw. Infraschall gebe, als Windkraftanlagen es seien.

Was die vom Erstunterzeichner des Antrags genannte Studie aus London betreffe, so sei dabei mit Schallwellen gearbeitet worden, die noch über der Hörbarkeitsschwelle lägen. Dass dies den Hörgenuss schmälere und zu Missbehagen führe, sei nachvollziehbar.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 3 dar, das dort genannte Projekt des Umweltbundesamts (UBA) ziele darauf ab, Erkenntnisse über mögliche Ursachen von Beschwerden infolge tieffrequenten Schalls, die den Immissionschutzbehörden gemeldet worden seien, zu erlangen. Nur in 3 % der Fälle sei ein Zusammenhang mit Windkraftanlagen erkennbar gewesen. Hingegen sei in 23 % der Fälle ein Zusammenhang zwischen geäußerten Beschwerden und dem Betrieb von Raumluftanlagen deutlich geworden.

Abstandsforderungen würden im Rahmen der UBA-Studie nicht erhoben; vielmehr werde darauf verwiesen, dass Abstandsgesichtspunkte bei der Bewertung dieser Problematik möglicherweise gar keine relevante Rolle spielten.

Im Übrigen sei auch zu fragen, wie hoch denn jeweils der Pegelausschlag sei. Denn die Intensität von Schallemissionen – von „Lautstärke“ könne im Bereich des nicht mehr Hörbarem ja nicht mehr gesprochen werden – sei selbstverständlich ebenfalls ein wichtiges Kriterium.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20.01.2015

Berichtersteller:

Renkonen

22. Zu dem Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5203 – Freiwilliges Ökologisches Jahr in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch u. a. CDU – Drucksache 15/5203 – für erledigt zu erklären.

06.11.2014

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Rolland Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 15/5203, in seiner 29. Sitzung am 6. November 2014.

Ein Abgeordneter der CDU gab eine Zusammenfassung der Antragsbegründung und erklärte, erfreulicherweise bestehe allseits Einigkeit über den hohen Wert des freiwilligen ökologischen Jahres. Der anhaltend großen Nachfrage werde mit der Haushaltsaufstellung für 2015/2016 offenbar Rechnung getragen, sodass keine Reduktion der Plätze, deren Zahl im Zuge des doppelten Abiturjahrgangs von 120 auf 210 aufgestockt worden sei, erfolgen müsse.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft machte deutlich, mit der nun gemeinsam mit den Trägern erarbeiteten Finanzierungsvereinbarung sei das Ministerium sehr zufrieden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

19.01.2015

Berichterstatlerin:

Rolland

23. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Hidir Gürakar u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5392 – Rückbau des AKW Obrigheim und Konversion des Standorts
- b) dem Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 15/5527 – Rückbau von Forschungs-, Prototypen- und Unterrichtsreaktoren

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Hidir Gürakar u. a. SPD – Drucksache 15/5392 – und den Antrag der Abg. Rosa Grünstein u. a. SPD – Drucksache 15/5527 – für erledigt zu erklären.

06.11.2014

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lusche Müller

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet die Anträge Drucksachen 15/5392 und 15/5527 in seiner 29. Sitzung am 6. November 2014.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/5392 bat um aktuelle Informationen zum Antragsgegenstand und betonte, es sei immer wieder wichtig, darauf hinzuweisen, dass sich im Rahmen des bereits seit 2008 laufenden Rückbaus des Atomkraftwerks Obrigheim mehrere zum Teil neu etablierte Firmen engagierten und in diesem Bereich auch neue Arbeitsplätze entstünden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 15/5527 bat um Auskunft dazu, wo das zu Kühlzwecken von Kernreaktoren verwendete Natrium zwischengelagert oder entsorgt werden solle und ob etwa geplant sei, solche Mischabfälle in dem sicherheitstechnisch höchst problematischen Atommülllager Asse einzulagern.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE verwies auf die hohe Komplexität der mit den beiden vorliegenden Anträgen aufgegriffene Problematik und erklärte, Studien zufolge seien Waldflächen in der Nähe des Atomkraftwerks Obrigheim noch immer radioaktiv belastet. Er begrüße vor diesem Hintergrund außerordentlich, dass die Handreichungen des Ministeriums für die Rückbauprozesse so sorgfältig und präzise abgestimmt seien. Die Genehmigungsbescheide hätten sich als gerichtsfest erwiesen, und sie seien so konzipiert, dass die noch bestehenden Risiken so gut wie möglich eingedämmt würden.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, dass die ersten Rückbaugenehmigungen bereits aus dem Jahr 2008 stammten; auch unter der Vorgängerregierung sei hier also bereits sehr gute Arbeit geleistet worden.

Weiter erklärte er, richtig sei, dass die Ausstiegs- und Rückbauprozesse einen langen Zeitraum in Anspruch nähmen. Während dieser Phase würden dringend qualifizierte und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt. An dieser Stelle solle deren Arbeit ausdrücklich gewürdigt und wertgeschätzt werden.

In der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 15/5392, Ziffern 4 und 5, sei davon die Rede, dass die EnBW „Chancen“ sehe, „aus den im Bereich Rückbau und Entsorgung gewonnenen Kompetenzen mittelfristig ein neues Geschäftsfeld zu entwickeln“. Diese eher defensiv gefärbte Formulierung erstaune ihn; er halte die Rückbauprozesse für äußerst dynamische Vorgänge, die zahlreiche Chancen böten und attraktive, hoch spezialisierte Arbeitsmöglichkeiten aufwiesen.

In Bezug auf den Antrag Drucksache 15/5527 interessiere ihn, welche Auswirkungen die Verschiebung der Inbetriebnahme des Schachtes Konrad auf die Konzepte der End- und der Zwischenlagerung bei den Forschungs-, Prototypen- und Unterrichtsreaktoren mit sich brächten und ob davon auszugehen sei, dass die Genehmigungsverfahren entsprechend angepasst werden müssten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft berichtete, die Klage gegen die strittig gestellte zweite Stilllegungsabbaugenehmigung für das AKW Obrigheim habe der Verwaltungsgerichtshof in Mannheim erfreulicherweise am 28. Oktober 2014 zurückgewiesen, wobei eine Revision nicht zugelassen worden sei. Für das Ministerium bedeute dies, dass hinsichtlich von Teilabbaugenehmigungen keine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgen müsse.

Was die Abfälle im Zuge des im Antrag Drucksache 15/5527 thematisierten Rückbaus von Forschungs- Prototypen- und Unterrichtsreaktoren betreffe, so seien diese an die Betreiber zurücktransportiert worden. Das zu Kühlzwecken eingesetzte, radioaktiv kontaminierte Natrium sei inzwischen wieder in Großbritannien, wo es offenbar in der Wiederaufbereitungsanlage verbrannt werde – wobei nach allem Ermessen sichergestellt werde, dass keine Radioaktivität nach außen dringe.

Auch er meine, dass die EnBW durchaus proaktiver an die Aufgabe des Rückbaus von Kernkraftwerken herangehen könnte, um die darin fraglos liegenden Chancen so gut wie möglich zu nutzen. Entsprechende Fragen seien auch auf EU-Ebene mit dem zuständigen Kommissar thematisiert worden. Er sei überzeugt, dass das große spezifische Know-how, das in diesem Bereich in Deutschland vorhanden sei, auch europäischen wie auch außereuropäischen Ländern zugutekommen könne, die hier technologisch noch Nachholbedarf hätten. Hier würden sicherlich entsprechende Initiativen auf den Weg gebracht.

Die weitere zeitliche Verschiebung der Nutzung des Schachtes Konrad erfülle das Umweltministerium ebenfalls mit Sorge. Derzeit stehe das landesweit größte Zwischenlager für radioaktive Abfälle mitten auf einem Universitätscampus, nämlich beim KIT in Karlsruhe. Diese Situation sei selbstverständlich alles andere als befriedigend. Das Land setze sich daher auch bundesweit für eine rasche Fertigstellung von Schacht Konrad ein.

Zunächst müsse nun die EnBW an den Standorten Philippsburg und Neckarwestheim Lager für Standortabfälle errichten, um die unterschiedlich belasteten Hinterlassenschaften möglichst sauber trennen zu können. Zu bedenken sei auch, dass selbst nach einer Fertigstellung von Schacht Konrad nur ein erster Anfang bei der Entsorgung schwach- und mittelradioaktiver Abfälle – die den größten Anteil am Abfallvolumen ausmacht – gemacht worden sei. Die gesamten, äußerst komplexen Prozesse würden Jahre, wenn nicht Jahrzehnte benötigen, um alle Abfälle in das Bergwerk einzubauen. Konkret sei von mindestens 30 Jahren auszugehen. Mit dem Anlaufen der Inbetriebnahme von Schacht Konrad sei nach derzeitigem Stand offenbar nicht vor dem Jahr 2022 zu rechnen. Fragen der Aufnahmekapazität bedürften darüber hinaus sicherlich auch noch vertiefter Betrachtung.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

20. 01. 2015

Berichterstatte:

Lusche

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren

24. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5827 – Aufkauf von Arztsitzen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5827 – für erledigt zu erklären.

22.01.2015

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Wahl Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/5827 in seiner 37. Sitzung am 22. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme zum Antrag und trug vor, in der Vergangenheit sei im Ausschuss immer wieder über das Thema „Ärztmangel in Baden-Württemberg“ diskutiert worden. Derzeit werde davon ausgegangen, dass in den kommenden Jahren etwa 500 Hausarztpraxen nicht nachbesetzt werden könnten. Auch in anderen Bereichen komme es zu Schwierigkeiten. Gleichzeitig sehe nun der am 17. Dezember 2014 im Bundeskabinett beschlossene Entwurf für ein GKV-Versorgungsstärkungsgesetz für die Kassenärztlichen Vereinigungen die Verpflichtung vor, frei werdende Arztsitze in sogenannten überversorgten Gebieten aufzukaufen.

Ausgehend von der heutigen Versorgungssituation würden bei einer Pflicht zum Aufkauf von Arztsitzen in bedarfsplanerisch überversorgten Planungsbereichen in Baden-Württemberg insgesamt 2 877 Arzt- und Psychotherapeutenitze sukzessive wegfallen. Dies stoße bei der Bevölkerung auf Unverständnis. Auf der einen Seite sei vorgesehen, Terminalservicestellen einzurichten, um lange Wartezeiten bei der Terminvergabe zu reduzieren, und auf der anderen Seite sollten Arztsitze aufgekauft werden. Das passe nicht zusammen.

Darüber hinaus sei die Pflicht zum Aufkauf von Arztsitzen ein massiver Eingriff in das Eigentumsrecht der Ärzte. Arztpraxen, die oftmals über viele Jahre finanziert worden seien, dienten den Ärzten auch als Altersvorsorge. Sollte künftig der Aufkauf durch die Kassenärztliche Vereinigung erfolgen müssen, habe dies massive Auswirkungen. Auch die nachkommende Ärztegengeneration werde sich dann gut überlegen, ob sie dieses Risiko eingehen und sich überhaupt niederlassen solle.

Wer das Thema Ärztemangel und die angespannte Versorgungssituation ernst nehme, dürfe nicht die Aufkaufspflicht von Arztsitzen fordern. Da brauche es andere Lösungen. Auch werde sich in den nächsten Jahren die Altersstruktur der niedergelassenen Ärzte massiv auswirken.

Der Berufsverband der niedergelassenen gynäkologischen Onkologen habe das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz als Fehlentwicklung der ambulanten Patientenversorgung bezeichnet, die einen deutlichen Rückbau der freiberuflich geführten ambulanten Versorgungsstrukturen zur Folge habe.

Die Freiberuflichkeit dürfe nicht mit der „staatlichen Keule“ in Bedrängnis gebracht werden. Vielmehr seien andere Aktivitäten erforderlich, um eine sektorenübergreifende Versorgung sicherzustellen.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, in Deutschland bzw. in Baden-Württemberg gebe es rein rechnerisch genügend Ärzte. Sie seien jedoch falsch verteilt. Hierin liege seines Erachtens die größte Herausforderung. Die Verteilung der Ärzte müsse so gerecht wie möglich gestaltet werden. In Metropolregionen wie z. B. Freiburg gebe es eine deutliche Überversorgung, während manche Landkreise im Schwarzwald deutlich unterversorgt seien. Dort ließen sich oftmals Ärzte nur sehr ungern nieder. Die CDU-Landtagsfraktion fordere bei der Verteilung von Arztsitzen daher die Berücksichtigung regionaler Kriterien.

Für die CDU-Landtagsfraktion seien drei Punkte wichtig. Erstens müsse die kleinräumige Bedarfsplanung weiterentwickelt werden. Sie müsse bei der Verteilung der Ärzte neu und stärker gewichtet werden. Zweitens müsse die Allgemeinmedizin gestärkt werden, und drittens sei die sektorenübergreifende Zusammenarbeit dringend geboten.

Die Vorsitzende schloss sich in ihrer Funktion als Abgeordnete der Fraktion GRÜNE den Ausführungen ihres Vorredners an und fügte hinzu, das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz sei ein Bundesgesetz, das versuche, Länderbesonderheiten auszuklammern und Strukturen auf den Weg zu bringen. Das werde den Gegebenheiten in Baden-Württemberg nicht gerecht.

Wie aus der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags hervorgehe, müssten bei einem Aufkauf ab einem Versorgungsgrad von 110 % über 2 800 Arztsitze von der KVBW aufgekauft werden, während bei einem Aufkauf ab einem Versorgungsgrad von 200 % nur noch 475 Arztsitze betroffen wären. Dies sei eine riesige Spanne.

Dabei dürfe nicht außer Acht gelassen werden, dass der Versorgungsgrad eine rein rechnerische Größe sei, die regionale Besonderheiten nicht berücksichtige. Baden-Württemberg sei ein ländlich geprägtes Land mit wenigen Ballungszentren. Daher brauche es in Baden-Württemberg, wie der Vorredner bereits erwähnt habe, andere Antworten. So sei eine deutlich kleinere Bedarfsplanung als bisher erforderlich. Außerdem müsse zielgenau geschaut werden, welche Ärzteguppen besonders betroffen seien. Neben Hausärzten gebe es nach wie vor viel zu wenige Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendärzte. Hier könne nicht nach dem Rasenmäherprinzip vorgegangen werden.

Das GKV-Versorgungsstärkungsgesetz mache es den Grünen in Baden-Württemberg nicht leichter, ihre Vorhaben umzusetzen. Sie hätte sich gewünscht, dass die Bundesgesetzgebung die Überwindung der Sektorengrenzen fördere. Das hätte es dem Land erleichtert, interdisziplinäre Versorgungskonzepte auf den Weg zu bringen. Hier müsse nun gegen den Strom geschwommen werden.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich den Ausführungen seiner beiden Vorredner an und fügte hinzu, mit dem Thema müsse

konstruktiv umgegangen werden. Richtig sei, dass eine regionalere Planung gewünscht werde und die Bedarfsplanungen engmaschiger sein sollten.

Bisweilen könne bei der Lektüre mancher Lokal- bzw. Regionalzeitung der Eindruck entstehen, dass in dem einen oder anderen Landkreis aufgrund nicht richtig wiedergegebener Tatsachen große Beunruhigung aufkomme. Hier müsse immer berücksichtigt werden, dass es in der Bundesrepublik Deutschland bisher nur einen einzigen Praxisaufkauf gegeben habe und dass es sich zunächst einmal nur um ein Vorhaben handle. In einzelnen Fällen könne auch durch Aufklärung in der Bevölkerung bewusst gemacht werden, dass die reelle Versorgung besser als die subjektiv wahrgenommene sei.

Insgesamt müssten die baden-württembergischen Interessen deutlich vertreten werden. Dabei sei die Verteilung der Ärzte besser zu regeln. Er sei zuversichtlich, dass die Landesregierung das Land in diesem Anliegen hervorragend vertrete.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren führte aus, im Grunde seien sich alle darin einig, dass eine Überversorgung nicht noch gefördert werden müsse. Deswegen sei der Gesetzentwurf dem Grunde nach auch nicht infrage zu stellen.

Allerdings seien in Baden-Württemberg regionale Kriterien zu berücksichtigen. So sei die kleinräumige Bedarfsplanung bereits mehrfach angeführt worden. Die sektorenübergreifende Zusammenarbeit halte sie für ganz entscheidend. Dabei müssten häufig noch individuelle Sensibilitäten überwunden werden.

Sie werde daher im Bundesrat Nachbesserungsbedarf anmelden und einen Antrag stellen, der zum Inhalt habe, dass der Zulassungsausschuss den Antrag eines Arztes auf Niederlassung ablehnen solle, wenn der Versorgungsgrad der jeweiligen Fachgruppe im Versorgungsbereich über 200 % betrage. Denn 200 % sei eine Grenze, bei der es noch nicht zu Verteilungsfragen komme und eine Überversorgung tatsächlich gegeben sei.

Der Erstunterzeichner ergänzte, in der Ärzteschaft herrsche derzeit erhebliche Verunsicherung. Er könne nicht nachvollziehen, dass der Abgeordnete der SPD keinen Anlass sehe, sich Sorgen zu machen. Das Thema dürfe nicht auf die leichte Schulter genommen werden. Es wäre doch verheerend, wenn sich junge Medizinerinnen und Mediziner aufgrund der durch das Versorgungsstärkungsgesetz verursachten Verunsicherung nicht mehr niederließen. Letztlich gehe es um die Versorgung der Menschen in Baden-Württemberg.

Der Abgeordnete der SPD entgegnete, sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung ebenso wie die Koalition und auch er selbst nähmen die Versorgung der Menschen in Baden-Württemberg sehr ernst. Das Thema werde mitnichten auf die leichte Schulter genommen.

Bei der Betrachtung der Presselandschaft der letzten Monate sei jedoch festzustellen, dass bisweilen in manchem Kreistag oder in anderen Gremien Szenarien dazu entworfen würden, welche Praxen auf der Landkarte verschwinden würden und dergleichen. Ängste und Nöte müssten sicherlich ernst genommen werden. Es müsse jedoch auch darauf hingewiesen werden, wie sich die reelle Situation gestalte. Dass nachgesteuert werde, habe die Ministerin erläutert. Um nichts anderes sei es gegangen. Es sei nicht darum gegangen, die Situation auf die leichte Schulter zu nehmen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

28.01.2015

Berichterstatter:

Wahl

25. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5871 – Evaluation und Änderungen des Nichtraucher-schutzgesetzes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5871 – für erledigt zu erklären.

22.01.2015

Die Berichterstatterin:

Wölfle

Die Vorsitzende:

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/5871 in seiner 37. Sitzung am 22. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme zum Antrag und trug vor, in dem Antrag werde danach gefragt, welche Konsequenzen sich aus den Ergebnissen der landesweiten Evaluation zur Umsetzung des Landesnichtraucherschutzgesetzes ergeben hätten und welche Veränderungen im Gesetz zur Umsetzung der Zielsetzung des Koalitionsvertrags angestrebt würden. Laut Koalitionsvertrag setze die grün-rote Landesregierung einen besonderen Schwerpunkt der Prävention beim Alkohol- und Tabakkonsum und wolle den Nichtraucher-schutz konsequent weiterentwickeln.

Der Stellungnahme entnehme er, dass zunächst einmal keine Gesetzesänderungen vorgesehen seien. Vielmehr werde eine Optimierung beim Vollzug des Gesetzes als sinnvoll angesehen. Es solle also stärker kontrolliert werden. Ihn interessiere nun, welche konkreten Maßnahmen die Landesregierung ergreife, um die bei der Evaluation deutlich gewordenen Vollzugsdefizite anzugehen.

Ein Abgeordneter der CDU stellte fest, der bereits im Jahr 2007 eingeführte Nichtraucher-schutz habe sich aus Sicht der CDU-Fraktion bewährt und werde von den Menschen im Land akzeptiert. Seine Fraktion sehe daher keinen Änderungsbedarf.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, für die Grünen bleibe es ein Anliegen, den Nichtraucher-schutz konsequent weiterzuentwickeln. Es sei begrüßenswert, dass es mittlerweile auf

Kinderspielplätzen Rauchverbote gebe. Etliche Kommunen nutzen die Möglichkeit, auf Spielplätzen das Rauchen zu untersagen.

In Baden-Württemberg gebe es jedoch Hinweise auf Defizite beim Gesetzesvollzug. Dies werde auch immer wieder in den Kommunen bzw. in Gesprächen mit kommunalen Suchtbeauftragten zum Ausdruck gebracht. Eine konsequente Umsetzung des bestehenden Gesetzes sei daher ein wichtiger Schritt, um Verbesserungen im Bereich der Schulen und Gaststätten zu erreichen. Daher begrüße er die geplante Überarbeitung der gemeinsamen Ausführungshinweise des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur Umsetzung des Landesnichtraucherschutzgesetzes in Gaststätten.

Die Evaluation sei allerdings aufgrund des angelegten Studiendesigns und der Datenlage nicht unbedingt aussagekräftig. Qualifizierte Schlüsse für eine Weiterentwicklung des Nichtraucherschutzes in Baden-Württemberg könnten nicht ausschließlich auf dieser Grundlage gezogen werden.

Das Ziel sei es, Nichtraucher vor vermeidbaren Gesundheitsgefahren durch Passivrauchen zu schützen. Es gebe deutliche Hinweise auf eine Zunahme der Gesundheitsbeeinträchtigungen. In den letzten fünf Jahren sei beispielsweise die Zahl der COPD-bedingten Dauerbeatmungspatienten um mehrere hundert Prozent gestiegen. Vom Leid der Menschen einmal ganz abgesehen entstünden dadurch auch erhebliche Kosten für die Gesellschaft. So koste ein Beatmungsmonat etwa 30 000 €.

Überdies seien Belange gesundheitlich anfälliger Personengruppen wie Kinder, Jugendliche oder chronisch kranke Menschen besonders zu schützen. Es könne nicht sein, dass ein Gesetz faktisch nicht greife, weil die Regelungen nicht eingehalten würden. Das sei ganz entscheidend. Darauf müsse das Augenmerk gelenkt werden. Zunächst einmal müsse also die Umsetzung präzisiert werden. Erst dann könne über Nachsteuerungen gesprochen werden.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, es sei wichtig gewesen, die Umsetzung des Landesnichtraucherschutzgesetzes zu evaluieren. Die Evaluation habe Defizite im Vollzug aufgezeigt. Oftmals könnten beispielsweise bei einem Kneipenbesuch diese Defizite auch selbst festgestellt werden.

Es sei problematisch, dass die Interessen der lokalen Behörden oftmals zweigeteilt seien. Zum einen sei ihnen daran gelegen, die gastronomischen Betriebe vor Ort zu unterstützen. Zum anderen seien sie hinsichtlich des Vollzugs bestimmter landesgesetzlicher Regelungen in der Pflicht. Daher müsse zunächst einmal in einem intensiven Austausch mit der kommunalen Ebene nach einer Lösung für das Vollzugsdefizit gesucht werden.

Sollte dies nicht zum Erfolg führen, könne immer noch über weitere gesetzliche Verschärfungen nachgedacht werden. Erst einmal sollten jedoch die bestehenden Gesetze eingehalten werden, bevor neue Gesetze beschlossen würden, die dann auch nicht befolgt würden.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren führte aus, die Evaluation habe ergeben, dass das Landesnichtraucherschutzgesetz im überwiegenden Anteil der vorgesehenen Regelungsbereiche problemlos umgesetzt werden könne.

Sie wolle jedoch keineswegs in Abrede stellen, dass es beispielsweise an Schulen oder in Gaststätten noch Umsetzungsprobleme gebe. Bei Gaststätten mit Raucherräumen stelle sich häufig die Frage, was denn nun der definierte Raucherraum und was der

Nichtraucherraum sei. Auch Shisha-Cafés und Diskotheken seien Problembereiche.

Die Problematik habe jedoch nicht in erster Linie mit dem Gesetz selbst etwas zu tun. Es handle sich vielmehr um eine Umsetzungsproblematik. Dies werde angegangen. So würden derzeit die gemeinsamen Ausführungshinweise des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren und des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft zur Umsetzung des Landesnichtraucherschutzes in Gaststätten auf Fachebene noch einmal überarbeitet. Diese Gespräche seien noch nicht abgeschlossen. Zu gegebener Zeit könne im Ausschuss dann wieder auf entsprechenden Antrag hin über den Fortgang und die Umsetzung berichtet werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04.02.2015

Berichterstatter:

Wölfle

26. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5892 – Einrichtung der Terminservicestelle für Facharzttermine in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt 1 des Antrags der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5892 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5892 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„Die Landesregierung zu ersuchen,

sich über den Bundesrat für eine Neufassung des § 75 Absatz 1 a SGB V (Entwurf) einzusetzen, mit dem Ziel, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen von der Verpflichtung zur Einrichtung von Terminservicestellen entbunden werden, wenn die Kassenärztlichen Vereinigungen mit den Krankenkassen eine Vereinbarung mit Wirkung für das jeweilige Bundesland über eine Terminvermittlung getroffen haben, die einen Zugang zu fachärztlichen Behandlungsterminen innerhalb der 4-Wochen-Frist gewährleistet oder die Kassenärztlichen Vereinigungen durch andere organisatorische Maßnahmen einen solchen Zugang zu fachärztlichen Behandlungsterminen gewährleisten.“

22.01.2015

Der Berichterstatter:

Hinderer

Die Vorsitzende:

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/5892 sowie den dazu eingebrachten Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD (*Anlage*) in seiner 37. Sitzung am 22. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme zum Antrag und führte aus, es bestehe Einigkeit darüber, dass bei medizinischer Notwendigkeit lange Wartezeiten auf Termine beim Facharzt vermieden werden sollten. Die Frage sei, auf welchem Weg dies erreicht werde.

Am 17. Dezember 2014 habe nun das Bundeskabinett den Entwurf des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes verabschiedet. Dieser sehe die Einrichtung von Terminservicestellen vor. Er bezweifle, dass Terminservicestellen die richtige Antwort auf Kapazitätsprobleme seien. Sie führten vielmehr zu einem beträchtlichen bürokratischen Aufwand.

Dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der SPD entnehme er, dass diese Befürchtung von den Regierungsfractionen geteilt werde. Der Änderungsantrag gehe in die richtige Richtung. Bei medizinischer Notwendigkeit spreche nichts gegen eine Vierwochenfrist, innerhalb der der Zugang zu fachärztlichen Behandlungsterminen gewährleistet sein solle. Es gebe jedoch auch Fälle, in denen eine Frist von vier Wochen nicht unbedingt erforderlich sei. Deshalb könne die FDP/DVP-Fraktion diesen Änderungsantrag nicht unterstützen. Der Beschlussantrag der FDP/DVP lasse wesentlich mehr Möglichkeiten der Steuerung zu und werde daher der Problematik gerechter.

Der Vorstandsvorsitzende der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg gehe Schätzungen zufolge davon aus, dass sich 15 000 bis 150 000 Patienten im Jahr an die Terminservicestelle wenden könnten. Diese Bandbreite zeige, dass vieles noch im Unklaren sei. Bei einer geschätzten Bearbeitungszeit von einer Stunde pro Patient müsste die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg 10 bis 100 Mitarbeiter aus dem Budget der Fachärzte herausziehen. Bundesweit wäre eine Mitarbeiterzahl im vierstelligen Bereich erforderlich. Er bezweifle, ob angesichts dieses riesigen Bürokratieaufbaus das eigentliche Ziel erreicht werden könne.

Da die Auswirkungen der Einrichtung von Terminservicestellen noch nicht absehbar seien, hätte er es begrüßt, wenn zunächst ein Modellprojekt mit den Krankenkassen und der KV durchgeführt worden wäre. Diese Vorgehensweise wäre seines Erachtens angemessener gewesen.

Laut Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 2 des Antrags habe es bisher nur sehr wenige Beschwerden von GKV-Versicherten zur Terminvergabe gegeben. Vielen sei jedoch bisher gar nicht bekannt, dass sie sich an die KVBW wenden könnten. Deshalb sei es auch nicht möglich, abzuschätzen, ob sich pro Jahr nun 15 000 oder 150 000 Patienten an die Terminservicestellen wenden würden. Die Bürokratie, die aufgebaut werde, werde weder der Ärzteschaft noch den Patienten gerecht.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, er begrüße die Zielsetzung der Bundesregierung, die Wartezeiten zu reduzieren. Es sei wichtig, die sektorenübergreifende Zusammenarbeit bei allen Akteuren im Gesundheitswesen zu stärken. Die Landesregierung müsse die spezifischen Interessen des Landes Baden-Württemberg im Gesetzgebungsverfahren konstruktiv begleiten. Dies sei die Bitte und Forderung der CDU-Fraktion.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, mit dem Versorgungsstärkungsgesetz sei die Einrichtung einer Terminservicestelle vorge-

sehen worden, die von der jeweiligen Kassenärztlichen Vereinigung eingerichtet werden müsse. Ziel sei es, dass alle Patienten innerhalb einer angemessenen Frist einen Facharzttermin erhielten und lange Wartezeiten vermieden würden.

Die Terminvergabe unterliege als Teil der Praxisorganisation dem ärztlichen Berufsrecht. Bei der Terminvergabe sei meist die medizinische Dringlichkeit der Richtwert. In vielen Fällen gelinge die Terminvergabe mit Hilfe einer guten Kommunikation zwischen Haus- und Fachärzten.

Grundsätzlich begrüße seine Fraktion, dass die Bundesregierung erkannt habe, dass jeder Patient innerhalb einer angemessenen Frist Zugang zu einem Facharzt erhalten solle und dass in manchen Fällen eine Terminvermittlung dabei helfen müsse.

Seine Fraktion teile die Auffassung der Landesregierung, wonach diese Regelung der ärztlichen Selbstverwaltung auf Landesebene Spielräume lassen müsse, um das Ziel der Terminvermittlung auf kostengünstige, effektive und nicht so bürokratische Weise zu erreichen. Seine Fraktion stimme dem Änderungsantrag zu, da dieser der ärztlichen Selbstverwaltung ermögliche, eigene, regional angepasste Lösungen zu finden.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, seine Fraktion begrüße den Vorstoß der Bundesregierung außerordentlich, da es bei der Terminvergabe über die Terminservicestelle um eine Gerechtigkeitsfrage gehe. Bei der Terminvergabe gebe es bisweilen je nach Versicherungsstatus Unterschiede. Die Regelung sei daher dringend notwendig.

Der damit verbundene zusätzliche Aufwand sei seines Erachtens im Verhältnis durchaus angemessen. Seine Fraktion unterstütze den Änderungsantrag, da dieser eine Lösung vorsehe, die für Baden-Württemberg passe und die nötigen Freiräume schaffe.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren führte aus, die Bundesregierung begründe ihr Vorhaben mit dem Ziel, dass alle Patientinnen und Patienten in einer angemessenen Frist einen Facharzttermin erhalten sollten. Dieses Ziel werde von der Landesregierung uneingeschränkt begrüßt.

Die Einrichtung der Terminservicestellen werde allerdings von der ärztlichen Selbstverwaltung kritisch beurteilt. Die Landesregierung halte es für sachgerecht, dass die vom Gesetzgeber vorgesehene Regelung einer Terminservicestelle der ärztlichen Selbstverwaltung auf Landesebene Spielräume lasse, um die Regelung, angepasst an die regionale Versorgungssituation, in einer effektiven und kostengünstigen Weise umzusetzen.

Das Bundeskabinett habe den Gesetzentwurf am 17. Dezember 2014 beschlossen. Es handle sich um ein Gesetz, das nicht zustimmungsfähig sei. Deshalb werde Baden-Württemberg im Bundesrat einen Änderungsantrag unterstützen, der den Kassenärztlichen Vereinigungen bei der Errichtung von Terminservicestellen Spielraum für regionale Lösungen lasse. Das sei die Intention des Änderungsantrags der Regierungsfractionen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum ohne förmliche Abstimmung, Abschnitt I des Antrags für erledigt zu erklären und, bei einer Gegenstimme, Abschnitt II des Antrags in der Fassung des Änderungsantrags (*Anlage*) zuzustimmen.

28. 01. 2015

Berichterstatter:

Hinderer

Anlage Bericht

Zu TOP 1

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode****Änderungsantrag****der Abg. Bärbl Mielich u. a. GRÜNE und
der Abg. Florian Wahl u. a. SPD****zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 15/5892****Einrichtung einer Terminservicestelle für Facharzttermine
in Baden-Württemberg**

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5892 – wie folgt neu zu fassen:

„sich über den Bundesrat für eine Neufassung des § 75 Absatz 1 a SGB V (Entwurf) einzusetzen, mit dem Ziel, dass die Kassenärztlichen Vereinigungen von der Verpflichtung zur Einrichtung von Terminservicestellen entbunden werden, wenn die Kassenärztlichen Vereinigungen mit den Krankenkassen eine Vereinbarung mit Wirkung für das jeweilige Bundesland über eine Terminvermittlung getroffen haben, die einen Zugang zu fachärztlichen Behandlungsterminen innerhalb der 4-Wochen-Frist gewährleistet oder die Kassenärztlichen Vereinigungen durch andere organisatorische Maßnahmen einen solchen Zugang zu fachärztlichen Behandlungsterminen gewährleisten.“

22.01.2015

Mielich, Frey, Lucha, Schneidewind-Hartnagel, Poreski GRÜNE
Wahl, Hinderer, Graner, Reusch-Frey, Wölfle SPD

27. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/5979 – Erfahrungen mit der Novellierung des Bestattungsgesetzes (BestattG) hinsichtlich des Verbots von Produkten aus Kinderarbeit

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5879 – für erledigt zu erklären.

22.01.2015

Der Berichterstatter: Die Vorsitzende:
Reusch-Frey Mielich

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/5979 in seiner 37. Sitzung am 22. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, Ziel dieses Antrags sei es, die Erfahrungen aus der Novellierung des Bestattungsgesetzes abzufragen. Bei der Beratung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Bestattungsgesetzes im Juni 2012 habe er gemäß dem Bericht Drucksache 15/1853 erklärt:

... im Ziel seien sich alle Fraktionen einig. Allerdings sehe er die Gefahr, dass der bürokratische Aufwand zunehme. Auch der Landesinnungsverband Steinmetz- und Steinbildhauerhandwerk Baden-Württemberg habe die Frage aufgeworfen, wie Nachweise über die entsprechende Herkunft der Grabsteine und Grabeinfassungen erbracht werden sollten. ... Nach derzeitigem Stand sehe er die Gefahr, dass die Kommunen die Nachweispflicht sehr unterschiedlich regelten.

So hätten einige Gemeinden zunächst einen Passus in die Friedhofssatzung aufgenommen, der besagt habe, dass auf dem Friedhof nur Grabsteine und Grabeinfassungen verwendet werden dürften, die nachweislich aus fairem Handel stammten und ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden seien. Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichts, das einer Klage der Innung stattgegeben habe und das in seiner Begründung ausgeführt habe, dass das Verbot die Steinmetze unzumutbar belaste, habe auch der Gemeindegtag geraten, das Verbot in den Friedhofssatzungen wieder rückgängig zu machen. Daraufhin hätten die Gemeinden das Verbot aus der Friedhofssatzung gestrichen.

Die FDP/DVP unterstütze nach wie vor, dass Grabsteine und Grabeinfassungen aus fairem Handel, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden seien, verwendet werden sollten. Fakt sei jedoch, dass das im Bestattungsgesetz verankerte Verbot von Grabsteinen aus Kinderarbeit nicht umsetzbar sei. Wie auch aus der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags hervorgehe, seien derzeit keine Belege bzw. Zertifikate verfügbar, die die gesamte Wertschöpfungskette zuverlässig abbildeten. Da dieser Teil des Gesetzes nicht umgesetzt werden könne, stelle sich die Frage, ob das Bestattungsgesetz entsprechend geändert werden sollte.

Ein Abgeordneter der CDU hielt fest, die CDU-Fraktion sehe im Moment keinen Grund für eine Gesetzesänderung. Es habe keine negativen Auswirkungen, wenn das Gesetz jetzt nicht geändert werde. Der Gemeindegtag habe empfohlen, die Satzungen entsprechend zu regeln. Insofern gebe es keinen Anlass für überstürztes Handeln.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE brachte vor, die Änderung des Bestattungsgesetzes sei im Juni 2012 einstimmig beschlossen worden. Seinerzeit sei dies allen wichtig gewesen. Es habe eine sehr seriöse und von ethischer Verantwortung getragene Debatte gegeben.

Am 29. April 2014 habe der VGH Baden-Württemberg entschieden, dass die Friedhofssatzung der Stadt Kehl, nach der nur Grabsteine verwendet werden dürften, die nachweislich aus fairem Handel stammten und ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt seien, und nach der der Nachweis hierfür durch ein vertrauenswürdigen, allgemein anerkanntes Zertifikat zu erbringen sei, rechtswidrig und daher unwirksam sei. Derzeit seien die Möglichkeiten, nachzuweisen, dass ein Grabstein ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden sei, nicht ausreichend. Es gebe keine allgemein anerkannten Zertifikate.

Daher müssten nun alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die Zertifikate für Grabsteine weiterzuentwickeln. Denkbar wären z. B. eine Normierung etablierter Zertifikate durch das Land, eine Präzisierung der Anforderungen entsprechender Zertifikate im Bestattungsgesetz, die Anerkennung der Zertifikate durch eine zuständige staatliche Stelle bzw. eine Initiative des Landes, ein Nachweisregister durch einen neutralen Träger auf Bundesebene einzurichten.

Zentral sei dabei, dass die Maßnahmen dem Gebot der Rechtsklarheit und Bestimmtheit genügen. Zudem dürften sie die Berufsfreiheit der Steinmetze nicht unverhältnismäßig einschränken. Nordrhein-Westfalen zeige übrigens, dass es Möglichkeiten gebe, aktiv zu werden. Seine Fraktion unterstütze das Sozialministerium darin, alle rechtlich zulässigen Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Zertifikate weiterzuentwickeln.

Früher seien beispielsweise Eier auch nicht so gekennzeichnet gewesen, dass sie bis zum Erzeuger zurückverfolgt hätten werden können. Heute sei dies gang und gäbe. Es müsse daher angestrebt werden, langfristig auch bei Grabsteinen eine rechtssichere Lösung zu finden. Wenn jedoch dieser Prozess nicht eingeleitet werde, werde sich an der Situation nie etwas ändern. Das Land Baden-Württemberg sei auf dem richtigen Weg. Das Ziel sei nach wie vor die Verhinderung von ausbeuterischer Kinderarbeit. Daher sehe seine Fraktion keinen Bedarf für eine Änderung des Gesetzes.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, es sei unbestritten, dass es in Indien Kinderarbeit gebe. Ein Großteil der Steine kämen nach Deutschland. Es bestehe Konsens darin, dass das Land etwas gegen Grabsteine, die durch ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt worden seien, unternehmen müsse. Auch die Hilfswerke MISEREOR und Brot für die Welt leisteten hier wertvolle Öffentlichkeitsarbeit.

Das Urteil des VGH Baden-Württemberg zeige seines Erachtens, dass Baden-Württemberg mit dem Gesetz derzeit den Steinmetzen ein Stück weit voraus sei. Es gebe fair gehandelte Schokolade, fair gehandelten Tee, Kaffee usw. Es müsse doch auch eine Möglichkeit für die eindeutige Kennzeichnung von fair gehandelten Grabsteinen geben, die die Steinmetze nicht unzumutbar belaste. Darauf müssten die Zivilgesellschaft und die Verantwortlichen in Industrie und Handel hinwirken.

Insofern sehe er keinen Anlass, dieses Gesetz zu ändern. Vielmehr sei das Gesetz der Zeit voraus. Er hoffe, dass der Handel und die Hersteller entsprechend nachzögen, um das Ziel fair gehandelter Grabsteine auf den Friedhöfen in Baden-Württemberg zu erreichen.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren führte aus, auch sie sehe zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Notwendigkeit für eine Gesetzesänderung. Denn am Ziel, Grabsteine aus Kinderarbeit zu verhindern, habe sich nichts geändert. Darin seien sich alle einig. Möglicherweise sei etwas unterschätzt worden, dass derzeit keine Belege und Nachweise verfügbar seien, um die gesamte Wertschöpfungskette zurückzufolgen. Das sei ein Problem, das sicher nicht nur sozialpolitisch und nicht nur in Baden-Württemberg gelöst werden könne. Dies betreffe auch den Außenhandel mit Ländern wie China, Indien und Vietnam.

Nichtsdestotrotz dürfe das eigentliche Ziel nicht aus den Augen verloren werden. Durch die Festschreibung im Gesetz werde das Ziel einmal mehr zur Aufforderung, an den entsprechenden Stellen zu handeln.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 02. 2015

Berichterstatter:

Reusch-Frey

28. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren – Drucksache 15/6145 – Bisherige Maßnahmen im Rahmen der Armuts- und Reichtumsberichterstattung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU – Drucksache 15/6145 – für erledigt zu erklären.

22. 01. 2015

Der Berichterstatter:

Wahl

Die Vorsitzende:

Mielich

Bericht

Der Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren beriet den Antrag Drucksache 15/6145 in seiner 37. Sitzung am 22. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, seines Erachtens gehe aus der Stellungnahme zum Antrag hervor, dass mit der Armuts- und Reichtumsberichterstattung in Baden-Württemberg im Wesentlichen zunächst einmal Papier produziert werde. In zwei Jahren seien gerade einmal drei Projekte gefördert worden. Die meisten Fördermittel flössen irgendwelchen Gutachten zu. Dies sei zu Beginn anders angekündigt gewesen.

Er bitte die Ministerin, etwas näher auf den kommunalen Ideenwettbewerb zur Armutsbekämpfung einzugehen, dessen Konzept letzte Woche am Ende der Sitzung des Landesbeirats für Armutsbekämpfung und -prävention kurz vorgestellt worden sei.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE dankte für den Antrag und die informative Stellungnahme des Ministeriums. Auf der letzten Beiratssitzung sei ein durchaus positiver Eindruck vermittelt worden. Selbstverständlich müssten zunächst einmal Daten erhoben werden, zumal es das erste Mal sei, dass ein solcher Bericht erstellt werde. Die Anzahl der Projekte könne noch nicht sehr hoch sein, weil erst einmal die Grundlagen geschaffen werden müssten. In einigen anderen Bundesländern gebe es diese bereits. Baden-Württemberg könne daher die Erfahrungen der anderen Bundesländer in den Prozess mit einbeziehen und eine Art Best-of machen.

Seines Erachtens könnten sich die Projekte, die in der Stellungnahme zum Antrag aufgelistet seien, durchaus sehen lassen. Sie

zeigten, dass sehr stark auf kommunaler und auf Landesebene agiert werde und entsprechende Impulse gesetzt würden. Die in Auftrag gegebenen Gutachten seien sehr handlungsorientiert. Auf ihrer Basis könnten Modelle und Beispiele für regionales und kommunales Handeln entwickelt werden. Hier sei Baden-Württemberg ganz gut unterwegs. Die jetzt durchgeführten Projekte seien keine Flächenprojekte, sondern Modellprojekte.

Darüber hinaus müsse die Armuts- und Reichtumsberichterstattung als ein Prozess verstanden werden, der nicht auf eine einmalige Aktion angelegt sei, sondern Kontinuität entfalten solle.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, mit der Stellungnahme zum Antrag informiere das Ministerium über einen Zwischenstand. Erfreulich sei, dass der Zeitplan bisher eingehalten werde. So könne laut Ministerium im Sommer 2015 mit dem Abschlussbericht gerechnet werden. Im Herbst dieses Jahres werde dann sicherlich noch einmal ausführlich über dieses Thema diskutiert.

Einige Projekte seien bereits auf den Weg gebracht worden. Wichtig sei nicht die Anzahl der Projekte, sondern ihre Qualität sowie die Aussagekraft und Übertragbarkeit der Projektergebnisse auf das Land. Es sei klar, dass dafür auch Papier produziert werden müsse, dass Expertise eingeholt werden müsse bzw. dass Gutachten in Auftrag gegeben werden müssten. Wie sein Vordrner bereits erwähnt habe, hänge dies damit zusammen, dass bei null angefangen werde. Denn in vergangenen Legislaturperioden habe es im Land keine Armuts- und Reichtumsberichterstattung gegeben, obwohl dies von der damaligen Opposition immer wieder beantragt worden sei.

Zur Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichts gebe es durchweg positive Rückmeldungen. Erfreulich sei, dass der Beirat in den letzten Sitzungen einen Schwerpunkt auf das Thema Reichtum gelegt habe. Es sei wichtig, dass auch ein Blick auf den zweifelsohne großen Reichtum sowie die sehr ungleiche Einkommens- und Vermögensverteilung in Baden-Württemberg geworfen werde. Daher freue er sich auf die Ergebnisse und die anschließende Diskussion.

Überdies interessiere ihn auch im Hinblick auf den kommunalen Ideenwettbewerb, welches Budget für weitere Projekte zur Verfügung stehe. Er gehe davon aus, dass die Gutachten nun auf der Zielgeraden bzw. abgeschlossen seien und dass mit den restlichen Mitteln noch das eine oder andere Projekt angestoßen werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP äußerte, auf die letzte Sitzung des Beirats wolle er zum jetzigen Zeitpunkt nicht näher eingehen, da es sich um einen laufenden Prozess handle und die weitere Entwicklung zunächst einmal abgewartet werden sollte.

Ihn interessiere allerdings, ob der in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags ausgewiesene Betrag in Höhe von 200 000 € für das Untersuchungsvorhaben „Umfang und Struktur von Wohnungslosigkeit und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen in Baden-Württemberg“ stimme. Der Betrag komme ihm etwas hoch vor.

Die Ministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren führte aus, sie sei etwas erstaunt über den Vorwurf, es werde Papier produziert. Ihr Haus habe bei der Erstellung des Armuts- und Reichtumsberichts für Baden-Württemberg die politische Ebene in den Beirat mit einbezogen. Denn ihr Haus habe, wie es auch der Wunsch aus dem Parlament heraus gewesen sei, die parlamentarischen Berater und die zuständigen Sprecher bei inhaltlichen Diskussionen, also auch Gesprächen, in denen es um die Vergabe oder Nichtvergabe von Studien und über die Ausge-

staltung von Ideenwettbewerben gegangen sei, in den Beirat mit einbeziehen wollen. Die gemeinsame Arbeit sei immer als sehr wichtig angesehen worden. Dies sei ein Thema, dem sich alle annähmen.

Die Ausschreibung zum Ideenwettbewerb solle im Frühjahr durchgeführt werden. Die Auswahl der Projekte sei dann für den Frühsommer und ihr Start für den Herbst vorgesehen. Gefördert werden sollten neue Ideen zur Armutsbekämpfung und zur -prävention. Vorgesehen seien Haushaltsmittel in Höhe von 250 000 €. Pro Projekt könnten maximal 25 000 € bewilligt werden. 20 % der Kofinanzierung seien zu erbringen. Antragsberechtigt seien Kommunen, aber auch Organisationen der Zivilgesellschaft.

Überdies habe es im Beirat Einverständnis dazu gegeben, dass der Berücksichtigung des Sozialraums große Bedeutung beigegeben werden solle. Denn Armut sei ein Thema, das nicht nur singular an einem Punkt behoben werden könne. Es betreffe oft auch das ganze Familiensystem bzw. Bereiche der Teilhabe. Es werde eine Jury eingerichtet. Dies sei in der letzten Sitzung des Beirats angeregt worden. Außerdem sei vereinbart, dem Beirat die Ausschreibung für den Ideenwettbewerb vorab zukommen zu lassen, sodass dieser dazu Stellung nehmen könne und möglicherweise noch auf Aspekte, die in der mündlichen Darstellung offengeblieben seien, hinweisen könne.

Der in der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags ausgewiesene Betrag in Höhe von 200 000 € für das Untersuchungsvorhaben „Umfang und Struktur von Wohnungslosigkeit und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen“ sei korrekt. An der Untersuchung beteiligten sich weit über 1 000 Städte und Gemeinden im Land. Sie sei damit viel umfangreicher als ursprünglich angenommen. Es handle sich hier nicht um eine Untersuchung, die nur für einen Bericht verwendet werde und dann in das Regal gestellt werde. Vielmehr gebe sie auch flächendeckend ganz konkrete Hinweise im Hinblick auf Wohnungslosigkeit und Bedrohung von Wohnungslosigkeit in den nächsten Jahren. Es gehe also auch um Prävention.

Dahinter stehe natürlich auch die Frage der Wohnungspolitik insgesamt. Nicht zuletzt gehe es auch darum, welche Auswirkungen die Verwaltungsreform nach wie vor auf die Wohnungslosenpolitik habe. Die Situation solle nicht nur entschärft werden, indem entsprechende Angebote bereitgestellt würden, sondern von vornherein vermieden werden. Klar sei, dass niemand in die Situation kommen wolle, ohne Wohnung und ohne Obdach zu sein.

Der Abgeordnete der FDP/DVP dankte der Ministerin für die Klarstellung und fragte, wie viele sich an der Ausschreibung, die angesichts dieses Betrags sicherlich durchgeführt worden sei, beteiligt hätten und wie die Angebotsspannen gewesen seien.

Die Ministerin sagte zu, Informationen zum damaligen Verfahren schriftlich nachzureichen.

Der Abgeordnete der Grünen ergänzte, nach seiner Erinnerung sei die Ausschreibung sehr differenziert gewesen. Es sei eine große Expertise gefordert gewesen. Diejenigen, die die Ausschreibung erhalten hätten, seien bundesweit sehr renommiert und auch von der kommunalen Seite außerordentlich anerkannt. Bei den Bewerbungen habe letztlich die Qualität den Ausschlag gegeben. Schließlich gehe es nicht um irgendeinen Bericht, sondern um eine Untersuchung, die auch handlungsmäßig weiterführend sein solle.

Der Abgeordnete der CDU konstatierte, er sei etwas darüber verwundert, dass nicht das Ministerium, sondern der Abgeordnete der Grünen die Frage habe beantworten können.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der SPD merkte an, auch er nehme gern und regelmäßig an den Sitzungen des Beirats teil und finde es daher schon befremdend, dass sein Vorredner, der eineinhalb Jahre lang an der Arbeit des Beirats, zu der alle Fraktionen eingeladen seien, kein großes Interesse gezeigt habe und an den meisten Sitzungen nicht teilgenommen habe, nun versuche, den Armuts- und Reichtumsbericht als bürokratisches Monster darzustellen, bei dem nur Papier produziert werde. Es gebe doch vielmehr einen breiten Beteiligungsprozess, der am Anfang von der Fraktion der CDU auch außerordentlich begrüßt worden sei.

Es sei völlig klar, dass Grundlagenforschung betrieben werden müsse, um die im Koalitionsvertrag verankerte Armuts- und Reichtumsberichterstattung einzuführen. Es sei jedoch bedauerlich, wenn nun durch fast schon wohlfeile Behauptungen der gute Rahmen, den es in der Arbeitsgruppe gegeben habe, nämlich die Berichterstattung relativ unpolemisch, an der Sache orientiert und fraktionsübergreifend zu gestalten, verlassen werde.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE erläuterte, aufgrund seines persönlichen Hintergrunds als ehemaliger Geschäftsführer des größten Wohnungslosenhilfeverbands in Deutschland sei er in diesem Bereich außerordentlich gut vernetzt und kenne alle Akteure, also auch die infrage kommenden Gutachter. Auch als Abgeordneter unterhalte er mit der Wohlfahrtspflege in diesem Bereich intensive Kontakte. Darüber hinaus gebe es Anschlussstellen durch seine Tätigkeit im Beirat. Daher habe er sich einfach erlaubt, seine Perspektive vom Sachverhalt zu schildern. Zusätzlich werde das Ministerium den Sachverhalt aus seiner Sicht noch darstellen.

Die Ministerin wies ergänzend darauf hin, dass sie aufgrund der Vielzahl der Termine nicht an jeder Beiratssitzung anwesend sein könne und die Frage des Abgeordneten der FDP/DVP von ihrem Haus schriftlich beantworten lasse, weil sie vermeiden wolle, dass sich möglicherweise Aussagen über Sachverhalte, die vielleicht nicht mehr so ganz erinnerlich seien, festsetzen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04.02.2015

Berichterstatter:

Wahl

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur

29. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5715 – Kostenplanabweichungen bei Bauvorhaben an Bundesfernstraßen in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP
– Drucksache 15/5715 – für erledigt zu erklären.

21.01.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Raufelder Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/5715 in seiner 30. Sitzung am 21. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, an den in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag enthaltenen Tabellen lasse sich bereits erkennen, wie komplex heutzutage Verkehrsprojekte in der Planung, Durchführung und Abrechnung seien. Als mögliche Ursachen von Kostenänderungen bei Bauvorhaben seien lange Projektlaufzeiten, allgemeine Kostensteigerungen aufgrund der Baupreisentwicklung und der Mehrwertsteuererhöhung sowie Kosten aufgrund von Planungsänderungen und Änderungen der Vorschriften, beispielsweise in den Bereichen Lärm-, Natur- und Umweltschutz, oder aufgrund höherer Anforderungen an die Ausstattung und den Betrieb von Tunneln genannt.

Er halte es für angebracht, sich mit den Kostenplanabweichungen bei Bauvorhaben viel intensiver zu beschäftigen. Denn je mehr und je größer die Abweichungen seien, umso weniger Projekte könnten mit dem vorhandenen Budget realisiert werden. Teilweise seien extreme Abweichungen von der Kostenplanung festzustellen. Er verweise etwa auf die Umfahrung Schwäbisch Gmünd oder die Maßnahme an der A 6 bei Sinsheim-Steinfurt.

Aufgefallen sei ihm, dass die in der Stellungnahme aufgeführten Projekte im Regierungsbezirk Karlsruhe im Vergleich zu den Projekten in anderen Regierungsbezirken verhältnismäßig geringe Planabweichungen aufwiesen. Er bitte um Stellungnahme, ob dies an den Projekten selbst liege oder ob dies auf ein gutes Projektmanagement im Regierungsbezirk Karlsruhe zurückzuführen sei.

Er sei dankbar, dass nach Auskunft des Ministeriums an einer Verbesserung des Projektmanagements gearbeitet werde. Eine Schwierigkeit sei, dass keine überjährige projektgebundene Mittelzuweisung, sondern immer nur eine allgemeine jährliche Mittelzuweisung durch den Bund stattfinde. Eine überjährige projektbezogene Mittelzuweisung könnte zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit der Projekte beitragen.

Auch angesichts dessen, dass im Rahmen der neuen Förderkriterien für kommunale Projekte eine Festbetragsfinanzierung stattfinde, sei zu überlegen, wie das Kostenmanagement verbessert werden könne.

Sicherlich seien die Kostenabweichungen nicht ausschließlich auf die Komplexität der Projekte und die langen Laufzeiten zurückzuführen, sondern teilweise auch darauf, dass manche Kosten noch nicht in der Ausgangsplanung, sondern erst in der Feinplanung im Zuge der Umsetzung aufgenommen würden.

Abschließend fragte er, ob die Kooperation des MVI mit der DEGES auch im Bereich der Kostenplanung und Kostenüberwachung stattfinde.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, er begrüße es außerordentlich, dass sich der Ausschuss mit der Frage von Kostenplanabweichungen bei Bauvorhaben beschäftige. Es sei ein Ärgernis, dass die Kosten von Bauprojekten häufig aus dem Ruder liefen. Teilweise komme es von der ersten Schätzung bis zur Endabnahme eines Projekts zu einer Verdopplung oder gar Verdreifachung der Kosten. Er habe daher große Anstrengungen unternommen, um Klarheit über die Gründe und Hintergründe solcher Kostensteigerungen zu erhalten.

Es wäre übertrieben, aus den vorliegenden Tabellen zu schließen, dass die Einhaltung der Kostenplanung im Regierungsbezirk Karlsruhe besser funktioniere als in den anderen Regierungsbezirken des Landes. Zu bedenken sei, dass in den verschiedenen Regierungsbezirken in unterschiedlichem Umfang Maßnahmen angefallen seien und in der Betrachtung der Gesamtkostenentwicklung nicht viele Projekte aus dem Regierungsbezirk Karlsruhe enthalten seien.

Für die festgestellten Kostenplanabweichungen gebe es einige allgemeine Gründe und einige projektspezifische Gründe. Im Vorfeld der heutigen Ausschussberatung habe er sein Haus gegeben, anhand von zwei Projekten aus unterschiedlichen Regierungsbezirken aufzuzeigen, wie sich jeweils die Kosten entwickelt hätten und was die konkreten Gründe für die Kostenplanabweichungen bei diesen Projekten seien. Dies sei für die Projekte „B 29, Ortsumfahrung Schwäbisch Gmünd mit Tunnelbau“ und „Ausbau der A 8 zwischen Karlsbad und Pforzheim-West“ vorgenommen worden.

Bei der Ortsumfahrung Schwäbisch Gmünd im Zuge der B 29 seien die Fertigstellungskosten im Jahr 2013 mit 232 Millionen € nahezu dreimal so hoch wie die Planungskosten von 87 Millionen € bei der Erteilung des Gesehenvermerks des Bundes im Jahr 1989 gewesen. Viele Ursachen dieses äußerst hohen Kostenanstiegs würden bei Beleuchtung der Entwicklungen in den nahezu 25 Jahren bis zur Fertigstellung des Projekts deutlich. So schlage sich etwa die im Planungszeitraum aufgetretene Erhöhung der Mehrwertsteuer von 14 auf 19% auf die Baupreise nieder. Ferner habe die allgemeine Preissteigerungsrate im Tunnelbau während der Laufzeit des Projekts etwa 80% betragen. Zusätzliche Mehrkosten hätten sich durch veränderte Vorschriften und Standards ergeben. So habe aufgrund einer zwischenzeitlich erlassenen Vorschrift nachträglich ein Sicherheitsstollen geschaffen werden müssen, was nahezu eine Verdopplung der Kosten verursacht habe. Hinzu komme bei allen größeren Bauprojekten ein allgemeines Baukostenrisiko aufgrund von nicht planbaren Risiken, etwa hinsichtlich der Beschaffenheit des Untergrunds oder etwaiger Verunreinigungen, was allerdings in dem angesprochenen Beispiel nicht der Fall gewesen sei.

Beim Ausbau der A 8 zwischen Karlsbad und Pforzheim-West seien auch aufgrund der etwa zehn Jahre kürzeren Laufzeit die Kostensteigerungen des Projekts nicht so hoch gewesen wie beim vorgenannten Projekt. Dennoch seien bei dieser Ausbaumaßnahme die Kostensteigerungen mit gut 50% erheblich. Wesentliche Ursachen hierfür seien die Erhöhung der Mehrwertsteuer von 16 auf 19%, die Kostensteigerungen durch Inflation, Zusatzkosten zur Bewältigung geologischer Risiken sowie Mehrkosten aufgrund geänderter Naturschutzrichtlinien, z. B. im Bereich des Gewässerschutzes und der Entwässerung. Darüber hinaus habe der nachträglich geforderte Bau eines Fußgängerdurchgangs weitere Kostensteigerungen mit sich gebracht. Letzteres verdeutliche, dass auch wechselnde Mehrheiten im politischen Umfeld bei lang laufenden Projekten zu Zusatzkosten führen könnten.

Ein grundsätzliches Problem der Finanzierung von Bauvorhaben an Bundesfernstraßen sei, dass die Bundesmittel nicht überjährig und projektgebunden gewährt würden, sondern jährlich eine bestimmte Summe für alle im Land laufenden Bundesfernstraßenprojekte gewährt werde. Wenn es bei einzelnen Projekten zu Kostensteigerungen komme, aber nicht gleichzeitig die Zuwendungen des Bundes erhöht würden, führe dies zu einer Verlangsamung der Umsetzung der jeweiligen Projekte, was in der Regel weitere Verteuerungen nach sich ziehe. In dem angesprochenen Fall des A-8-Ausbaus habe ein nicht ausreichender Mittelzufluss zu Verzögerungen und phasenweise nahezu zu einem Baustopp geführt.

Als Konsequenz der beobachteten Entwicklungen verfolge er das politische Ziel einer überjährigen Projektfinanzierung. Bereits bei Projektbeginn sollte eine Durchfinanzierung gewährleistet sein. Darüber hinaus müsse das Baustellenmanagement vor Ort verbessert werden. Hier seien schon erste Erfolge erzielt worden.

Unter den Bedingungen von PPP-Maßnahmen, bei denen die jährlichen Auszahlungen für die komplette Laufzeit des Projekts von vornherein festgesetzt seien und keinen Schwankungen unterlägen, könnte die öffentliche Hand auch bei ausschließlich durch öffentliche Mittel finanzierten Vorhaben effizient bauen.

Wenn die öffentlichen Projekte schnell abgewickelt würden, könnten auch Kostensteigerungen eingedämmt werden. Zudem habe die Erfahrung mit dem Projekt Stuttgart 21, bei dem die Kosten aus dem Ruder gelaufen seien, gezeigt, dass es sinnvoll sei, bei großen öffentlichen Projekten Risikobudgets einzurichten, durch die Baurisiken, Inflationsrisiken und sonstige Risiken abgebildet würden. Während der Laufzeit solcher Projekte sollte fortlaufend geprüft werden, ob die Risiken einträten oder nicht. Zudem sollten auch die Kostenberechnungen fortlaufend fortgeschrieben und regelmäßig öffentlich kommuniziert werden.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, der in der Öffentlichkeit oftmals bestehende Eindruck, Private könnten Bauvorhaben besser und effizienter umsetzen als die öffentliche Hand, sei falsch und werde vorwiegend dadurch hervorgerufen, dass Kostensteigerungen bei Bauprojekten von öffentlichen Trägern bekannt würden, bei Bauvorhaben von privaten Trägern zumeist aber nicht.

Der Erstunterzeichner des Antrags betonte, er wolle nicht in Abrede stellen, dass öffentliche Bauträger eine vergleichbar hohe Qualität des Bauens gewährleisten wie private Bauträger. Er wolle jedoch darauf hinweisen, dass ein privater Bauträger bei Verzögerungen des Bauvorhabens wesentlich größere Probleme bei der Nachfinanzierung habe als ein öffentlicher Bauträger und

daher ein privater Bauträger sehr viel stärker angehalten sei, auf eine stimmige und ausreichende Finanzierung zu achten. Wenn die öffentliche Hand eine überjährige und sichere Durchfinanzierung ihrer Bauprojekte von vornherein sicherstellen würde, könnten nach seiner Überzeugung auch insgesamt mehr Projekte realisiert werden.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, die DEGES sei eine der öffentlichen Hand zuzuordnende Projektmanagementgesellschaft, an der Bund und Länder mehrheitlich beteiligt seien. Die DEGES sei nicht im Bereich des Kostenmanagements und der Kostenkontrolle für das Land Baden-Württemberg tätig, sondern unterstütze das Land bei der Planung und Durchführung von Projekten und stärke dort die Kapazitäten der Landesverwaltung.

Die risikobehafteten ÖPP-Projekte seien alle gescheitert bzw. würden nicht mehr weiterverfolgt, weil die Privaten das damit einhergehende Risiko nicht eingingen. Erst seitdem der Bund den Privaten in diesem Bereich eine quasi risikofreie Kapitalanlage mit garantierter Rendite biete, seien diese wieder an einer Beteiligung interessiert. Wenn das Kostenrisiko bei solchen Projekten hoch sei, sei eine Teilfinanzierung oder Komplettfinanzierung durch die öffentliche Hand sichergestellt. Eine derartige risikolose Verdienstmöglichkeit für die Privaten entspreche nicht seinen Vorstellungen von Kapitalismus.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, sie sei dem Minister dankbar für die realpolitische Analyse der Ursachen von Kostensteigerungen bei Bauvorhaben. Diese relativiere aber auch manchen Vorwurf des Ministers an die Vorgängerregierungen, Maßnahmen begonnen zu haben, die nicht durchfinanziert gewesen seien. Denn eine solche Durchfinanzierung sei in der Vergangenheit nicht möglich gewesen und werde erst für die künftigen Projekte angestrebt.

Die in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag aufgeführten Ursachen von Kostensteigerungen gälten in gleichem Maße auch für das Projekt Stuttgart 21, bei dem in den vergangenen Jahren ebenfalls Kostensteigerungen durch zeitliche Verzögerungen bei der Umsetzung verursacht worden seien.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5715 für erledigt zu erklären.

29.01.2015

Berichterstatte:

Raufelder

**30. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5741
– 100 verkehrssichere Alleen für Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Friedrich Bullinger u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5741 – für erledigt zu erklären.

21.01.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Raufelder Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/5741 in seiner 30. Sitzung am 21. Januar 2015.

Ein Mitunterzeichner des Antrags legte dar, in der Stellungnahme des Ministeriums komme zum Ausdruck, wie wichtig Alleen als prägende Bestandteile der Kulturlandschaft in Baden-Württemberg seien. Gleichzeitig sei in diesem Zusammenhang die Verkehrssicherheit ein Thema, sodass es immer wieder zu Diskussionen komme, auch im Hinblick auf die Richtlinien für passiven Schutz an Straßen durch Fahrzeug-Rückhaltesysteme (RPS 2009).

Die Bürgerschaft, Wander- und Naturschutzverbände befürchteten zum Teil eine zunehmende Reduzierung der Alleen aufgrund der Neuregelungen der RPS 2009. Ihn interessiere daher diesbezüglich die Situation in Baden-Württemberg.

Zu Abschnitt I des Antrags erkundigte er sich, ob der unter Ziffer 2 der Stellungnahme angezeigte Rückgang der Baumunfallzahlen einen längerfristigen Trend darstelle oder ob sich die Maßnahmen der RPS 2009 schon auf diese Zahlen ausgewirkt hätten.

Aus der Antwort zu Ziffer 3 lese er heraus, dass etwa die Hälfte aller Baumunfälle in Baden-Württemberg im Zusammenhang mit erhöhter Geschwindigkeit stehe. In der Antwort zu Ziffer 8 werde ausgeführt, dass sich die Anzahl schwerster und tödlicher Unfälle u. a. durch örtliche Tempolimits um bis zu 80 % reduzieren lassen könnten. Ihn interessiere daher, welche Maßnahmen in Bezug auf Geschwindigkeitsreduzierungen vonseiten des Landes oder der Kommunen geplant seien.

Die Einrichtung von Alleenkatastern, wie es sie in Nordrhein-Westfalen und Brandenburg bereits gebe, sei ein sinnvoller Schritt. Da das MVI in der Stellungnahme zu Ziffer 9 erklärt habe, es könne sich die Einrichtung eines solchen Katasters durchaus vorstellen, und auch ein gewisses Verständnis für ein Förderprogramm vorliege, wolle er wissen, ob es schon eine Aufstellung der Kosten gebe, um sich das notwendige Budget vorstellen zu können.

Zum Thema Straßenbegleitgrün fragte er, welche Aktivitäten geplant seien und inwiefern sich diese Maßnahmen mit einem Alleenförderprogramm überschneiden oder ergänzen würden.

Er habe den Eindruck, dass das MVI durchaus an diesem Förderprogramm interessiert sei, das Problem aber fehlende finanzielle

Mittel seien. Ihn interessiere, wie die anderen Fraktionen zu diesem Beschluss stünden.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, seine Fraktion werde den Beschlussteil des Antrags ablehnen, da aus den Antworten des Ministeriums hervorgehe, dass dort sehr sorgsam mit diesem Thema umgegangen werde und der Schutz der Alleen beim Ministerium in besten Händen sei.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur antwortete auf die Frage, ob es einen kausalen Zusammenhang zwischen der RPS 2009 und der Entwicklung der Baumunfallzahlen gebe, sie könne hierüber nur spekulieren, da die Maßnahmen zum Teil schon vor Inkrafttreten der RPS 2009 ergriffen worden seien. Die Installierung von Rückhaltesystemen sei eine sinnvolle Maßnahme, die hoffentlich zu einem Rückgang entsprechender Unfälle mit Personenschäden führe.

Ein weiterer wichtiger Punkt sei eine Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit an den Stellen, wo es aus Verkehrssicherheitsgründen notwendig sei, z. B. an Strecken mit erhöhter Unfallgefahr. Diese Maßnahme wirke sich sicherlich auf die Entwicklung der Unfallzahlen aus. Allerdings sei die Höchstgeschwindigkeit nicht durch das Land, sondern durch die Straßenverkehrsordnung geregelt.

Ein wichtiges Thema sei auch das Straßenbegleitgrün, welches bedeutsam für den Erhalt der Biodiversität im Land sei und als Bestandteil auch Gehölze entlang der Straßen enthalte, sodass eine Verbindung mit dem Thema Alleen und Baumreihen an Straßen gegeben sei. Es seien allerdings nur vergleichsweise wenige Flächen im Land als Straßenbegleitgrünflächen genutzt. Das Ministerium überarbeite daher derzeit einen Leitfaden zu diesem Thema, der auch Hinweise enthalte, um Straßenbegleitgrünflächen naturschutzoptimiert anzulegen und zu pflegen.

Ein Alleenkataster gebe es in Baden-Württemberg bislang nicht. Um eine effiziente Methodik für die Erhebung des Alleenbestandes in Baden-Württemberg zu erarbeiten, müssten Vorgespräche mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz geführt werden; diese Gespräche liefen allerdings erst an. Grundsätzlich sei für die Alleen im Land in erster Linie das MLR, in dessen Zuständigkeitsbereich der Naturschutz falle, verantwortlich. Das betreffe insbesondere Straßen, für die das MVI keine Zuständigkeit habe, wie die Gemeinde- und Kreisstraßen. An diesen Straßen könnten die im Beschlussteil geforderten Maßnahmen nur über den Bereich Naturschutz im MLR umgesetzt werden.

Das MVI bemühe sich an den Landesstraßen, die im eigenen Zuständigkeitsbereich lägen, um den Schutz der Alleen unter Berücksichtigung der Verkehrssicherheit. Bei der Neupflanzung von Alleen und Baumreihen sei es wichtig, entsprechende Regelungen anzuwenden. Dazu gehöre das Einhalten von Mindestabständen zum Fahrbahnrand sowie – wo das nicht möglich sei – das Anbringen von Rückhaltesystemen.

Im Vergleich zu den Regelungen und Maßnahmen anderer Bundesländer sei Baden-Württemberg auf einem guten Weg. Das MVI werde in Zusammenarbeit mit dem MLR auch in den nächsten Jahren in diesem Bereich gut vorankommen.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen fügte hinzu, dass es im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Bestrebungen gebe, den Schutz der Alleen im Rahmen von Gesetzesnovellierungen stärker zu betonen. Der Schutz der Alleen als prägende Elemente in der Landschaft und die Förderung der

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

Straßenverkehrssicherheit müssten im Einklang erfolgen und dürften nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Der Mitunterzeichner des Antrags fragte nach, ob ein entsprechendes Förderprogramm für Allein dem Haushalt des MLR zuzurechnen wäre.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur bestätigte dies.

Der Mitunterzeichner des Antrags fuhr fort, er entnehme der Stellungnahme des Ministeriums und den Ausführungen der Staatssekretärin, dass das MVI interessiert sei, in Zusammenarbeit mit dem MLR ein Alleenkataster zu erstellen. Dies sei der erste notwendige Schritt für ein entsprechendes Förderprogramm. Angesichts der bestätigenden Aussagen seitens des MVI ziehe er Abschnitt II des Antrags zurück, da es bedauerlich wäre, wenn der Beschlussteil abgelehnt würde, obwohl er inhaltlich in die richtige Richtung gehe. Sobald das Kataster aufgestellt sei, ergebe sich daraus die Möglichkeit, ein Programm aufzulegen, eventuell für den nächsten Haushalt.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5741 für erledigt zu erklären.

29.01.2015

Berichterstatter:

Raufelder

31. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5760 – Ökonomische und ökologische Nachteile durch Einschränkungen des Schwerverkehrs auf Brücken

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 15/5760 – für erledigt zu erklären.

21.01.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Maier Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/5760 in seiner 30. Sitzung am 21. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, Ziel des Antrags sei, die ökonomischen und ökologischen Nachteile zu beleuchten, die dadurch entstünden, dass Großraum- und Schwerlasttransporte etwa aufgrund von Straßenschäden oder Ablastungen an Brücken erhebliche Umwege in Kauf nehmen müssten.

Aus der Stellungnahme des MVI zu dem vorliegenden Antrag gehe hervor, dass für den Großraum- und Schwerlastverkehr deutlich mehr Brücken nicht mehr nutzbar seien als für den Gemeindegebrauch. Der Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags zufolge seien in 3 % der rund 54 000 im Jahr 2014 bis dahin durchgeführten Fahrwegprüfungen die Zustimmung zur Durchführung des Großraum- und Schwerlasttransports versagt worden. Dies ergebe eine Zahl von mehr als 1 600 Fahrten pro Jahr, was bei einer Nichtberücksichtigung der Wochenenden mehr als sechs Fahrten pro Tag bedeute.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde einerseits festgestellt, dass keine belastbaren Aussagen zu den durch Einschränkungen des Schwerlastverkehrs entstehenden ökonomischen und ökologischen Nachteilen getroffen werden könnten. Andererseits gehe die Landesregierung davon aus, dass nur marginale ökonomische und ökologische Nachteile entstünden. Solche Aussagen halte er jedoch angesichts der Klagen baden-württembergischer Unternehmen über die Situation bei Großraum- und Schwerlasttransporten für nicht angebracht.

Ihn interessiere, ob bereits erkennbar sei, bis wann das seit 2011 laufende Nachrechnungs- und Ertüchtigungsprogramm für Brücken an den Bundesfernstraßen abgeschlossen sei.

Zwar seien lediglich 17 der insgesamt 3 171 Brücken im Zuge der Landesstraßen in der Baulast des Landes in der schlechtesten Zustandsklasse eingestuft. An dem ermittelten Finanzbedarf von insgesamt rund 600 Millionen € für die Ertüchtigung der Landesstraßenbrücken werde jedoch deutlich, dass in diesem Bereich noch ein erheblicher Aufwand bestehe.

In der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags werde mitgeteilt, dass bei der Priorisierung von Neubaumaßnahmen die Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von bis zu 40 bzw. 44 t abgebildet seien. Die über diese Gewichtsgrenze hinausgehenden erlaubnispflichtigen Großraum- und Schwerlasttransporte seien demnach nicht berücksichtigt. Er bitte, auch diesen Bereich bei der Straßenplanung zu berücksichtigen, weil es zu erheblichen ökonomischen und ökologischen Beeinträchtigungen führe, wenn derartige Fahrzeuge beträchtliche Umwege in Kauf nehmen müssten.

Angesichts der beträchtlichen Zahl an Großraum- und Schwerlasttransporten, die für baden-württembergische Unternehmen anfielen, sei es wichtig, die Streckenführungen zu evaluieren und an die Notwendigkeiten in diesem Bereich anzupassen. Die Vermeidung von Umwegen sei auch aus ökologischer Sicht von Bedeutung.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, aus der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag gehe hervor, dass die Landesregierung im Jahr 2014 die Mittel für die Erhaltung von Straßen und Brückenbauwerken um 25 Millionen € auf 125 Millionen € erhöht habe, dass aber nach Einschätzung des MVI für die Ertüchtigung der Landesstraßenbrücken insgesamt rund 600 Millionen € erforderlich seien und eine Verstärkung der Haushaltsmittel im Rahmen des landesweiten Sanierungsprogramms 2015/2016 angestrebt werde. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, weshalb die Regierungsfraktionen bei den Haushaltsberatungen den Antrag der CDU-Fraktion, 40 Millionen € zusätzlich für die Brückenertüchtigung zur Verfügung zu stellen, abgelehnt hätten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legte dar, bei realistischer Betrachtung sei es nachvollziehbar, dass die Mittel für die Ertüchtigung der Landesstraßenbrücken nicht „von heute auf morgen“ in unbegrenzter Höhe bereitgestellt werden könnten. Die nun im Haushalt hierfür eingestellten Mittel

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

seien ihres Erachtens ein guter Ansatz, um in die Sanierungsmaßnahmen einzusteigen.

Zur Ertüchtigung von Brücken an Bundesfernstraßen seien die Nachrechnungen bereits seit 2011 im Gang, jedoch befinde sich die Realisierung der Ertüchtigungsmaßnahmen noch ziemlich am Anfang. Die Mittel hierfür würden erst jetzt in vollen Umfang vom Bund zur Verfügung gestellt. Die Landesstraßenbauverwaltung werde sich in den nächsten Jahren intensiv mit der Ertüchtigung von Brücken an Landes- und Bundesstraßen beschäftigen.

Bei den rund 54 000 Fahrwegprüfungen, die im Jahr 2014 bis zur Erarbeitung der Stellungnahme durchgeführt worden seien, sei in 3 % der Fälle die Zustimmung zur Durchführung des Großraum- und Schwerlasttransports versagt worden. Nicht alle Ablehnungen seien aber mit der Tragfähigkeit von Brücken begründet. Vielmehr spielten auch andere Versagensgründe eine Rolle. Insofern gehe die Landesregierung davon aus, dass die ökologischen und ökonomischen Nachteile, die mit Umwegen aufgrund mangelnder Tragfähigkeit von Brücken begründbar seien, überschaubar seien.

Wie in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags dargelegt, werde bei der Bewertung von Neubauvorhaben auch der Schwerlastverkehr berücksichtigt. Hierbei werde aber nicht spezifisch in den Blick genommen, welche Schwerlasttransporte in welchen Jahren auf der Strecke anfallen könnten. Es werde aber sehr darauf geachtet, dass die Strecken, auf denen typischerweise in großer Zahl Großraum- und Schwerlasttransporte stattfänden, dafür ausgelegt seien. Zu diesem Zweck werde auch die Karte „Großraum- und Schwerlaststrecken in Baden-Württemberg“ fortgeschrieben.

Nach Ansicht des MVI sei das Land mit den eingeleiteten Maßnahmen den in den kommenden Jahren anstehenden Herausforderungen in dem angesprochenen Bereich gewachsen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/5760 für erledigt zu erklären.

07. 02. 2015

Berichterstatter:

Maier

**32. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/5783
– Die Neckar-Alb-Bahn braucht zu den Morgenstunden auch weiterhin einen verdichteten Takt**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU – Drucksache 15/5783 – für erledigt zu erklären;

2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU – Drucksache 15/5783 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

auf der Neckar-Alb-Bahn in den Hauptverkehrszeiten einen dichten Taktverkehr sicherzustellen.“

21. 01. 2015

Der Berichterstatter:

Schwarz

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/5783 in seiner 30. Sitzung am 21. Januar 2015.

Zur Beratung lag dem Ausschuss ein Änderungsantrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD (*Anlage 1*) sowie eine Tischvorlage des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur (*Anlage 2*) vor.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/5783 brachte vor, der Antrag beinhalte bereits im Titel die konkrete Aussage, dass die Neckar-Alb-Bahn zu den Morgenstunden auch weiterhin einen verdichteten Takt brauche. Abschnitt II des Antrags beinhalte die konkrete Forderung, die Landesregierung solle dafür Sorge tragen, dass nach Auslaufen des Übergangsvertrags auf der Neckar-Alb-Bahn ab 2018 bis zur Inbetriebnahme einer zweiten ME-Linie in den Morgenstunden nach Betriebsaufnahme bis 9 Uhr in Richtung Stuttgart keine Angebotsverschlechterung gegenüber dem heutigen Stand stattfindet.

Fraglich sei, weshalb in der Tischvorlage des MVI ausschließlich das Angebot der Neckar-Alb-Bahn von 12 Uhr bis 16 Uhr dargestellt sei und kein Zeitplan für das aktuelle und geplante Angebot in der Zeit von Betriebsaufnahme bis 9 Uhr vorgelegt werde, um auf den wesentlichen Gegenstand des Antrags einzugehen.

Die Initiatoren des Änderungsantrags bitte er um Erläuterung, was diese unter einem dichten Taktverkehr in den Hauptverkehrszeiten verstünden und worin sich der Änderungsantrag von dem Beschlussteil des Antrags Drucksache 15/5783 unterscheide.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, seine Fraktion begrüße es nachdrücklich, dass es auf der Strecke Stuttgart–Nürtingen–Tübingen zu zahlreichen Verbesserungen kommen werde, und sei dem MVI für die bereits zu mehreren parlamentarischen Initiativen dargelegten Planungen für Verbesserungen im Schienenverkehr dankbar. Neben den Verbesserungen des Fahrplanangebots werde es bei der Neckar-Alb-Bahn als Teil der Stuttgarter Netze auch zu Verbesserungen des Fahrzeugmaterials kommen.

In der Stellungnahme zu dem Antrag Drucksache 15/5783 werde mitgeteilt, dass es zu einem durchgängigen Halbstundentakt auf der Strecke Stuttgart–Wendlingen–Nürtingen–Tübingen kommen werde. Zusätzlich würden IRE-Züge auf der Strecke Stuttgart–Tübingen mit Halt in Reutlingen eingesetzt. Darüber hinaus würden noch Verstärkerzüge eingesetzt, wenn weiterer Bedarf bestehen sollte.

Künftig bestehe eine direkte Schienenverbindung von Nürtingen, Oberboihingen, Bempflingen und Metzingen nach Esslingen, Bad Cannstatt und Stuttgart. Dies werde für die dortige Raum-

schaft zu nachdrücklichen Verbesserungen führen. Zudem werde es auch in der morgendlichen Hauptverkehrszeit auf der Neckar-Alb-Bahn zum Einsatz von Verstärkerzügen kommen. Die seitens der CDU in der Presse zum Ausdruck gebrachte Sorge, es werde bei dieser Strecke zu Kürzungen kommen, sei unbegründet.

Der Beschlussteil des Antrags Drucksache 15/5783 erzeuge den Eindruck, auf der Neckar-Alb-Bahn herrsche nur in der Morgenzeit in Fahrtrichtung Stuttgart viel Betrieb. Tatsächlich gebe es auf der Strecke aber auch nachmittags und abends sowie auch in der anderen Fahrtrichtung viel Betrieb. Grüne und SPD legten daher Wert darauf, das Verkehrsaufkommen nicht nur in der morgendlichen Hauptverkehrszeit, sondern ganztätig zu betrachten. Selbstverständlich müsse in den Hauptverkehrszeiten ein dichter Takt gewährleistet sein. Mit den Planungen für einen Halbstundentakt auf der Strecke sei die Landesregierung auf einem guten Weg.

Ein Abgeordneter der SPD führte aus, in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 7 des Antrags Drucksache 15/5783 habe die Landesregierung klare Aussagen zu der Frage getroffen, welche weiteren Möglichkeiten sie sehe, um das Zugangebot zwischen Tübingen und Stuttgart bis 9 Uhr ab 2018 auf dem heutigen Niveau zu garantieren.

Eine strukturelle Weiterentwicklung des Angebots auf der Neckar-Alb-Bahn werde es ab 2018 sowie ab der für 2021 geplanten Inbetriebnahme von Stuttgart 21 durch den zusätzlichen Einsatz von Metropolexpresszügen geben. Für den Zeitraum nach der Inbetriebnahme von Stuttgart 21 müsse noch ein detaillierter Fahrplan vorgelegt werden.

Hervorzuheben sei die in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag getroffene Aussage, dass sich die Anzahl der zwischen Tübingen und Stuttgart durchgehend geführten Züge gegenüber dem aktuellen Angebot nicht verringern werde.

Der von Grünen und SPD vorgelegte Änderungsantrag beinhalte den richtigen Ansatz, nicht nur für die Zeit von Betriebsaufnahme bis 9 Uhr, sondern für den gesamten Tag eine gute Anbindung auf der Neckar-Alb-Bahn sicherzustellen.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur legte dar, die grundsätzliche Verbesserung des Angebots auf der Neckar-Alb-Bahn liege darin, dass künftig ganztätig ein Halbstundentakt verlässlich gewährleistet sei. Mit Ausnahme des Haltepunkts Wernau hätten alle Haltepunkte an der Strecke das gleiche oder ein besseres Grundangebot an Nahverkehrszügen über den Tag als bisher. Wernau sei jedoch an die im 30-Minuten-Takt verkehrende S-Bahn angebunden.

Aus der in der Tischvorlage enthaltenen Übersicht sei die Grundstruktur des Angebots auf der Neckar-Alb-Bahn erkennbar. Hieran werde die Transparenz und Verlässlichkeit des Angebots deutlich. Nicht dargestellt sei darin der Einsatz von Verstärkerzügen in den Hauptverkehrszeiten am Morgen sowie am späten Nachmittag. Bei einer Betrachtung der Übersicht könne auf den ersten Blick der falsche Eindruck entstehen, dass das bisherige Angebot zu manchen Zeiten umfangreicher sei als das geplante Angebot. Dies liege jedoch daran, dass es bislang mehr Umbrüche und mehr Umsteigeverbindungen gebe. Das neue Angebot werde eine verlässlichere Taktung bieten.

Die Neckar-Alb-Bahn sei eine der am besten versorgten Strecken in Baden-Württemberg und weise ein sehr hohes Verkehrsaufkommen auf. Die Strecke sei daher für mögliche Bieter sehr lukrativ. Insofern freue sich die Landesregierung auf die Ausschreibung.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/5783 merkte an, ihm habe sich immer noch nicht erschlossen, weshalb in der Tischvorlage ausschließlich das Angebot auf der Neckar-Alb-Bahn von 12 Uhr bis 16 Uhr dargestellt werde, obwohl er nach dem Angebot in den Morgenstunden von Betriebsaufnahme bis 9 Uhr gefragt habe.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur warf ein, bis 9 Uhr gebe es auch Grundtakt.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/5783 erwiderte, die Fahrgastzahlen zur Neckar-Alb-Bahn, die mit Sicherheit dem Ministerium vorlägen, belegten, dass die Zeiten in den Morgenstunden bis 9 Uhr Spitzenzeiten seien.

Er fuhr fort, zweifellos stelle der Halbstundentakt, der Gegenstand der Ausschreibung sei, eine Angebotsverbesserung dar. In der Zeit zwischen 6 Uhr und 8 Uhr, in der es derzeit neun Zugverbindungen auf der Strecke gebe, würde die Einführung des Halbstundentakts jedoch eine Reduzierung auf fünf Zugverbindungen bedeuten. Die Antragsteller interessiere daher, was mit den anderen vier Zugverbindungen geschehe. Das MVI habe bereits bestätigt, dass zwei Regionalbahnverbindungen ersatzlos wegfielen und zwei Regionalexpressverbindungen künftig durch Metropolexpressverbindungen in Form von Verstärkerzügen ersetzt würden. Er bitte um Auskunft, ob diese beiden Verstärkerzüge künftig je nach Kassenlage zubestellt würden oder als konkrete Leistungen in der Ausschreibung enthalten seien.

Er frage sich immer noch, weshalb die Regierungsfractionen Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/5783 nicht zustimmen könnten, mit dem dafür Sorge getragen werden solle, dass mit Beginn der Laufzeit des neuen Vertrags bis zur Inbetriebnahme einer über den Flughafenbahnhof verkehrenden zweiten Metropolexpresslinie auf der Strecke Tübingen–Stuttgart das jetzige Angebot in den Morgenstunden aufrechterhalten werde.

Der von Grünen und SPD vorgelegte Änderungsantrag sei inhaltlich auslegungsfähig. Unklar sei, ob ein dichter Taktverkehr in den Hauptverkehrszeiten eine Anbindung im Halbstundentakt oder eine längere oder kürzere Vertaktung bedeute. Hier fehle ihm die Konkretisierung.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, in der Ausschreibung sei das in der Tischvorlage grafisch dargestellte Grundangebot enthalten. Mit einer Verdopplung der IRE-Verbindung zum Stundentakt und einer Verdopplung der RE-Verbindung zum Halbstundentakt seien deutliche Verbesserungen vorgesehen. Beim Angebot zur Hauptverkehrszeit solle der Status quo bis 2018 beibehalten werden. Auch ab 2018 solle das Angebot dem aktuellen Status quo entsprechen, mit der Ausnahme, dass Wernau künftig ausschließlich mit der S-Bahn bedient werde.

Die durch die Änderungen bei der RB-Anbindung betroffenen Orte Bempflingen und Oberboihingen würden künftig stündlich von dem RE bedient, sodass sich für diese Orte keine Verschlechterung ergebe.

Schon derzeit gebe es im Angebot Verdichterleistungen. Diese seien auch für die Zukunft vorgesehen und in der Ausschreibung enthalten. Vor dem Hintergrund dieser Verdichterleistungen sei es schwierig, das Angebot anhand einzelner Zugzahlen zu bewerten.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/5783 beantragte, den vorliegenden Änderungsantrag in folgender Fassung zu verabschieden:

auf der Neckar-Alb-Bahn in den Hauptverkehrszeiten (insbesondere bis 9 Uhr) einen dichten Taktverkehr auf der Basis des heutigen Regionalexpressangebots sicherzustellen.

Anlage 1

Ein bereits genannter Abgeordneter der Grünen erklärte, Grüne und SPD hielten an dem Änderungsantrag in der vorliegenden Fassung fest. Er betonte, den Fahrgästen auf der Neckar-Alb-Bahn solle zu allen Hauptverkehrszeiten ein dichter Taktverkehr angeboten werden.

Ein Mitunterzeichner des Antrags Drucksache 15/5783 hob hervor, in Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/5783 werde die Regierung aufgerufen, dafür Sorge zu tragen, dass es keine Verschlechterung des Angebots zu der genannten Zeit gebe. Insofern könne die Landesregierung erklären, ob sie dafür Sorge tragen wolle oder nicht.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD bemerkte, dies sei in der Stellungnahme zu Abschnitt I Ziffer 7 des Antrags von der Landesregierung beantwortet.

Mit 10 : 8 Stimmen beschloss der Ausschuss, den von dem Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/5783 mündlich formulierten Änderungsantrag abzulehnen.

Mit 10 : 8 Stimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/5783 in der Fassung des Änderungsantrags der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD (*Anlage 1*) zuzustimmen.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/5783 für erledigt zu erklären.

04.02.2015

Berichterstatter:

Schwarz

**Landtag von Baden-Württemberg
15. Wahlperiode**

Änderungsantrag

**der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und
der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD**

**zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU
– Drucksache 15/5783**

Die Neckar-Alb-Bahn braucht zu den Morgenstunden auch weiterhin einen verdichteten Takt

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU – Drucksache 15/5783 – wie folgt neu zu fassen:

„II. auf die Neckar-Alb-Bahn in den Hauptverkehrszeiten einen dichten Taktverkehr sicherzustellen.“

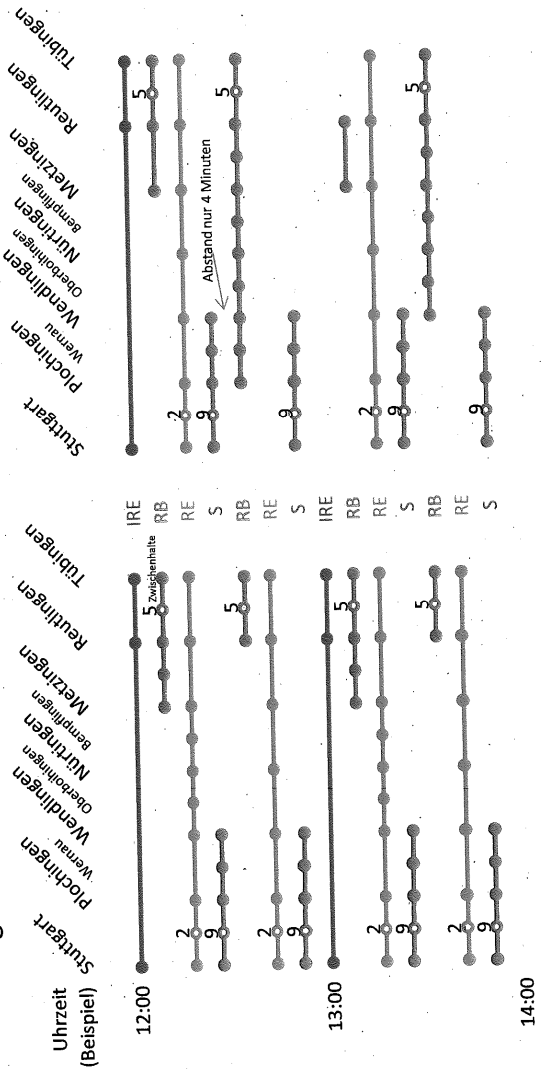
21.01.2015

Schwarz u. a. GRÜNE
Haller u. a. SPD

KBS 760 Stuttgart - Plochingen - Reutlingen - Tübingen Neckar-Alb-Bahn Grundangebot alle 2 Stunden (ohne HVZ-Verkehre)

Grundangebot mit den neu
ausgeschriebenen Netzen 1a und 5

heutiges Grundangebot



Bemerkungen:
1) Verdichter S-Bahnen zwischen Stuttgart und Plochingen sind nicht dargestellt.

Stuttgart, den 20. Januar 2015

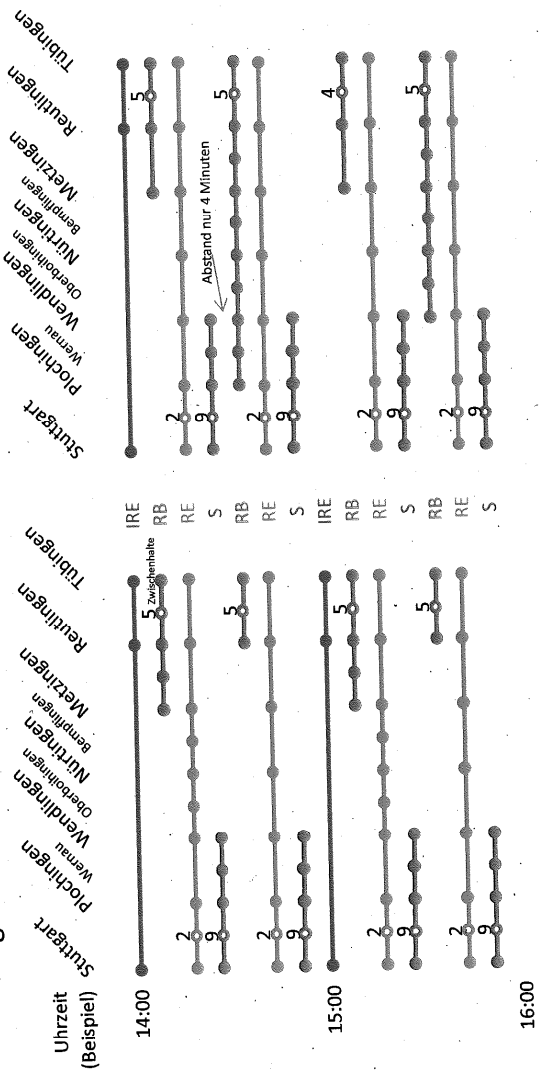


KBS 760 Stuttgart - Plochingen - Reutlingen - Tübingen Neckar-Alb-Bahn

Angebot zur Hauptverkehrszeit alle 2 Stunden

heutiges Angebot zur Hauptverkehrszeit

Hauptverkehrszeit mit den neu
ausgeschriebenen Netzen 1a und 5



Bemerkungen:
 1) Verdichter S-Bahnen zwischen Stuttgart und Plochingen sind nicht dargestellt.
 2) Zu Spitzenstunden kommen in beiden Darstellungen zusätzliche RE bzw. IRE - Leistungen hinzu.



Stuttgart, den 20. Januar 2015

33. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6078 – Geplante Neu- und Ausbaumaßnahmen beim Landesstraßenbau ab 2015

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU – Drucksache 15/6078 – für erledigt zu erklären.

21.01.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Haller Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/6078 in seiner 30. Sitzung am 21. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Landesregierung habe am 21. Oktober 2014 das Landesstraßenbauprogramm 2015 bis 2019 vorgestellt, welches auf dem am 20. November 2013 veröffentlichten Maßnahmenplan zum Generalverkehrsplan basiere, der auf den Internetseiten des MVI eingestellt sei.

Auffällig sei, dass im Landesstraßenbauprogramm 2015 bis 2019 Maßnahmen aufgeführt seien, die im Maßnahmenplan nicht zu finden seien.

Sowohl der Maßnahmenplan als auch das Landesstraßenbauprogramm basierten auf konkreten finanziellen Vorgaben. Der Maßnahmenplan basiere auf einem jährlichen Invest von jeweils etwa 40 Millionen € über zehn Jahre, das Landesstraßenbauprogramm basiere auf einem Invest von jeweils 40 Millionen € in den Jahren 2015 und 2016. Da auch noch Maßnahmen aus den Vorjahren abzuwickeln seien und sicherlich nicht alle im Jahr 2016 begonnenen Maßnahmen auch im Jahr 2016 abgerechnet werden könnten, werde es auch Überschneidungen geben.

Wenn Maßnahmen, die nicht im Maßnahmenplan stünden, in das Straßenbauprogramm aufgenommen würden, sei fraglich, wie verbindlich der Maßnahmenplan sei.

Wenn von einem finanziellen Korsett von jährlich 40 Millionen € ausgegangen werde, welches stringent abgearbeitet werde, aber zusätzliche Maßnahmen in das Programm aufgenommen würden, stelle sich die Frage, welche der in dem Programm enthaltenen Maßnahmen nicht abgearbeitet werden könnten, weil der Invest nicht mehr ausreiche.

Ein Abgeordneter der Grünen sprach dem Minister für Verkehr und Infrastruktur ein Lob für die Vorlage des Landesstraßenbauprogramms aus und brachte gegenüber der Straßenbauverwaltung seinen Respekt dafür zum Ausdruck, dass diese sehr transparent mit den Vorhaben umgehe, auch was die Bereitstellung von Informationen angehe.

Er wies darauf hin, im Internet werde sehr breit über Erfassung, Bewertung und Erhaltungsplanung sowie über Aus- und Neubaulprojekte in Baden-Württemberg informiert.

Wichtig sei, dass die Straßenbauverwaltung die anstehenden Maßnahmen zügig umsetze. Das von den Koalitionsfraktionen aufgelegte Lückenschlussprogramm werde zu einer weiteren Verbesserung der Situation im Landesstraßenbau führen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legte dar, verbindliche Grundlage für die Erstellung des Bauprogramms sei der Maßnahmenplan. Die Tatsache, dass im Bauprogramm auch einzelne Maßnahmen enthalten seien, die nicht im Maßnahmenplan aufgeführt gewesen seien, sei darauf zurückzuführen, dass das Programm auch Knotenpunktmaßnahmen enthalte, im Maßnahmenplan aber nur streckenbezogene Maßnahmen enthalten seien.

Bei der Aufstellung des Maßnahmenplans seien die über einen Zeitraum von zehn Jahren zu erwartenden Finanzmittel von 400 Millionen € nicht vollständig verplant worden, sondern sei ein „Risikopuffer“ in Höhe von etwa 20 Millionen € zur Finanzierung noch zu erwartender weiterer Projekte gebildet worden. Darüber hinaus seien mit der Auflegung des Lückenschlussprogramms im Zuge der Verabschiedung des aktuellen Doppelhaushalts zusätzliche Mittel bereitgestellt worden, was die Vorziehung bestimmter Maßnahmen gegenüber der ursprünglichen Zeitplanung ermögliche.

Die im Haushalt für das Bauprogramm bereitstehenden Mittel von 40 Millionen € pro Jahr stünden nicht vollständig für neue Maßnahmen zur Verfügung, sondern müssten auch noch zur Abfinanzierung zahlreicher bereits laufender Maßnahmen eingesetzt werden. Dies werde dazu führen, dass nach Ablauf der zehn Jahre voraussichtlich nicht alle vorgesehenen Maßnahmen fertiggestellt und abgerechnet seien, sondern manche Maßnahmen noch in die Folgejahre hineinreichten. Dies werde auch davon abhängen, wie sich die Kosten der einzelnen Projekte und die Höhe der in den künftigen Haushalten bereitgestellten Mittel entwickelten. Die der Erstellung des Maßnahmenplans und der Erstellung des Bauprogramms für die nächsten fünf Jahre zugrunde gelegten Annahmen halte sie für realistisch und vertretbar.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, nach seinem Verständnis diene ein Risikopuffer dem Zweck, Kostensteigerungen, die aufgrund projektbezogener Risiken eintreten könnten, abzufangen. Die als Risikopuffer vorgesehenen 20 Millionen € im Maßnahmenplan seien jedoch dafür verwendet worden, zusätzliche Maßnahmen zu finanzieren. Damit seien diese Mittel quasi zweckentfremdet. Denn dadurch stünden keine Mittel mehr zur Deckung von mit Projektrisiken verbundenen Kostensteigerungen zur Verfügung.

Die Landesregierung habe im Haushaltsplanentwurf für die Jahre 2015 und 2016 jeweils 40,5 Millionen € für den Landesstraßenbau vorgesehen gehabt. Auf dieser Basis wäre das Landesstraßenbauprogramm in den Jahren 2015 und 2016 nicht durchfinanziert gewesen. Erst durch die Bereitstellung von jeweils 15 Millionen € durch das Lückenschlussprogramm der Koalitionsfraktionen und die Inanspruchnahme des Risikopuffers sei das Programm einigermaßen finanziert.

Ihn interessiere, weshalb die Koalitionsfraktionen bei den Haushaltsberatungen den Antrag der CDU-Fraktion, den Invest im Landesstraßenbau auf jeweils 50 Millionen € in den Jahren 2015 und 2016 zu erhöhen, abgelehnt hätten, obwohl dieser Antrag von der Intention her nicht wesentlich von dem Lückenschlussprogramm der Koalitionsfraktionen abweiche. Ferner stelle sich die Frage, weshalb in der mittelfristigen Finanzplanung die Mittelansätze für den Neu- und Ausbau in den Jahren 2017 ff., die

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

derzeit jeweils 40,5 Millionen € betragen, nicht angehoben würden, um eine Durchfinanzierung des Landesstraßenbauprogramms sicherzustellen.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der Grünen fragte, ob es zutrefte, dass sich bei der Ortsumfahrung Pfaffenhofen-Güglingen im Zuge der L 1103 die Kommune bereit erklärt habe, den restlichen Teil der Maßnahme zu zahlen, sodass dem Land hierfür keine weiteren Kosten anfielen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur führte aus, Fragen, die den Landtag als Haushaltsgesetzgeber betreffen, könne sie als Regierungsvertreterin nicht beantworten.

Wie auch schon bei der Erstellung des Maßnahmenplans sei die Landesregierung bei der Erstellung des Bauprogramms für die nächsten fünf Jahre von Haushaltsmitteln in Höhe von ca. 40 Millionen € pro Jahr ausgegangen. Daher sei es unzutreffend, dass das Bauprogramm nicht durchfinanziert sei. Vielmehr basiere dieses Programm auf den Ansätzen im Haushaltsplanentwurf und in der mittelfristigen Finanzplanung.

Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel per Landtagsbeschluss durch die Verabschiedung des Lückenschlussprogramms versetze die Landesregierung erfreulicherweise in die Lage, Maßnahmen, deren Umsetzung im Bauprogramm ursprünglich für die Jahre 2017 ff. vorgesehen gewesen sei, auf die Jahre 2015 oder 2016 vorzuziehen. Dies verschaffe für die Umsetzung der restlichen Maßnahmen in den Jahren 2017 ff. „etwas Luft“ und ermögliche unter Umständen die Aufnahme zusätzlicher Maßnahmen für diese Jahre. Das Gesamtprogramm sei realistisch und seriös durchkalkuliert und finanziert.

Zu der von ihrem Vorredner angesprochenen Ortsumfahrung gebe es eine Zusage der Kommune, sich an der Finanzierung zu beteiligen. Das zuständige Regierungspräsidium habe vom MVI das Einverständnis erhalten, den betreffenden Vertrag zu verlängern. Die Kommune übernehme jedoch nicht die vollständige Finanzierung der Maßnahme. Die Hälfte der Kosten seien in jedem Fall durch das Land zu tragen. Dies sei bei der Aufstellung des Programms entsprechend einkalkuliert.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur wies darauf hin, wäre die genannte Maßnahme nicht im Landesprogramm enthalten, wäre diese Form der Mitfinanzierung durch die Kommune nicht möglich. Die Landesregierung vertrete die Ansicht, dass finanzkräftige Kommunen sich nicht das Recht auf den Bau von Ortsumgehungen erkaufen dürften. Voraussetzung für den Bau einer solchen Straße sei in jedem Fall, dass die Maßnahme notwendig und begründet sei.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6078 für erledigt zu erklären.

04. 02. 2015

Berichterstatter:

Haller

34. Zu dem Antrag der Abg. Bettina Meier-Augenstein u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6112

– Aktueller Stand im Verfahren zum Bau einer zweiten Rheinbrücke bei Karlsruhe

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Bettina Meier-Augenstein u. a. CDU – Drucksache 15/6112 – für erledigt zu erklären.

21. 01. 2015

Der Berichterstatter:

Raufelder

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/6112 in seiner 30. Sitzung am 21. Januar 2015.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, in dem Antrag würden Fragen zum aktuellen Sachstand des Verfahrens zum Bau einer zweiten Rheinbrücke sowie einige technische Fragen zur bestehenden Rheinbrücke bei Karlsruhe gestellt. Da die Stellungnahme der Landesregierung hierzu teilweise etwas „dünn“ ausfalle, ergäben sich noch einige Nachfragen.

Sie bitte die Landesregierung um Auskunft, bis wann diese mit einem Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für den Bau einer zweiten Rheinbrücke auf baden-württembergischer Seite rechne.

Der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags sei zu entnehmen, dass im Zuständigkeitsbereich von Rheinland-Pfalz mit einem Abschluss der Arbeiten an den Plan- und Begründungsunterlagen insbesondere im Bereich Artenschutz bis Ende des Jahres 2014 gerechnet worden sei. Sie bitte um Auskunft, ob Rheinland-Pfalz diese Unterlagen bisher noch nicht vorgelegt habe und welche Auswirkungen dies auf das Verfahren auf baden-württembergischer Seite habe. Der Presse sei zu entnehmen, dass das Verfahren auf rheinland-pfälzischer Seite mit großen Schritten vorankomme, seitdem die Nutzung von Flächen eines ehemaligen Tanklagers bei Jockgrim als hochwertige Ausgleichsmaßnahme anerkannt worden sei.

Angesichts dessen, dass Rheinland-Pfalz den Bau einer Ersatzbrücke ablehne, und vor dem Hintergrund, dass gemäß der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags eine wirtschaftlich sinnvolle Ertüchtigung des bestehenden Bauwerks möglich sei, interessiere sie, wie die Landesregierung die Prüfung des Baus einer Ersatzbrücke bewerte.

Nicht beantwortet sei die in Ziffer 4 des Antrags gestellte Frage. Hierzu verweise die Landesregierung lediglich auf das auf der Homepage des MVI enthaltene umfangreiche Datenmaterial zum Faktencheck. Sie hätte gern eine Aussage dazu, ob die aus Sicht des Ministeriums offenen Fragen, die vor drei Jahren während des Faktenchecks von der Staatssekretärin geäußert worden seien, geklärt worden seien oder nicht.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur teilte mit, in den letzten Wochen habe sich kein neuer Sachstand zu dem angesprochenen Verfahren ergeben. Das Regierungspräsidium Karlsruhe warte noch auf Unterlagen aus Rheinland-Pfalz, die benötigt würden, um das Planfeststellungsverfahren auf baden-württembergischer Seite zum Ende bringen zu können. Da die ursprünglich für die erste Jahreshälfte 2014 zugesagten Unterlagen nach Ihrem Kenntnisstand noch nicht vorlägen, falle es ihr schwer, zeitliche Prognosen für den Abschluss des Planfeststellungsverfahrens auf baden-württembergischer Seite zu treffen.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz habe Ende letzten Jahres auf eine Kleine Anfrage eines Abgeordneten geantwortet, dass die Straßenbauverwaltung bis Ende 2014 die betreffenden Unterlagen der dortigen Planfeststellungsbehörde vorlegen wolle. Ob dies tatsächlich zum Ende des Jahres 2014 erfolgt sei, entziehe sich ihrer Kenntnis.

Die Stadt Karlsruhe habe die Landesregierung in einem Schreiben dazu aufgefordert, beim Thema Ersatzbrücke aktiv zu werden, auch planerisch.

Die Landesregierung verfolge hinsichtlich der Planungen für eine Rheinquerung bei Karlsruhe eine mehrgleisige Strategie. Neben dem laufenden Planfeststellungsverfahren für eine zweite Rheinbrücke befasse sich die Landesregierung seit dem Faktencheck auch mit der Frage, wie die bestehende Brücke ertüchtigt und leistungsfähig für die Zukunft gemacht werden könne. Wichtig sei aber auch, sich darüber Gedanken zu machen, was anstehen würde, wenn es bei der Umsetzung Probleme gäbe. Zudem verweise sie darauf, dass das Ergebnis des Planfeststellungsverfahrens noch nicht vorliege. Insofern halte sie die von der Stadt Karlsruhe nochmals erneuerte Forderung, sich über das Thema Ersatzbrücke Gedanken zu machen, für durchaus nachvollziehbar.

Die in Ziffer 4 des Antrags gestellte Frage sei relativ offen. Bei dem Faktencheck seien viele Aspekte beleuchtet worden, aber auch Teilaspekte offengeblieben. Deshalb sei im Nachgang zum Faktencheck eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die noch einmal vertieft bestimmte Fragestellungen beleuchtet habe. Die Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags ziele im Wesentlichen darauf ab, sich die Ergebnisse der Arbeitsgruppe anzuschauen. So liefere die im Nachgang zum Faktencheck erstellte Verkehrssimulation wichtige Informationen zur Abwicklung prognostizierter Verkehre bei verschiedenen Varianten. Die Aufarbeitung sei auf der Homepage des Ministeriums dokumentiert. Die Bewertung der Ergebnisse bleibe dem Leser bzw. der Leserin überlassen.

Eine Abgeordnete der CDU merkte an, es müsse grundsätzlich einmal geprüft werden, ob es dem Anspruch des Parlaments gerecht werde, wenn in den Antworten der Landesregierung auf parlamentarische Initiativen auf die Homepage eines Ministeriums verwiesen werde. Im Laufe der Zeit würden Inhalte der Internetseiten der Ministerien verändert oder gelöscht. Möglicherweise könne es auch durch externe Faktoren zu einem Datenverlust im Internet kommen. Parlamentarische Drucksachen seien jedoch Dokumente, die auch nach Jahren noch nachgelesen werden können sollten. Sie bitte daher dringend darum, in Parlamentsdrucksachen den bloßen Verweis auf Inhalte von Internetseiten zu unterlassen. Dies sei auch im Interesse des Parlaments.

Ein Abgeordneter der Grünen erwiderte, es sollte dem Ministerium überlassen bleiben, ob dieses auf Inhalte einer Homepage

verweise. Drucksachen sollten gut lesbar und informativ sein. Gerade bei besonders umfangreichem Datenmaterial wäre es nicht sehr leserfreundlich, wenn dieses umfänglich in der Drucksache aufgeführt würde. Insofern sehe er es nicht als verwerflich an, wenn darauf verwiesen werde, dass vertiefende Informationen einer Homepage entnommen werden könnten. Dem Informationsanspruch des Parlaments werde durch den Verweis auf bestimmte Inhalte einer Homepage bzw. durch einen Link durchaus Genüge getan.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, er teile die Ansicht der Sprecherin der CDU, dass durch entsprechende Dokumentation die chronologische Entwicklung in einem Thema erkennbar sein müsse. So müsse etwa beim Vergabekalender, der logischerweise immer wieder Veränderungen unterliege, für die Politik nachvollziehbar bleiben, welche Entwicklung stattgefunden habe. Durch den alleinigen Hinweis auf die Homepage wäre dies nicht sichergestellt.

Der Ausschussvorsitzende wies darauf hin, häufig werde der bloße Verweis auf Inhalte einer Homepage der zugrunde liegenden Fragestellung teilweise nicht gerecht, etwa wenn nach einer Wertung gefragt werde. Dadurch könne der Eindruck entstehen, dass man die Frage nicht direkt beantworten wolle.

Er hielt fest, es sollte einmal sachlich und emotionslos geklärt werden, wie in dieser Frage, die den Umgang der Landesregierung mit dem Parlament betreffe, grundsätzlich verfahren werden solle. Hierzu könne auch einmal die Landtagsverwaltung befragt werden.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur trug vor, prinzipiell sei das MVI gern bereit, die Inhalte, auf die verwiesen werde, als Anlage beizufügen. In dem angesprochenen Fall sei jedoch aus der Fragestellung in Ziffer 4 des Antrags nicht klar geworden, welcher Teil die Antragsteller speziell interessiere. Die Gesamtdokumentation der Ausarbeitung der Arbeitsgruppe wäre zu umfangreich gewesen, um diese als Ausdruck beizufügen.

Sicherlich sei es richtig, die aufgeworfene Thematik grundsätzlich und emotionslos zu diskutieren. In die Diskussion sollte aber auch die Fragestellung einbezogen werden, nach welchen Regeln dem Landtag von der Landesregierung übermittelte Unterlagen als Drucksache herausgegeben würden. So sei bedauerlicherweise zu der Priorisierung der nicht baureifen Bundesfernstraßen sowie dem Maßnahmenplan Landesstraßen, welche das MVI dem Landtag als Mitteilung übermittelt habe, keine Drucksache erstellt worden. Es wäre auch aus Sicht des Ministeriums schön, wenn bestimmte Inhalte in Drucksachen dokumentiert seien.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6112 für erledigt zu erklären.

04.02.2015

Berichterstatter:

Raufelder

35. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache 15/6140 – Planfeststellungsverfahren B 31 West

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. Abschnitt I des Antrags der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 15/6140 – für erledigt zu erklären;
2. Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 15/6140 – in folgender Fassung zuzustimmen:

„die Landesregierung zu ersuchen,

angesichts des Sonderstatus der B 31 West (ein Vorhaben aus der Kategorie WB*, für das ein Planfeststellungsverfahren begonnen wurde) beim Bund eine Finanzierungsperspektive einzufordern, da ansonsten zu befürchten ist, dass ein Planfeststellungsbeschluss verfallen würde. Vor diesem Hintergrund wird dann die Fortführung des Planfeststellungsverfahrens befürwortet.“

21.01.2015

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schwarz Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/6140 sowie den hierzu vorgelegten Änderungsantrag der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD (*Anlage*) in seiner 30. Sitzung am 21. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/6140 brachte vor, die Stellungnahme der Landesregierung zu dem vorliegenden Antrag entspreche nicht ganz seinen Erwartungen. Die in Abschnitt I gestellten sechs Fragen seien nicht ausreichend beantwortet. Insofern bedürfte es hier noch einer gewissen Nacharbeit.

Der Antrag greife den Sachverhalt auf, dass am Morgen des 17. Oktober 2014 die Entscheidung, den Antrag auf Durchführung des Planfeststellungsverfahrens zur B 31 West (zweiter Bauabschnitt) zurückzuziehen, an die betreffenden Stellen kommuniziert worden sei, aber in der Fragestunde des Plenums am 16. Oktober 2014 hierzu keine Aussage getroffen, sondern lediglich eine zeitnahe Entscheidung angekündigt worden sei. Es stelle sich die Frage, ob nicht bereits am 16. Oktober eine Entscheidung bzw. Vorentscheidung getroffen gewesen sei und warum diese nicht an diesem Tag schon offen in der Fragestunde kommuniziert worden sei.

Nicht beantwortet sei die in Ziffer 4 des Antrags gestellte Frage, ob die Landesregierung im Vorfeld Vertreter der Regierungsfractionen von ihrer Entscheidung informiert habe und, wenn ja, wen und warum, sowie die in Ziffer 5 des Antrags enthaltene

Frage, weshalb das MVI am 17. Oktober 2014 per E-Mail nur Abgeordnete der Regierungsfractionen von ihrer Entscheidung in Kenntnis gesetzt habe, aber ihn und andere Abgeordnete aus dem Landtag und Bundestag nicht informiert habe.

Würde die in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags getroffene Aussage der Landesregierung hinsichtlich der Durchführung von Planfeststellungsverfahren und der späteren Finanzierung den künftigen Verfahren zugrunde gelegt, kämen in Baden-Württemberg wohl gar keine Planfeststellungsverfahren mehr zustande.

Bemerkenswert finde er die Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags. Es sei eine „gediegene Frechheit“, dass sich die Landesregierung über einen Beschlussantrag mehr oder minder hinwegsetze, indem diese zum Ausdruck bringe, ungeachtet des noch zu fassenden Beschlusses den Antrag auf Rücknahme des Antrags auf Erlass eines Planfeststellungsbeschlusses nicht zurückziehen zu wollen. Er wolle daher von der Landesregierung wissen, ob sie weiterhin zu dieser Aussage stehe.

Vor dem Hintergrund des vorliegenden Änderungsantrags wolle er die Kollegen von der SPD daran erinnern, dass der Fraktionsvorsitzende der SPD, aber auch die örtlichen Abgeordneten der SPD sich eindeutig für eine Wiederaufnahme des Planfeststellungsverfahrens zur B 31 West positioniert hätten.

Mit dem vorliegenden Änderungsantrag werde wie in vergleichbaren Verfahren der mehr oder minder durchschaubare Kniff unternommen, den Ablauf zu verzögern. Dieses Vorgehen halte er mittlerweile für lächerlich.

Es sei wohl das erste Mal, dass für den Gesamtumfang einer Maßnahme eine Finanzierungszusage gegeben werden solle, noch bevor das Planfeststellungsverfahren überhaupt abgeschlossen sei. Inhaltlich gehe es in Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/6140 um das Planfeststellungsverfahren, während es in dem Änderungsantrag um die Finanzierung der Baumaßnahme gehe.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, das Vorhaben der B 31 West habe insofern einen Sonderstatus, als es sich um ein Projekt des Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht (WB*) handle und nicht um ein Projekt des Vordringlichen Bedarfs, für das die Planfeststellung zu Ende zu führen sei.

Seiner Fraktion sei daran gelegen, dass die Verwaltung effizient arbeite und das knappe Personal in der Straßenbauverwaltung effizient eingesetzt werde. Planfeststellungsverfahren seien dann zum Ende zu bringen, wenn eine Finanzierungsperspektive für die Realisierung bestehe.

Seine Fraktion habe die Sorge, dass bei einer nicht vorhandenen Finanzierungsperspektive für die B 31 West ein Planfeststellungsbeschluss verfallen würde. Mit dem vorliegenden Änderungsantrag solle daher die Landesregierung ersucht werden, beim Bund eine Finanzierungsperspektive für die B 31 West einzufordern. Wenn diese Finanzierungsperspektive vorhanden sei, sei selbstverständlich auch die Fortführung des Planfeststellungsverfahrens zu dieser Maßnahme zu befürworten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, der Ministerialdirektor im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur habe in einem Schreiben vom Dezember 2014 an den zuständigen Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium festgehalten, dass erhoben werden solle, welcher Aufwand erforderlich sei, um das Planfeststellungsverfahren zur B 31 West zu Ende zu führen. Bei früheren Beratungen über dieses Thema habe der Ausschuss bereits die Information erhalten, dass der Aufwand überschaubar

sei. Ihn interessiere, ob die angekündigte Auswertung bereits erfolgt sei und ob seit dem erwähnten Schriftwechsel weitere Kontakte bzw. Gespräche in dieser Sache stattgefunden hätten.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, bei der B 31 handle es sich um die einzige gute Verkehrsverbindung im Land südlich der A 8. Diese Verbindung sei aber an manchen Stellen ein Torso und ende bei Gottenheim an einer Brücke ohne Anbindung. Schon unter der CDU-Landesregierung habe es hier fragwürdige Positionen hinsichtlich des Netzzusammenhangs bei dieser Strecke gegeben.

Zutreffend sei, dass die lokalen Abgeordneten uneingeschränkt für die Fortsetzung des Planfeststellungsverfahrens zur B 31 West seien. Angesichts des Sonderstatus der Maßnahme und der unsicheren Finanzierungsperspektive habe das MVI jedoch das Planfeststellungsverfahren gestoppt.

Auch in der SPD-Fraktion gebe es Abgeordnete, die eine Weiterführung des Planfeststellungsverfahrens zur B 31 West für sinnvoll hielten. Allerdings sei auch die Perspektive des Landesverkehrsministers nachvollziehbar, der angesichts dessen, dass der Bund die Maßnahme in seiner Prioritätenliste sehr weit hinten eingeordnet habe, eine Finanzierungsperspektive für das Projekt einfordere, bevor das Planfeststellungsverfahren fortgeführt werde. Zwar sei es zutreffend, dass auch andere Maßnahmen im Land ohne Finanzierungszusage geplant würden, jedoch sei diesen eine höhere Priorität zugewiesen worden.

Wenn es der Union im Bund wichtig wäre, dass die Realisierung der B 31 West vorankomme, würde der Bundesverkehrsminister den Landesverkehrsminister anweisen, das Planfeststellungsverfahren zur B 31 West fortzuführen. Dies sei aber nicht der Fall.

Der Erstunterzeichner des Antrags merkte an, wenn in Baden-Württemberg nur dann ein Planfeststellungsverfahren vorgenommen werden könnte, wenn eine Finanzierungsperspektive vorhanden sei, dann könnte im Land nie ein Planfeststellungsverfahren vorgenommen bzw. abgeschlossen werden. Dies müsste auch dem Landesverkehrsminister als ehemaligem Vorsitzenden des Verkehrsausschusses des Bundestags bewusst sein.

Die Kategorie WB* sei von der früheren rot-grünen Bundesregierung eingeführt worden. Er bitte um Erläuterung seitens des MVI, wie die Kategorie WB* definiert sei und was daraus folge, wenn etwa das Planfeststellungsverfahren zu einer als WB* kategorisierten Maßnahme abgeschlossen sei.

Aus dem vorliegenden Schriftverkehr gehe hervor, dass das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur die Einstellung des Planfeststellungsverfahrens zur B 31 West abgelehnt und das Land Baden-Württemberg aufgefordert habe, dieses auf Grundlage der gesetzlichen Festlegung und im Hinblick auf die bereits investierten Bundesmittel sowie die vom Land investierten Planungsmittel unverzüglich wieder aufzunehmen und qualifiziert und zügig zum Abschluss zu bringen. Hierzu bitte er den Landesverkehrsminister um Auskunft, ob dieser den Inhalt des betreffenden Schreibens vom 26. November 2014 gelesen und gegebenenfalls auch verstanden habe.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der SPD brachte vor, während beim Ausbau der B 29 zwischen Aalen und Nördlingen, welches eine Maßnahme des Weiteren Bedarfs ohne Planungsrecht sei, die CDU-Abgeordneten aus Bund und Land gemeinsam mit dem Bundesverkehrsminister die Maßnahme engagiert vorantrieben, werde beim Ausbau der B 31 West, welches eine Maßnahme des Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht mit einem vergleichbar langen Zeitraum bis zur Umsetzung sei, der Landes-

verkehrsminister seitens der CDU dafür verantwortlich gemacht werde, dass die Maßnahme nicht vorankomme. Vor diesem Hintergrund bitte er um Klarstellung, ob bei solchen Bundesstraßenbaumaßnahmen in Baden-Württemberg der Bundesverkehrsminister oder der Landesverkehrsminister das Sagen habe.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur legte dar, für die Einordnung der Vorhaben im Bundesverkehrswegeplan sei der Bund zuständig. Dieser habe sich bei der Einordnung dafür entschieden, die B 31 West als Maßnahme des Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht zu kategorisieren.

Von größerer Bedeutung als die Fragestellung, ob bestimmte Planungen beschleunigt würden, sei für das Land der Erhalt von Baufreigaben. Auch hierfür liege die Zuständigkeit beim Bund. Das Land ringe darum, für Vorhaben, die baureif seien und baureif geplant seien, Baufreigaben durch den Bund zu erhalten. Nicht einmal für den Knoten Allmendshofen im Zuge der B 27, dessen vorgezogene Realisierung aus Verkehrssicherheitsgründen wichtig wäre und auch kein großes finanzielles Problem darstellen würde, habe das Land bislang eine Freigabe durch den Bund erhalten.

Der Bund fordere das Land gerne zur Vornahme von Planungen auf, da dies für den Bund nicht unmittelbar mit Kosten verbunden sei und die Planungskosten allein durch das Land zu tragen seien.

Bei dem Vorhaben der B 31 West (zweiter Bauabschnitt) handle es sich um einen Sonderfall, weil hier eine Maßnahme des Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht, die mit einer echten Neutrassierung verbunden sei, im Planfeststellungsverfahren sei. Die von der Landesregierung im Jahr 2011 hierzu getroffene Entscheidung sei bereits mehrfach im Ausschuss und im Plenum dargestellt und debattiert worden. Die von der Opposition geäußerte abweichende Sichtweise habe die Landesregierung schon damals zur Kenntnis genommen. Es helfe jedoch nicht weiter, dieselbe Frage immer wieder erneut zu diskutieren.

Die Landesregierung habe im Gespräch mit den betroffenen Gemeinden zugesagt, eine Entscheidung bezüglich des Planfeststellungsverfahrens zur B 31 West zu treffen. In der Fragestunde des Plenums am 16. Oktober 2014 habe sie (Rednerin) geantwortet, dass die Entscheidung zeitnah getroffen und umgesetzt werde. Diese Entscheidung sei dann am 17. Oktober 2014 getroffen und kundgetan worden. Die Landesregierung habe es in diesem Fall für notwendig gehalten, zunächst die Kommunen zu informieren und anschließend ein entsprechendes Schreiben herauszugeben. Was an diesem Vorgehen als Problem oder Skandal angesehen werden könne, erschließe sich ihr nicht.

Die Landesregierung habe in dem angesprochenen Fall viele Beteiligte zeitnah informiert und auch Abgeordnete der Regierungsfractionen informiert. Die Informationen seien auch sehr zeitnah bei der CDU angelandet. Sie sehe keinen Anlass, hierüber noch vertieft zu debattieren. Die Landesregierung habe in der Stellungnahme auf die betreffenden Fragen das geantwortet, was sie für sachgerecht halte.

In der Stellungnahme zu dem Beschlussteil des vorliegenden Antrags habe die Landesregierung dargestellt, dass sie zum Zeitpunkt der Beantwortung des Antrags keinen Anlass gesehen habe, den beim Bund gestellten Antrag zurückzunehmen. Mittlerweile liege die Antwort des Bundes auf diesen Antrag vor. Die Landesregierung habe diese Antwort gelesen und auf das Schreiben des Bundes geantwortet und die eigene Position dargestellt.

Wie aus den Schriftwechseln hervorgehe, habe das MVI das zuständige Regierungspräsidium aufgefordert, den zu erwartenden Aufwand und den Zeitplan für eine Fortführung des Planfeststellungsverfahrens zur B 31 West darzulegen.

Das Land erwarte nicht, dass der Bund vor Abschluss des Planfeststellungsverfahrens eine Finanzierungszusage gebe. Es erwarte allerdings ein Signal hinsichtlich einer Finanzierungsperspektive. Derzeit sei nicht bekannt, wie der Bund die angesprochene Maßnahme im Bundesverkehrswegeplan 2015 einzusortieren gedenke. Dies zu erfahren wäre jedoch wichtig, wenn das Land die Planung vorantreiben solle. Sie hoffe, vom Bund diesbezüglich klare Aussagen zu erhalten. Dann werde auch der Weg beschritten, der sich in dem seitens der Grünen und der SPD vorgelegten Änderungsantrag niederschläge.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur trug vor, im Zuge des letzten Bundesverkehrswegeplans sei zusätzlich zu den zuvor schon vorhandenen Kategorien des Vordringlichen Bedarfs und des Weiteren Bedarfs die Kategorie des Weiteren Bedarfs mit Planungsrecht (WB*) eingeführt worden, in die dann einige Projekte eingeordnet worden seien, bei denen sich die Beteiligten nicht darauf hätten verständigen können, ob sie in den Vordringlichen Bedarf oder den Weiteren Bedarf eingestuft würden. Die Einstufung in die Kategorie WB* bedeute, dass die jeweilige Maßnahme zwar in der betreffenden Periode des Bundesverkehrswegeplans nicht gebaut, aber geplant werden dürfe. Es bestehe allerdings keine Pflicht, sondern nur eine Möglichkeit der Planung der jeweiligen Maßnahme. Auch eine abgeschlossene Planung führe nicht dazu, dass die B 31 West (zweiter Bauabschnitt) in den kommenden zwei Jahren gebaut werde. Die Realisierung der Maßnahme sei vielmehr von der Einstufung im neuen Bundesverkehrswegeplan abhängig.

Er habe in Gesprächen mit dem Bund schon die Frage aufgeworfen, ob dieser es für vernünftig halte, Projekte des Weiteren Bedarfs, die nach der Priorisierung des Landes weit hinten stünden, beschleunigt zu planen, während er andererseits das Land auffordere, im Hinblick auf den neuen Bundesverkehrswegeplan Prioritäten bei den großen Verkehrsachsen zu setzen. Er sei daraufhin nur belächelt worden und habe als Antwort erhalten: „Wieso machst du dir so viel Ärger? Mach es doch einfach, dann kommt es ja auch nicht.“ Diese „Scheinheiligkeit“ mache er nicht mit.

Der Landesrechnungshof habe deutlich kritisiert, dass das Land Baden-Württemberg in der Vergangenheit zu viele Projekte zu früh geplant habe, was dazu geführt habe, dass ein hoher Planungsaufwand entstanden sei und Personalkapazitäten gebunden gewesen seien, die an anderer Stelle dringender benötigt worden wären, und dass bis zur Umsetzung der Maßnahme die Planfeststellungsbeschlüsse zu veralten drohten. Dies habe die Landesregierung veranlasst, die Planungen und die Verwaltungskapazitäten auf die Maßnahmen zu konzentrieren, die in absehbarer Zeit auch tatsächlich umgesetzt werden könnten. Selbst bei planfestgestellten Maßnahmen seien noch weitere Planungsarbeiten wie etwa die Baureifeplanung oder Ausschreibungsverfahren zu verrichten. Hierauf gelte es die Planungskapazitäten vorrangig zu konzentrieren.

Das Land habe sich mit dem Bund verständigt, dass dieser zunächst klären müsse, ob das Vorhaben der B 31 West für ihn eine Maßnahme des Vordringlichen Bedarfs oder gar eine europäische Achse mit der Einstufung VB+ sei. Wenn der Bund signalisiere, dass dieses Vorhaben für ihn eine entsprechende Bedeutung habe, werde das Land hierzu auch planen, anderenfalls nicht.

Das MVI habe das zuständige Ministerium aufgefordert, aufzulisten, wie kosten- und zeitaufwendig das Planfeststellungsverfahren zur B 31 West sei. Zu bedenken sei, dass mit der Maßnahme erhebliche naturschutzfachliche Probleme verbunden seien, die bearbeitet werden müssten.

Angesichts dessen, dass die Realisierung des Vorhabens der B 31 West von der Eingliederung der Maßnahme im neuen Bundesverkehrswegeplan abhängt und in der laufenden Phase des Bundesverkehrswegeplans das Projekt offenkundig keine Realisierungschance erfahre, habe das MVI mit der erwähnten Vorgehensweise ein vernünftiges Verfahren gewählt.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 15/6140 äußerte, die Landesregierung sollte sich bewusst machen, dass es eine sehr starke Forderung aus der betreffenden Region nach einer raschen Fertigstellung der B 31 West gebe. Auch die Kollegen aus der SPD-Fraktion könnten dies sicherlich bestätigen.

In dem vorliegenden Antrag habe er nicht nach Baufreigaben gefragt, sondern nach der Fertigstellung eines bereits in Gang befindlichen Planfeststellungsverfahrens. Dadurch könnte ein Signal an die betreffende Region, aber auch an den Bund gesendet werden. Voraussetzung hierfür sei, dass man die Straße nicht verhindern wolle.

In der Fragestunde des Plenums am 16. Oktober 2014 habe er die Staatssekretärin vor dem Hintergrund einer entsprechenden Festlegung des Bundes gefragt, ob diese die Netzfunktion der B 31 West von Freiburg bis Breisach anerkenne. Dies habe die Staatssekretärin „mit einem lang gezogenen Ja“ beantwortet. Bei der anstehenden Maßnahme gehe es also nicht darum, ein „letztes Fitzelchen“ zu bauen, sondern um die Fertigstellung einer Straße, die nicht nur eine gewisse Bedeutung für die Region habe, sondern u. a. auch für einen Anschluss der A 5 an die deutsch-französische Grenze Sorge.

Die Landesregierung habe immer noch nicht seine Frage beantwortet, wen konkret sie wann von ihrer Entscheidung unterrichtet habe und warum sie ihn (Redner) nicht informiert habe. Er selbst habe die Information vom Bundesverkehrsministerium bzw. von den betreffenden Rathäusern zeitnah erhalten, nicht aber vom Landesverkehrsministerium. Dies halte er nicht für einen fairen und offenen Umgang der Landesregierung mit den Landtagsabgeordneten.

Er habe nicht kritisiert, dass die Landesregierung die Information den Kommunen übermittelt habe, sondern nur, dass er selbst erst nach entsprechender Nachfrage die Information erhalten habe.

Von der Landesregierung hätte er gern die Information, welche Finanzierungsperspektive bzw. -zusage das Land für den Stadttunnel Freiburg erhalten habe.

Den Protokollen über die Beratungen in den entsprechenden Gremien entnehme er, dass vor allem solche Projekte in die Kategorie WB* eingestuft worden seien, bei denen mit Schwierigkeiten im Planfeststellungsverfahren aufgrund von ökologischen oder sonstigen Fragen zu rechnen sei. Dies sei damit begründet worden, dass zunächst einmal das Planfeststellungsverfahren, in dem diese Schwierigkeiten zu klären seien, abgeschlossen werden sollte, damit eine Rechtsgrundlage geschaffen werde, um das Verfahren fortführen zu können. Vor diesem Hintergrund halte er es nicht für eine seriöse Politik, wenn zu dem Vorhaben der B 31 West der Antrag auf ein Planfeststellungsverfahren, in dem wichtige ökologische Fragen geklärt werden könnten, zurückgezo- gen werde.

Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur

Er bitte die Landesregierung um eine eindeutige Aussage, ob diese das Verfahren zur B 31 West, zumindest das Planfeststellungsverfahren, zu Ende bringen wolle oder nicht.

Ein bereits genannter Abgeordneter der SPD bat um Beantwortung seiner Frage, warum die Mitglieder der Unionsparteien, die sich für ein Vorankommen bei der B 29 einsetzten, nicht auch das Verfahren für die B 31 West vorantrieben.

Ein noch nicht genannter Abgeordneter der CDU erwiderte, es handle sich bei der B 29 um einen gänzlich anderen Sachverhalt.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Verkehr und Infrastruktur betonte, die Landesregierung habe sich schon sehr oft sehr deutlich zu dem Vorhaben der B 31 West positioniert. Auch bei der Priorisierung der nicht baureifen Vorhaben habe sich die Landesregierung mit diesem Projekt eingehend auseinandergesetzt. Auf der Priorisierungsliste des Landes sei das Vorhaben nicht auf einem der vorderen Ränge gelandet.

Der Beschluss, dass die Planung zum Stadttunnel Freiburg aufgenommen werde, sei bereits vor der Regierungszeit der aktuellen Landesregierung gefallen. Zudem befinde sich das Projekt des Stadttunnels Freiburg noch nicht im Planfeststellungsverfahren, sondern in der Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens. Insofern sei dieser Vorgang nicht mit dem Verfahren zur B 31 West vergleichbar.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt I des Antrags Drucksache 15/6140 für erledigt zu erklären.

Mit 10 : 8 Stimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, Abschnitt II des Antrags Drucksache 15/6140 in der Fassung des hierzu vorgelegten Änderungsantrags (*Anlage*) zuzustimmen.

04.02.2015

Berichterstatter:

Schwarz

Anlage

Zu TOP 2

30. Verk/InfrA/21.01.2015

Landtag von Baden-Württemberg**15. Wahlperiode****Änderungsantrag**

**der Abg. Andreas Schwarz u. a. GRÜNE und
der Abg. Hans-Martin Haller u. a. SPD**

**zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU
– Drucksache 15/6140**

Planfeststellungsverfahren B 31 West

Der Landtag wolle beschließen,

Abschnitt II des Antrags der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 15/6140 – wie folgt neu zu fassen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen, angesichts des Sonderstatus der B 31 West (ein Vorhaben aus der Kategorie WB*, für das ein Planfeststellungsverfahren begonnen wurde) beim

Bund eine Finanzierungsperspektive einzufordern, da ansonsten zu befürchten ist, dass ein Planfeststellungsbeschluss verfallen würde. Vor diesem Hintergrund wird dann die Fortführung des Planfeststellungsverfahrens befürwortet.“

21.01.2015

Schwarz u. a. GRÜNE

Haller u. a. SPD

**36. Zu dem Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann
u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums
für Verkehr und Infrastruktur – Drucksache
15/6146
– Zusatzanzeigen an den Streckenbeeinflussungs-
anlagen an der A 8 und A 81**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thaddäus Kunzmann u. a. CDU – Drucksache 15/6146 – für erledigt zu erklären.

21.01.2015

Der Berichterstatter:

Maier

Der Vorsitzende:

Köberle

Bericht

Der Ausschuss für Verkehr und Infrastruktur beriet den Antrag Drucksache 15/6146 in seiner 30. Sitzung am 21. Januar 2015.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, der in dem Antrag beleuchtete Vorgang basiere auf einem Beitrag der Denkschrift 2014 des Landesrechnungshofs zur Haushaltsrechnung 2012.

In Bezug auf die Zusatzanzeigen an den Streckenbeeinflussungsanlagen an der A 8 und der A 81 im Großraum Stuttgart habe es anfangs ein geordnetes Verfahren mit einer Vereinbarung des MVI mit dem Bundesverkehrsministerium gegeben, von der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) ein Gutachten über die Sinnhaftigkeit dieser Zusatzanzeigen einzuholen. Anschließend habe ein einjähriger Probebetrieb erfolgen sollen.

In einem Gespräch zwischen dem MVI und dem Bundesverkehrsministerium sei der geregelte Ablauf dieses Verfahrens offensichtlich aufgekündigt und stattdessen vereinbart worden, auf die Beteiligung des Bundesverkehrsministeriums am Probebetrieb zu verzichten. Die Antragsteller interessiere, wann dieses Gespräch stattgefunden habe.

Er führte weiter aus, dass das Land in der Folge das geregelte Verfahren aufgegeben und zum Teil schon im Jahr 2011 zusätzliche Textanzeigen an den Streckenbeeinflussungsanlagen montiert habe. Die Kosten müsse das Land dadurch zu 100% übernehmen. Von Interesse sei, warum die Anlagen erst im Jahr 2014 in Betrieb genommen worden seien, obwohl sie schon wesentlich früher installiert worden seien.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte weiter, nach seinem Verständnis werde ergebnisoffen an ein Gutachten herangegangen. Er habe aber der Stellungnahme entnommen, dass es einen Betreuerkreis gebe, in dem vereinbart worden sei, dass in der Schlussfassung des Forschungsberichts der Einsatz von zusätzlichen Textzeilen unter bestimmten Einsatzkriterien zugelassen werden könne. Dies sei offensichtlich nicht im Ermessen der Gutachter erfolgt. Er wolle wissen, was das konkret bedeute, ob Ergebnisse vorweggenommen würden und wo die Ergebnisfindung stattfinde – beim Betreuerkreis oder bei den Gutachtern.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP fragte, welche Erfahrungen bezüglich der Textinweise an den genannten Strecken bislang gemacht worden seien.

Ferner bat er um Auskunft, ob geplant sei, an den neuen Streckenbeeinflussungsanlagen zur Staureduzierung im Großraum Rhein-Neckar, für deren Aufbau der Bund 7,7 Millionen € investiert habe, auch Textanzeigen zu installieren.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er habe Respekt, wenn Beamte auch ohne Einholung von Gutachten Entscheidungen treffen. Ihn wundere, dass hier Gutachten gefordert würden; die Beamten hätten in diesem Fall richtig und gut gehandelt.

Ein Abgeordneter der Grünen fügte hinzu, er hätte erwartet, dass der Minister für die Einrichtung von Streckenbeeinflussungsanlagen gelobt werde. Hier sei seit der Einrichtung dieser Anlagen mit wenigen Mitteln ein großer Effekt im Hinblick auf Verkehrssicherheit, Verkehrsfluss, Lärmreduzierung, Schadstoffreduzierung und Zeitersparnis ermöglicht worden, wie viele Autofahrer bestätigen könnten.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur bemerkte, dass das angesprochene Projekt schon eingeleitet worden sei, bevor die jetzige Regierung ihre Arbeit aufgenommen habe. Er unterstütze aber sämtliche Formen, die zu einer sinnvollen Lenkung des Verkehrs beitragen und Autofahrer rechtzeitig informieren.

Durch die Wechselbeschilderung allein könne der Stau erst dort angezeigt werde, wo er bereits existiere, während Autofahrer diese Information gern im Vorfeld hätten, um frühzeitig ausweichen zu können. Dazu leiste die D-Zeile einen Beitrag. Auf der D-Zeile dürften allerdings nur spezifische Verkehrsinformationen aufgeführt sein, die nicht durch andere Schilder dargestellt werden könnten, und auch nur in begrenzter Menge.

Die frei programmierbare D-Zeile werde auch bei der neuen Verkehrsbeeinflussungsanlage im Rhein-Neckar-Raum eingesetzt.

Das Verfahren des Ministeriums sei vernünftig und nicht wirklich teuer. Daher ärgere es ihn, dass sich der Landesrechnungshof überhaupt mit dem Thema befasse und die Landesregierung nicht einfach handeln lasse. Es sei Aufgabe des Landes, die Verkehrsteilnehmer mit möglichst modernsten Informations- und Kommunikationstechnologien zu informieren. Das Ministerium werde solche Verbesserungsmaßnahmen konsequent weiterverfolgen, um Staus zu reduzieren; die Abschaffung von Staus sei damit allerdings nicht möglich. Er bedaure das bürokratische Verfahren und die lange Diskussion darüber, ob und wie die zusätzlichen Textanzeigen eingesetzt werden dürften.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur ergänzte, im Oktober 2013 sei mit den Bundesvertretern vereinbart worden, wie die D-Zeile trotz der Ergebnisse des angesprochenen Gutachtens gerechtfertigt und welche Anzeigen mit Einverständnis des Bundes freigeschaltet werden könnten. Die D-Zeile mache die Verkehrsteilnehmer zusätzlich zu den Wechselver-

kehrszeichen auf mögliche Probleme auf der Strecke aufmerksam.

Auch an den neuen Streckenbeeinflussungsanlagen wolle das Ministerium im Einverständnis mit dem Bund die D-Zeile anbringen und weiterentwickeln.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen brachte vor, die Streckenbeeinflussungsanlagen seien als Zusatzinformation für Verkehrsteilnehmer sinnvoll. Es gehe aber nicht nur um die Frage der Informationsmöglichkeit. Auf der Strecke in Höhe der Rastanlage Sindelfinger Wald sei mit der Streckenbeeinflussungsanlage auch eine Geschwindigkeitsüberwachung verbunden. In der Bevölkerung halte sich die Vorstellung, nur durch das Abbremsen vor der Anlage gebe es den Rückstau bis über die Anschlussstelle Flughafen hinaus, das Verkehrschaos sei hier also durch die Verkehrsbeeinflussungsanlage bedingt. Ihn interessiere, ob es Erkenntnisse gebe, die das widerlegten, oder ob es Überlegungen gebe, etwas zu verändern.

Der Minister für Verkehr und Infrastruktur bestätigte, dass an solchen Anlagen mit Geschwindigkeitsüberwachung Staus durch Verbremung zu beobachten seien.

Er fügte an, überlegt werde, auf diesen Strecken durch Beschilderung deutlich zu machen, dass auf der gesamten Strecke die Geschwindigkeit überwacht werde, um zu bewirken, dass sich jeder Verkehrsteilnehmer durchgängig an das Tempolimit halte.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 15/6146 für erledigt zu erklären.

07.02.2015

Berichterstatter:

Maier